

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnements-Preis: sechs Monate 1.10 Mk., ein Jahr 2.10 Mk., monatlich 1.10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit Illustration 10 Pf. Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnements: 1.10 Mark pro Monat. Eingetragen in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Die Insertions-Gebühr
 Beträgt für die sechsgezeigten Kolonnenzeile oder deren Raum 30 Pf. Die politische und gesellschaftliche Berichts- und Berathungs-Anzeigen 20 Pf. „Kleine Anzeigen“, das erste (stetiggedruckte) Wort 20 Pf., jedes weitere Wort 10 Pf. Stellengrüße und Schlussreden-Anzeigen das erste Wort 10 Pf., jedes weitere Wort 5 Pf. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Preterite für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegraphisch: „Sozialdemokrat Berlin“.

Ersteilung täglich außer Montags.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1983.

Freitag, den 6. November 1908.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69.
 Fernsprecher: Amt IV. Nr. 1984.

Die Deserteure.

Der deutsche Reichstag ist wahrhaftig ein armfertiges Gebilde. Ein längst verrottetes und verfaultes Regierungssystem ist endlich in Schmach und Schande zusammen gestürzt. Mit dem persönlichen Regiment zugleich ist eine unfähige Diplomatie und Bureaukratie rettungslos bloßgestellt. Und der Chef dieser Bureaukratie, der Mann, der nichts weiß, aber alles, wirklich alles zu verantworten bereit ist, er kann es trotzdem wagen, dem deutschen Reichstag nicht wie ein geprügelter Pudel, sondern als gebietender Herr entgegenzutreten! Ja noch mehr, seinen ersten Sieg hat Fürst Bülow bereits errungen. Zwei Tage ist der Reichstag verammelt, aber Fürst Bülow hält es nicht für notwendig, Rechenschaft zu geben. Und die brave Majorität läßt sich das ruhig bieten. Sie ist fleißig, sie erledigt Petitionen und berät über die Haftpflicht der Automobilbesitzer. Ist es da Zeit, nach der Haftpflicht derer zu fragen, die die Interessen des deutschen Volkes schmächtig vernachlässigt, ihren persönlichen Neigungen und Bequemlichkeiten ihre Pflicht geopfert und in Unfähigkeit und Leichtsinne nicht wieder gut zu machen Schaden gestiftet haben?

Dem Fürsten Bülow mag die Reichstagsdebatte nicht sehr angenehm sein. Aber die feige Reichstagsmajorität fürchtet sie nicht minder. Und so erleben wir das tägliche Schauspiel, daß der schuldige Mann selbstherrlich den Zeitpunkt wählt, in dem er dem Reichstag Rede und Antwort stehen wird. Heute wird uns erzählt, daß Bülow so gültig ist, Montag oder Dienstag die Interpellationen zu beantworten. Es ist möglich, daß er sich seinen Entschluß noch überlegt und eine pflichtvergessene Majorität wird ihm auch das erlauben. Fürst Bülow wollte Zeit gewinnen, und seine Bloßmamelusen erfüllen ihm bereitwilligst seinen Wunsch. Und immer deutlicher wird, daß diesem ersten Sieg des Kanzlers ein zweiter folgen wird. Die gesamte Bloßpresse kämpft für Bülow und die Parteien des Bloß sind bereit, ihren elenden Fraktionsinteressen die wichtigsten Bedürfnisse des deutschen Volkes schmächtig preiszugeben. Der Vater des Bloß, der Macher der Hottentottenwahl, ist der Majorität dieses aus der Täuschung und Irreführung des Volkes geborenen Reichstages unverkennlich, und so wird immer mehr zur elenden Komödie, was in einem ersten Moment der Erregung ein ehrlicher Aufschrei der Empörung war.

Gegen das persönliche Regiment — der Ruf ist nicht neu und er ertönt nicht zum ersten Mal. Aber nie noch war es so offenkundig, daß die Angriffe auf Wilhelm II. nur dazu dienen sollen, eine wirkliche Tat, die Eroberung von Macht durch das Parlament, die Erzwingung der Kontrolle über den Absolutismus in der äußeren und inneren Politik, zu verhindern wie diesmal. Schon einmal hat Herr Wassermann, der bereits seine oppositionellen Aeußerungen von gestern dementieren läßt, einen Feldzug gegen das persönliche Regiment geführt und sich damals genau so vorgebracht wie jetzt. Es war, als die deutsche Marokkopolitik ihren ersten Zusammenbruch erlebt hatte, als auf das Lantam der Tangerer Kaiserreise der Notjammer von Algeiras gefolgt und Deutschland sich in selbstverschuldeter Isolierung allein sah. Der Zweck der Aktion war, für den Mißerfolg der auswärtigen Politik, die Bülow zu verretten hatte, den Kaiser persönlich verantwortlich zu machen, eben weil man wollte, daß diese Angriffe völlig abprallen würden. Auf den Kaiser schlugen Wassermann und seine Helfer nur los, um Bülow nicht treffen zu müssen. Nun will man zum zweitenmal, in viel erustierter Situation, nach einer viel schlimmeren Blamage nicht nur des Absolutismus, sondern Bülows selbst, dieselbe elende Komödie wiederholen. Man wird das unglückliche Eingreifen des Kaisers in die auswärtige Politik mehr oder minder heftig tadeln, wie es Bülow ja bereits amtlich hat besorgen lassen. Man wird Mannedmut vor Königsthronen pofieren, wird patriotische Besorgnisse äußern und lokale Vorstellungen erheben; aber man wird sorgsam vermeiden, daß an dem System des unfähigen Absolutismus irgend etwas geändert wird. Man wird den verantwortlichen Träger dieses Systems, den Fürsten Bülow, ungestört weiter schalten und walten lassen und sorgsam darüber wachen, daß der deutsche Reichstag ja nicht wirklich Ordnung schafft, nicht den sich als unfähig bewährten Vertrauensmann der Krone davonjagt und seinen anderen Kanzler bildet, als einen, der ihm in seiner Person und seinen Gesetzesvorschlägen Garantie bietet, daß in der inneren und auswärtigen Politik kein entscheidender Schritt geschieht, mit dem die Volksvertretung nicht einverstanden ist.

Aber die Herren, die den Hottentottenwahlen ihre parlamentarische Majorität verdanken, obwohl sie nur eine Minorität im Volke darstellen, mögen sich nicht täuschen. Das System des Absolutismus ist verloren, und auch sie werden es nicht retten. Wägen sie es wirklich, durch eine Renaufgabe der Wassermannschen Bosse die Galgenfrist, die der absolutistischen Herrschaft gesetzt ist, zu verlängern, so werden sie nur eine einzige Wirkung erzielen: Die Katastrophe des Absolutismus wird vervollständigt durch die unheilbare Kompromittierung ihres Parlaments. Wenn die Herren sich selbst vor Ausland und Inland zum Gespött machen wollen, wir brauchen es nicht zu fürchten. Wenn sie selbst ihre Unfähig-

keit und Ohnmacht eingestehen müssen, das deutsche Volk vor den Folgen der Unbesonnenheit, Unfähigkeit und Leichtfertigkeit seiner Regierer nicht bewahren zu können, so wird nur die Entschlossenheit des Volkes um so größer werden, sein Schicksal selbst vor seinen Feinden auch im Parlament zu schützen. Aber es ist Fahrenflucht vor dem Feind, schmächtigste Desertion aus der entscheidenden Schlacht, die die Bloßmajorität zu verüben sich ansetzt. Wir können sie nicht hindern, aber wir wollen sie warnen: ungestraft wird ihr Verrat nicht bleiben.

Für die Regierung des Fürsten Bülow bleibt allerdings ja nur das eine übrig: nachdem er die Krone vor der Bloßstellung zu bewahren nicht verstanden, nachdem er die Desorganisation der deutschen Bureaukratie aller Welt offenbart, kann der treffliche Minister nur das eine noch zertören: das Vertrauen, das man trotz allem Vorhergehenden in weiten Volksteilen, wenn auch schon lange nicht mehr im Klassenbewußten Proletariat, auf den Reichstag gesetzt hat. Noch immer hatte man die Illusion, daß es in Deutschland eine Verfassung gäbe, die, so schlecht sie auch funktionierte, doch noch gegen das Schlimmste einen gewissen Schutz gewährte. Und diese Illusion war immerhin noch eine Stütze des herrschenden Systems. Gelingt es aber Bülow, den Verrat der Reichstagsmajorität zu organisieren, dann hat der erfolgreiche Desorganisator des bürgerlichen Staates seine letzte Aufgabe getan.

Und kaum ist ein Zweifel am Gelingen mehr gestattet. Das Staunen über die Leichtfertigkeit der Mittel, mit denen Bülow so lange sich an der Regierung gehalten hat, weicht der Enttäuschung über die Methoden, die er jetzt verwendet, um sein Dasein zu verlängern. Der deutsch-französische Konflikt ist plötzlich zu einer bedrohlichen Schärfe gesteigert worden. Bülow hat eine merkwürdige Vorliebe für Deserteure und die Flucht einiger deutscher Fremdenlegationäre aus dem französischen Kriegsdienst wird plötzlich zur wichtigsten Angelegenheit seiner staatsmännischen Kunst. Bei dieser Flucht entstand, wie bekannt, eine Prügelei zwischen den Flüchtlingen verfolgten französischen Soldaten und den sie beschützenden Unterbeamten des deutschen Konsulats. Der zuerst angefangen hat, ist nicht festgestellt, irgend erheblichen Schaden haben die deutschen Beamten nicht davongetragen. Die Sache war bereits fast vergessen und kein Mensch erwartete eine andere als eine friedliche Beilegung des völlig gleichgültigen und gänzlich bedeutungslosen Vorfalles, über den nur einige alldeutsche Narren einiges Geschrei erhoben. Die Beilegung sollte durch ein Schiedsgericht erfolgen, ein Vorschlag, der von deutscher Seite, von Herrn v. Schoen ausging. Frankreich war einverstanden. Plötzlich ist aber von Herrn v. Bülow eine neue Forderung gestellt worden. Frankreich müsse vor der Verweigerung der Angelegenheit vor ein Schiedsgericht sein Bedauern über das Vorgehen seiner Soldaten aussprechen. Die französische Regierung hat darauf erklärt, daß sie dieses Bedauern nur aussprechen könne, wenn das Schiedsgericht ihr Unrecht gäbe. Es ist auch in der Tat nicht zu erkennen, warum die deutsche Regierung, gerade wenn sie von dem Recht ihrer Sache überzeugt ist, dem Spruch des Schiedsgerichts vorgehen soll, und um so weniger als auch hochoffiziös zugegeben wird, daß der deutsche Konsul seine Befugnisse überschritten hat, indem er ohne Berechtigung den Deserteuren einen Schutzbrief ausgestellt hat. Trotzdem beharrt Bülow auf seiner Forderung und in Frankreich faßt man diese Unnachgiebigkeit als beabsichtigte Provokation auf, der man sich nicht fügen dürfe.

Daß der Vorfall an sich überhaupt keine Wichtigkeit hat, braucht ja nicht erst gesagt zu werden. Ruh doch sogar die „Voss. Ztg.“, die in der ganzen Marokkopolitik an der Spitze der chauvinistischen Agitation gestanden hat, selbst zuzugestehen: „Hier zu Lande ist der Vorfall vielfach so wenig beachtet worden, daß Millionen nicht wissen, was vorgegangen, was streitig ist.“ Wenn jetzt diese Wichtigkeit so große Bedeutung gewinnt, ist da überhaupt eine andere Deutung möglich, als daß dieses gefährliche Feuer angemacht worden ist, um plötzlich eine „nationale Gefahr“ zu erzeugen, in der Volk und Regierung, Kanzler und Parlament einmütig und entschlossen zusammenstehen müssen, um das deutsche Vaterland vor den drohenden Gefahren zu schützen? Selbst bürgerliche Organe wie der „Börse-Courier“ und das „Verl. Ztbl.“ halten mit dieser Vermutung nicht zurück. Daß in der offiziellen Presse — und Bülow hat seine Prekmente wieder an der Leine — alles angewandt wird, um diesen Sachverhalt zu verschleiern, wird niemand irreführen. Vertrauen werden wohl die Herren vom Auswärtigen Amt selbst nicht mehr beanspruchen.

Aber die Frage muß wohl aufgeworfen werden: Wird dem Fürsten Bülow auch dieser neue Streich in diesem Moment der gefährlichen internationalen Spannungen, in der Zeit der Balkankrise, in dem Augenblick, wo die Veröffentlichung des Kaiserinterviews unser Ansehen so schwer geschädigt hat, einen neuen Konfliktstoff zu schaffen, ungestraft durchgehen? In Frankreich herrscht Erregung, in England Erbitterung, in Desterreich Besorgnis. In Brüssel wurden schon Kriegsgerüchte kolportiert. Wo bleibt der deutsche Reichstag? Wagt die Majorität, um ihren schmächtigen Umsfall zu

motivieren, wirklich sich zu Mitschuldigen solcher Geisteslosigkeit zu machen und es geschehen zu lassen, daß eine Kriegsgefahr entzündet wird? Wir heischen Antwort, unverzügliche Antwort! Und wir fordern, daß endlich die Sache des Volkes auf die Tagesordnung der Volksvertretung gesetzt wird, daß der unverantwortlichen Handlungsweise der Regierung endlich Halt zugerufen wird und daß die Volksvertreter nicht desertieren, sondern endlich, endlich kämpfen!

Die offiziöse Darstellung.

Am 5. November. Ein Berliner Telegramm der „Königlichen Zeitung“ besagt:

Ueber den Gang der Verhandlungen, die wegen des Zwischenfalls von Casablanca stattgefunden haben, erfahren wir folgendes: Am 13. Oktober warf der Staatssekretär v. Schoen in einem gelegentlichen, nicht amtlichen Gespräch mit dem französischen Volschaffter über verschiedene Möglichkeiten, den Streit von Casablanca zu schlichten, den Gedanken hin, ob nicht auch das Auskunftsmitel einer schiedsgerichtlichen Regelung herangezogen werden könnte. Am 15. Oktober berichtete Volschaffter Fürst Radolin, Minister Wichon habe ihm soden mitgeteilt, er habe auf eine Depesche des Volschaffters Cambon hin dem Schiedsgerichtsgedanken zugestimmt. Aber die Mitteilung dieser Zustimmung an Herrn Cambon habe sich mit einer zweiten Depesche des selben gekreuzt, nach der die Verweigerung des Staatssekretärs von Schoen nicht als förmlicher Vorschlag zur Lösung der ganzen Frage aufzufassen sei. Darauf folgte am 18. Oktober eine Unterredung des Fürsten Bülow mit dem Volschaffter Cambon im Beisein des Staatssekretärs von Schoen. In dieser Unterredung schlug Fürst Bülow die Regelung der Angelegenheit auf folgender Grundlage vor:

1. Frankreich spreche sein Bedauern aus über den Einbruch französischer Organe in die Prerogative des deutschen Konsuls, ein Einbruch, der darin bestand, daß die französischen Organe sich mit Gewalt mehrerer Personen bemächtigt, die sich unter dem Schutze und im Bewahrsam des deutschen Konsuls befanden.

2. Deutschland spreche sein Bedauern aus für die unkorrekte Haltung seines Konsuls, der Personen, die einen Geleitschein nicht beanspruchen konnten, einen solchen gegeben hatte;

3. Die Rechtsfrage soll durch ein Schiedsgericht gelöst werden. An der Auffassung, daß der tatsächlich vorgekommene Eingriff französischer Organe in Casablanca in die Konsulargerichtsbarkeit des dortigen deutschen Konsuls die Erklärung eines Bedauerns der französischen Regierung erfordere, hat die deutsche Regierung festgehalten. Hieraus geht hervor, daß von deutscher Seite ein Vorschlag, die ganze Angelegenheit einem Schiedsgericht zu unterbreiten, nicht gemacht worden ist, und daß 2. die Annahme, als hätte sich die Haltung der deutschen Regierung am 18. Oktober infolge der am 28. Oktober erfolgten Veröffentlichung des „Daily Telegraph“ geändert, jeder Begründung entbehre.

Diese Darstellung ist nichts weniger als einwandfrei. Einmal bestätigt sie, daß der Vorschlag des Schiedsgerichts von deutscher Seite ausgegangen ist. Wenn es hinterher Herrn Bülow beliebt hat, Herrn v. Schoen zu desabouieren und seinen Vorschlag als „unverbindlich“ zu bezeichnen, so ist das höchstens ein neuer Beweis für die Desorganisation des Amtes und für die Unzuverlässigkeit der Verhandlungen. Ebenso wenig ist verständlich, warum auf der Forderung des Bedauerns bestanden wird, wenn auch von deutscher Seite Fehler begangen werden, was jetzt endlich zugegeben wird. Und unverständlich bleibt es, daß man einen Konflikt in einer so gefährlichen Weise aufbaut, der nach der offiziellen Darstellung zu der lächerlichen Etikettefrage herabsinkt, wer von zwei Diplomaten, der deutsche oder der französische, zuerst „bedauern“ soll. Glaubt man denn wirklich, daß das deutsche Volk für solch elendes Gezücke irgendein Interesse aufbringen kann?

Die Auffassung in Paris.

Paris, 5. November. In einem heute im Lésée abgehaltenen Ministerrat machte der Minister des Aeußeren Richon Mitteilungen über die schwebenden Fragen der äußeren Politik. Der Ministerrat beschäftigte sich alsdann mit den deutsch-französischen Vorverhandlungen über den Zwischenfall von Casablanca. Er war einstimmig der Ansicht, daß es für Frankreich unmöglich sei, den deutschen Gesichtspunkt anzunehmen.

In politischen Kreisen glaubt man nicht an eine Verschärfung des Konflikts und meint, wenn Deutschland ebenso verständig wäre wie Frankreich, werde man sich auf einer Erklärung einigen können, in der beide Länder ihr Bedauern über den Zwischenfall ausdrücken und ein Schiedsgericht annehmen. Das aber wäre das für Frankreich einzig mögliche Zugeständnis, und die Weigerung Frankreichs, seine Offiziere und Soldaten zu tadeln, wird als endgültige betrachtet.

Junkerliche Knebelungsgelüste.

Die konervative Schanzmacherepresse schreit von neuem nach Vergewaltigung der Sozialdemokratie. Sie verlangt nichts Geringeres, als daß die sozialdemokratische Fraktion im Landtage völlig mundtot gemacht werden soll. Das Schanzmachergelächter hat es ja seinerzeit

fertig gebracht, den Regierungsvertretern ein Papagenoschloß vor den Mund zu hängen, ihnen zu verbieten, auf die Ausführungen der sozialdemokratischen Vertreter zu antworten. Das genügt ihnen aber nicht. Die Sozialdemokraten selbst sollen geknebelt werden. Das hatte die reaktionäre Presse ja von Anfang an angekündigt. In der Praxis der ersten Tagungswoche beknügelte man sich jedoch damit, der Sozialdemokratie bei der Beratung des Lehrerbefolgungsgesetzes durch Annahme eines Schlussantrages das Wort abzuschneiden, nachdem alle übrigen Parteien zum zweiten Male zum Worte gekommen waren. Ferner willfährte der Präsident des Abgeordnetenhauses, Herr von Kröcher, der ja ohnehin die Sozialdemokraten nur als Objekte der präsidialen Befehlsgewalt zu betrachten scheint, den Scharfmachergefühlen insofern, als er ohne jeden Grund den Genossen Hoffmann dreimal zur Ordnung rief und dadurch am Weiterreden verhinderte. Daß sich die Sozialdemokratie diese Uebergriffe nicht stillschweigend gefallen läßt, sondern gleiches Recht für alle Parteien verlangt, daß diese Forderung auch in energischer Weise im Plenarsaal vertreten wurde, niht nun das reaktionäre Scharfmachergefühle dazu aus, erneut die Forderung der völligen Niederlegung und Rindotmachung der kleinen sozialdemokratischen Fraktion zu fordern! Die sechs sozialdemokratischen Abgeordneten hätten keinen Anspruch darauf, als Fraktion anerkannt zu werden, da sie nur sieben Mitglieder zählten. Insbesondere sei die Frage aufzuwerfen, ob man der Sozialdemokratie ferner eine Vertretung im Seniorenkonzent zugestehen solle.

Dieser erneute Vorstoß des Junkertums ist um so ungeheuerlicher, wenn man berücksichtigt, daß die sieben Sozialdemokraten die stärkste Partei in Preußen vertreten. Für die Sozialdemokratie sind mehr Urwählerstimmen abgegeben worden, wie für Zentrum und Konservative, die gleichwohl infolge des nichtnützigen aller Wahlsystems mit 152 respektive 104 Abgeordneten im Landtage sitzen! Aber selbst, wenn man nur die Zahl der Wahlmännerstimmen, die die Sozialdemokratie unter dem Dreiklassenwahlrecht aufbrachte, berücksichtigt, ergibt sich, daß die Sozialdemokratie 15000 Wahlmännerstimmen aufbrachte, gegen 56000 konservative und 61000 ultramontane Wahlmännerstimmen. Die Freikonservativen und die Freisinnige Volkspartei erhielten 22 000 resp. 18 000 Wahlmännerstimmen, womit sie 60 resp. 28 Mandate eroberten. Ja, die Freisinnige Vereinigung brachte nur 4300 Wahlmännerstimmen auf, mit denen sie allerdings acht Abgeordnete durchbrachte. Wenn man aber die Freisinnige Vereinigung mit ihren acht Mitgliedern als Fraktion gelten läßt, so wäre es doch der höchste Grad brutaler Vergewaltigung, wenn man die Sozialdemokratie, die sogar an Wahlmännerstimmen mehr als drei Mal soviel hinter sich hat als die Freisinnige Vereinigung, nicht als Fraktion respektieren wollte! Hinzu kommt, daß unter den sieben Sozialdemokraten sich sechs Vertreter Berlins befinden. Auf jeden sozialdemokratischen Abgeordneten entfallen aber im Durchschnitt 170 000 Einwohner, während auf die konservativen Vertreter kaum der dritte Teil der Einwohnerzahl entfällt!

Das dreifache Attentat unserer Junker und Scharfmacher gegen die sozialdemokratische Vertretung im Dreiklassenparlament wird also auch künftig ebenso wenig Erfolg haben, wie es während der ersten Tagungswoche gehabt hat. Sollte es aber den Junkern trotzdem gelingen, auch bei dem Zentrum oder den Nationalliberalen die nötige Unterstützung für ihre Vergewaltigungspläne zu erlangen, so brauchte die Sozialdemokratie sich darüber am allerwenigsten zu kränken. Ein solcher Akt schändester Vergewaltigung würde der Sozialdemokratie mehr Sympathien erringen, als die wirkksamsten Reden im Dreiklassenparlament.

Selbst gerichtet.

Louis Mezger sucht auf zehn Spalten des „Korrespondenz für Deutschlands Wähler“ die unverkennlichen Spuren der bitteren Bückung aus der Welt zu schreiben, die er im Gerichtssaal zu Noabit erleben mußte. Er sucht die harte Sache durch einen Aufstoß von Beschimpfungen zu trösten. Wir haben keinen Anlaß, darauf einzugehen und die einzige Tatsache, die bei der Beurteilung der Meise, die Herr Mezger in dem zur Erörterung stehenden Falle gespielt, von Wichtigkeit ist, verbunkeln zu lassen.

Diese Tatsache ist die folgende: Mezger wußte, daß die Z. P. Notiz auf Fischer bezogen und als die Beschuldigung, Schmiergelder genommen zu haben, ausgelegt wurde.

Er hat aber, so hat er zu Noabit beides, weder Fischer mit der Notiz gemeint, noch überhaupt durch sie den Bezug von Schmiergeldern durch einen Vorwärtsangestellten behaupten wollen.

Er hat aber nicht getan, um die nach ihm falsche Deutung der Notiz aus der Welt zu schaffen.

Das ist eine Handlung, die einer gewissen Unwahrheit, einer positiven Verleumdung gleichwertig ist. Louis Mezger bestätigt in seinem zehnspaltigen Verdunkelungsversuch, daß sich die Sache so verhält. Er bestreitet, daß er die Verpflichtung hatte, der nach ihm falschen Deutung der Notiz entgegenzutreten — weil Fischer ihn vorher beleidigt habe.

Damit bestätigt Mezger alles, was wir von ihm in unserem Artikel „Zwei Bückungen“ gesagt haben. Für alle anständigen Leute bleibt danach nur die Schlussfolgerung, die der „Vorwärts“ aus Mezgers Worten gezogen hat.

Diese Mezgerische Bestätigung des über ihn gefällten Urteils genügt uns.

Zu dieser Angelegenheit geht uns noch folgende Erklärung zu: Ehren-Mezger versucht in zehn Spalten seines „Korrespondenz“ sich abermals mit dem Schmutz seiner alten Verleumdungen zu bedecken; ich könnte ihm nur dieselbe Bückung und Charakterisierung zuteil werden lassen, die er und seine Hintermänner wegen genau derselben Anwürfe vor zwei Jahren erfahren haben.

Heute ist das nicht mehr nötig, heute ist Ehren-Mezger gerichtlich als Ehrabschneider abgestempelt, seitdem ihm der Vorsitzende des Gerichtshofes in Noabit den entrüsteten Vorwurf ins Gesicht schleuderte, es habe nicht gehandelt, wie jeder anständige Mensch gehandelt hätte.

Ehren-Mezger hat vor Gericht durch sein Verhalten zynisch zugestanden, lieber lasse er sich einen Schuft nennen, als daß er der Wahrheit die Ehre gebe, wenn es sich um einen Gegner von ihm handle.

Gegen Anwürfe eines solchen Wüthens verteidigt man sich nicht, den gibt man der Verachtung der anständigen Leute preis. Richard Fischer.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 5. November 1908.

Automobilgesetz und Gerichtsverfassung.

Aus dem Reichstage (5. November). Der heute zur ersten Lesung gelangte Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen ist ein treffendes Beispiel für die Verschlechterungstendenz bürokratischer Gesetzeshandlung. Gegenüber dem früheren Entwurf aus dem Jahre 1906 befundet er seine Minderwertigkeit darin, daß er die Haftpflicht der Automobilbesitzer einschränkt und dadurch die Aussicht der Geschädigten auf Entschädigung verringert. Zum Teil ist das allerdings, wie von unserer Seite sofort vorausgesagt wurde, eine Nachwirkung der im agrarischen Interesse voriges Jahr vorgenommenen Einschränkung der Haftpflicht der Tierhalter, denn von diesem Gesichtspunkte aus ist es ganz logisch, daß einer der Agrarier heute zugestand: Was den Tierhaltern recht ist, ist den Automobilbesitzern billig.

Anstatt die Haftpflicht gegenüber dem Geschädigten überall eintreten zu lassen, es sei denn, daß dem Geschädigten selbst ein Verschulden nachgewiesen werden könnte, soll der Besitzer frei ausgehen, also dem Geschädigten kein Anspruch zustehen, wenn dem Besitzer kein Verschulden nachzuweisen ist, wenn der Verletzte als Fahrgast oder Angestellter in dem Automobil fuhr, wenn das Fahrzeug eine bestimmte, vom Bundesrat festzusetzende Geschwindigkeitsgrenze beim Fahren nicht überschritten hat. Schließlich sind auch Höchstgrenzen für die Entschädigungssumme vorgesehen.

Alles das sind Schwächen des Entwurfs, die teilweise von allen Seiten gerügt wurden, in sehr wichtiger Weise von dem freisinnigen Abgeordneten Traeger und am gründlichsten von dem Genossen Stolle, der als Forderung der Sozialdemokratie eine umfassende Haftpflicht und die Zwangsversicherung geltend machte.

In der Kommission, an die die Vorlage schließlich verwiesen wurde, wird sie jedenfalls gründlich umgestaltet werden.

Schließlich trat das Haus auch noch in die Beratung des Bündels von Gesetzentwürfen ein, die sich mit der Gerichts- und Prozessreform befassen. Im Mittelpunkt steht die Reform der Amtsgerichte, für deren Kompetenzen Erweiterungen vorgesehen sind. So sollen künftig Zivilklagen bis zur Höchstsumme von 800 M. (bisher nur 300 M.) vor das Amtsgericht gebracht werden können. Ferner sind allerhand Erleichterungen und Einschränkungen des Formelstrafs vorgesehen. Auch hier ist der Hauptfehler, daß nicht gründlich genug gearbeitet worden ist. Nach der üblichen dünnen Empfehlungsbrede des Herrn Staatssekretärs Rieberding kam aus dem Hause nur der nationalliberale Landrichter Heinze (Dresden) zum Wort. Herr Heinze ist der Mann des guten Durchschnitts, korrekter vom Scheitel bis zum Haden. Ein guter Durchschnittsjurist, ein guter Durchschnittsredner, ein guter Durchschnittsliberaler, der nach oben nicht anstößt und nach unten nicht brüskiert — kurz: Durchschnitt in allem, nur nicht in Handhabung der deutschen Sprache; denn da schmeden seine „diebeszüglichen“ Redewendungen doch zu sehr nach trivialem Juristendeutsch. Aber einmal war er doch originell, wenn nicht in Gedanken, so doch im Ausdruck, als er nämlich den „durchreisenden Punkt“ erland, welche Redeblüte er mit großem Behagen des Bitteren wiederholte, so daß wir es da also nicht mit einer Jungenengleichung, sondern mit einem sorgfältig ausgeklügelten Produkt des Heinzehirns zu tun haben. Ueber diesen „durchreisenden Punkt“ kam das Haus nicht hinüber. Es vertagte sich.

Bei Festsetzung der Tagesordnung verlangte Genosse Singer, daß morgen die Interpellationen wegen der Regierungskrise vorgenommen würden. Der Vizepräsident Paasche teilte darauf mit, daß Wilow sich bereit erklärt habe, sie am Montag, spätestens Dienstag zu beantworten. Singer zog nunmehr seinen Antrag zurück, da es ihm nur darauf ankam, die Ansetzung der Interpellationen auf einen bestimmten Tag in die Akten zu bringen. Also Montag oder Dienstag müßte Wilow sein Schwänkenlied singen, sofern die bürgerlichen Parteien Stange hielten. . . .

Die Achtung der anständigen Gesinnung.

Zu seiner Verteidigung hat soeben der Bürgermeister Dr. Schilding eine neue Schrift veröffentlicht, in der er erneut dokumentarisch feststellt, daß man seiner politischen Gesinnung wegen ein Disziplinarverfahren gegen ihn eröffnet habe. Man hatte ihn nämlich, da er eine freie und anständige Gesinnung bezeugt, in dringendem Verdacht, sozialdemokratische Gesinnungen zu hegen. Man erklärte ihm durch den Verwaltungsgerechtsdirektor, daß es sich gar nicht darum handle, ob die von ihm behaupteten, für unser Regierungssystem so ungeschwehrt blamablen Tatsachen richtig oder unrichtig seien, sondern darum, daß sein schriftstellerisches Auftreten — als freimütiges und wahrheitsliebendes! — sozialdemokratische Gesinnung vermuten lasse! Von diesem Verdacht habe er sich zu reinigen! In diesem Schufe müsse er persönlich zum Regierungspräsidenten gehen, um zu beweisen, daß der Verdacht einer anständigen, will sagen sozialdemokratischen Gesinnung unbegründet sei. Denn als Bürgermeister habe er die Pflicht, die Befämpfung der Sozialdemokratie als seine wichtigste Aufgabe zu betrachten! Zum Schluß sagte der Herr Verwaltungsgerechtsdirektor, er würde sich freuen, falls dem Angeklagten diese Reinigung gelinge. Andernfalls müßte er seines Amtes entsetzt werden!

Man weiß nun also, daß ein Bürgermeister nicht nur keine freimütigen und anständigen Gesinnungen hegen darf, sondern sich auch als blindes Werkzeug stupider Sozialistenhölerei gebrauchen lassen muß!

Minderbefähigte Beamte.

Auch in der offiziellen „Nordd. Allg. Ztg.“ konnte man zurzeit eine Notiz über „minderbefähigte Beamte“ lesen. Es handelte sich aber, was man kaum erwarten wird, nicht um Beamte im Auswärtigen Amt. Die Notiz lautet:

„Dauernd dienstunfähige Beamte sind in den Ruhestand zu versetzen. Minderbefähigte, aber noch dienstfähige Beamte sind an geeigneten Stellen zu beschäftigen, an denen ihre geringe Leistungsfähigkeit am ehesten nutzbar gemacht werden kann. Minderbefähigte Beamte sind angemessen auf die einzelnen in Betracht kommenden Dienststellen zu verteilen, damit eine Anhäufung solcher Arbeitskräfte an einer Stelle vermieden wird.“

Das „Vert. Tagebl.“ ist so boshaft, die Frage aufzuwerfen, welche Stellen denn für die Unterbringung minderbefähigter Beamter in Aussicht genommen seien. Circa das Auswärtige Amt? Oder habe dort bereits eine Anhäufung derartiger Arbeitskräfte stattgefunden?

Der Geheimverlaß der sächsischen Regierung.

Der sächsische Minister des Innern, Graf Hohenthal, hat bekanntlich an die Amtshauptmannschaften eine Geheimverfügung gerichtet, wonach sie die Amtspresse beeinflussen sollen, mit Eifer für die Hohenthalsche Wahlrechts-Entzweiung ins Zeug zu gehen und besonders gegen die „böswillige Presse“ Stellung zu nehmen. Dieser Schritt Hohenthals, der bereits während der letzten Sitzung der sächsischen Landtagung im März 1908 im Reichstag als „Abwehrmaßnahme“ bezeichnet worden ist, wurde in der letzten Sitzung der sächsischen Landtagung vom Nationalliberalen Langhammer zur Erörterung gebracht. Es stellte sich aber bald heraus, daß die ganze zur Schau getragene sittliche Entzweiung der Nationalliberalen nur darauf zurückzuführen war, daß sich auch die liberale Presse durch die anständigen Bemerkungen des Geheimverlaßes gegen die „Abwehrmaßnahme“ getroffen fühlen könnte. Im übrigen tadelte er, daß der Erfolg so gehalten worden sei, daß man daraus eine Beeinflussung der Amtspresse herauslesen könnte. Minister Hohenthal gab zu, daß der Geheimverlaß von ihm her rühre, aber der einzige Fehler, den er dabei gemacht habe, sei nur die Bezeichnung „heimlich“. Sein Vorgehen habe das Licht der Öffentlichkeit gar nicht zu scheuen. Wenn die Regierung in der Wahlrechtsfrage so bekämpft werde wie dieser Tage von der sozialdemokratischen Presse, habe sie das Recht, auch einmal außerordentliche Mittel anzuwenden, um sich dagegen zu wehren. Aus den Ausführungen des Ministers ging hervor, daß es ihm besonders eine Stelle aus dem Aufruf der „Leipziger Volkszeitung“ zur Wahlrechtsdemonstration angetan hatte. Er stellte diesen Aufruf als eigentlichen Anlaß des Geheimverlaßes hin. Damit ist er aber heringefallen, denn sein Aufruf ist verfaßt und verhandelt worden, noch ehe der Aufruf der „Leipziger Volkszeitung“ erschienen war.

Nützlich war nun das Verhalten des nationalliberalen Interpellanten Langhammer. Er entschuldigte sich feierlich wegen seines Vorgehens, sagte aber — und das war noch nützlicher — hinzu, daß ihm das Land Dank wissen werde, denn nun wisse man doch, daß nur die sozialdemokratische Presse gemeint sei, und nach welcher Richtung die Amtshauptleute ihren Kampf richten sollten. Die anderen Redner der Nationalliberalen betonten, daß sie dem Minister nicht das Recht nehmen wollten, sich zu verteidigen, aber jede Beeinflussung der Amtspresse sei bedauerlich, schon deshalb, weil dadurch das Ansehen dieser Presse herabgesetzt würde und der Regierung auch sonst die Verantwortung für die Schreibweise dieser Organe aufgebürdet würde. — Die Nützlichkeit der Nationalliberalen ging aber selbst den Konservativen über die Haitschur. Ihr Redner Dopy verteidigte zwar den Regierungserlaß als unbedenklich, sagte aber hinzu, daß ein solcher nicht einseitig gegen die sozialdemokratische Presse gerichtet werden dürfe, sondern gegen alle Zeitungen, die die Regierung maßlos angriffen.

Katholik ging die Geschichte aus wie das Hornberger Schießen. Für einen pilantischen Zwischenfall sorgte nach der freisinnigen W. A. der aus Versehen „Sehr richtig!“ gerufen hatte, als der Minister eine Stelle aus dem sozialdemokratischen Aufruf vorlas, in dem vom Erpressen von Steuern die Rede war. Es war äußerst komisch zu sehen, mit welchem Eifer sich der Juidauer Freisinnsmann gegen den Verdacht wehrte, den Ausdruck gebilligt oder gar mit einem „Sehr richtig!“ unterstrichen zu haben. Ein sehr verdächtig Gesicht machte er aber, als ihm aus dem Stenogramm nachgewiesen wurde, daß er tatsächlich zu dem ominösen Satz vom Steuererpressen sein „Sehr richtig“ angebracht hatte. Man glaubte ihm aber, daß es aus Versehen geschehen sei. Wer wird auch einen Freisinnsmann in Verdacht haben, ein ebenso kräftiges wie treffendes Wort gegen das Steuerrecht gebilligt zu haben.

Bedauerlich war, daß dieser Geheimverlaß nicht von sozialdemokratischer Seite gebührend gekennzeichnet werden konnte. Das ist leider infolge der Erkrankung des Genossen Goldstein nicht möglich. —

Hafen in Hamburgs Staatskohlfeldern.

Zu der Sitzung der Hamburger Bürgerchaft vom Mittwochabend wurde die Debatte über den schon mitgeteilten Ausschussbericht fortgesetzt. Obwohl unter der Wucht der vor drei Jahren in der Bürgerchaft zur Sprache gebrachten Dinge alle Fraktionen einen Untersuchungsausschuss verlangten, der energisch hinfühlen sollte in das dunkle Treiben gewisser Elemente, ist inzwischen der ständige Jörn bei den Vorsitzern der dem Senat nahestehenden Fraktionen stark verankert. Sie wandten sich gegen den Ausschuss einstimmig gegen den Antrag auf Ueberweisung des Verichts an den Senat. „Nächst nicht weiter daran“, war der elegische Grundton dieser Reden. Genosse Jaffe wandte sich gegen diese Auffassung. Wenn ein Untersuchungsausschuss eingesetzt sei, so müsse auch das in zahlreichen Sitzungen und Verböthen gewonnene Ergebnis entsprechend verwendet werden. Festgesetzt sei, daß selbst Bürgerchaftsmitglieder grob fahrlässig gehandelt hätten, indem sie achtlos und sorglos mit den Plänen umgingen. Das stehe ebenfalls mit dem geleisteten Völgereid, den Staat vor Schaden und Nachteilen bewahren zu wollen, in argem Widerspruch. Genosse Paepelow (Mitglied des Ausschusses) behandelte auch die von vielen Beamten während der Dienststunden geleisteten Privatarbeiten und bezeichnete es als eine Pflicht der Bürgerchaft, dem Antrage des Ausschusses zuzustimmen. Die Abgeordneten Dr. Polsson und Dr. Weg traten ebenfalls für die Ueberweisung des Verichts ein, der vom Senat verlangt, geeignete Vorkehrungen zu treffen, daß derartige Dinge sich nicht wiederholen können. Ein bürgerlicher Abgeordneter verzapfte eine ganz eigenartige Moral, indem er meinte, der Ausschuss sei mit Demunziationen vorgegangen. Eine dieser „Demunziationen“ besteht darin, daß das Mitglied Dr. Straband die polizeiliche Beschlagnahme der einem Privatmann in die Hände gespielten Pläne bewirkte.

Hinter dem Rücken der Hamburger Bürgerchaft haben sich nämlich noch Ergehnen des Ausschussberichts allerlei Einflüsse geltend gemacht, die auch ihren Weg in die Bürgerchaft gefunden haben.

Dr. Straband, der Verfasser des Ausschussberichts, der vor dem Wahlrechtstribunal Mitglied der Rechten war, zog scharf gegen seine ehemaligen Fraktionsgenossen zu Felde. Als infolge seiner ersten Rede (1905) ein Beamter über die Klinge sprang, habe man ihn von seiner Seite zugerufen: „Da haben Sie Ihr erstes Opfer.“ Man habe ihn sogar wegen der damaligen im Interesse der Allgemeinheit gehaltenen Rede aus der Fraktion ausschließen wollen. Selbst die „Hamb. Nachrichten“ hätten die Objektivität des Ausschussberichts anerkannt und verlangt, es solle reiner Tisch gemacht werden. In einem ihrer Artikel sei sogar angeführt worden, diese Vorgänge böden den Bodenreformern vorzügliches Material für ihre Bestrebungen. Die Deffektivität könne verlangen, daß im Sinne des Ausschussberichts gehandelt werde.

In namentlicher Abstimmung wurde der Antrag auf Ueberweisung des Ausschussantrages an den Senat mit 71 gegen 55 Stimmen abgelehnt. —

Sozialpolitische Anträge der sozialdemokratischen Bürgerchaftsfraktion in Hamburg.

In der letzten Sitzung der Hamburger Bürgerchaft hat die sozialdemokratische Fraktion folgende Anträge eingebracht: Der Senat wird ersucht, 1. sofort Vorkehrungen zu treffen, der für den Winter drohenden großen Arbeitslosigkeit dadurch zu begegnen, daß die in Aussicht genommenen staatlichen Arbeiten mit größter Beschleunigung in Angriff genommen werden, um so vermehrte Arbeitsgelegenheit zu schaffen; 2. baldmöglichst eine statistische Feststellung des Umfangs der Arbeitslosigkeit zu veranlassen und Einrichtungen zu treffen, um diese Feststellungen periodisch zu wiederholen.

Die Bürgerkraft bekämpft weiter, einen Ausbruch von strotzenden Personen niederzulegen zur Prüfung der Frage, welche Mittel anzuwenden sind, um der periodisch wiederkehrenden Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit vorzubeugen und ihre Wirkungen zu mildern, insbesondere auch, ob und unter welchen Bedingungen eine staatliche Versicherung gegen Arbeitslosigkeit eingeführt werden kann.

Haftung des Staates

und anderer Verbände für Amtspflichtverletzungen von Beamten bei Ausübung der öffentlichen Gewalt. Die Haftung für den Schaden, den ein Beamter durch Verletzung seiner Amtspflicht einem Dritten zufügt, ist in Preußen zurzeit in folgender Weise geregelt: 1. Der Beamte selbst haftet dem Dritten unmittelbar nach § 889 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Hiernach hat ein Beamter, der vorsätzlich oder fahrlässig die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht verletzt, dem Dritten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen; fällt dem Beamten nur Fahrlässigkeit zur Last, so kann er nur dann in Anspruch genommen werden, wenn der Verletzte nicht auf andere Weise Ersatz zu finden vermag. 2. Nach § 89 des Bürgerlichen Gesetzbuches findet auf den Fiskus sowie auf die Körperschaften, Stiftungen und Anstalten des öffentlichen Rechts die für rechtsfähige Vereine geltende Vorschrift entsprechende Anwendung, wonach der Staat und die übrigen juristischen Personen des öffentlichen Rechts den durch ihre Beamten beschädigten Dritten unmittelbar haften. 3. Für Fälle, in denen ein Beamter in Ausübung der öffentlichen Gewalt einem Dritten schuldhaft, haftet der Staat jedoch nur in Grundbuchfällen. Hierzu kommt, daß auch in den verschiedenen Landesstellen Preußens keine Einheitlichkeit besteht.

Hierin sucht der dem Landtage zugegangene Gesetzentwurf Wandel zu schaffen. Der Entwurf war bereits in der letzten Session der verflochtenen Legislaturperiode eingebracht, ist aber über die Kommissionsberatung nicht hinausgekommen. Die neue Vorlage, die die Kommissionsbeschlüsse berücksichtigt, macht den Staat bezw. die Kommunalverbände oder die Schulverbände haftbar, wenn ein Beamter oder Bekehrer in Ausübung der ihm anvertrauten öffentlichen Gewalt vorsätzlich oder fahrlässig die ihm einem Dritten gegenüber obliegende Amtspflicht verletzt. Der Staat kann von dem Beamten Ersatz des Schadens verlangen. Den Angehörigen eines ausländischen Staates steht ein Ersatzanspruch nur insoweit zu, als nach einer in der preussischen Gesetzsammlung enthaltenen Bekanntmachung des Staatsministeriums durch die Gesetzgebung des ausländischen Staates oder durch Staatsvertrag die Gegenseitigkeit verbürgt ist.

Hilfsbeamte, die widerrechtlich eine Versammlung auflösen oder sich anderer Verstoße gegen die Gesetze schuldig machen, werden auch nach Inkrafttreten des Gesetzes strafflos bleiben! Der den Staatsbürgern daraus erwachsene Schaden wird wohl nur in vereinzelten Fällen gutgemacht werden!

Das „Interregnum“ in der Polenfraktion.

Der nationalpolnische „Dziennik Verlincki“ hat es verraten, daß die nationalpolnischen Abgeordneten im preussischen Landtage sich auf ihren Vorstehenden nicht einig werden können. Der Abgeordnete Dr. Szuman hat es abgelehnt, das Ehrenamt eines Vorstehenden zu übernehmen. Bei der ersten Abstimmung in der Fraktionsversammlung fiel auf den Präsidenten Stachel acht, auf den Prälaten v. Jagdzewski fünf Stimmen; da aber Stachel erklärte, daß er das Amt nicht annehme, so schritt man zur zweiten Abstimmung, wobei Jagdzewski sieben, Mizerski fünf Stimmen erhielt; außerdem wurden vier weiße Zettel abgegeben. Nochmalige Abstimmung war wieder resultatlos. Wieder gab es vier weiße Zettel. Der Vorsitz, den Abgeordnete Jagdzewski durch Affirmation zu wählen; wurde durch den demokratischen Teil der Fraktion energisch bekämpft.

Das nationalpolnische Blatt, welches diese Schilderung gebracht, bedauert, daß die Polenfraktion das erste Mal keinen Vorstehenden hat, was, wie es meint, „zu deren Nutzen fürwahr nicht beitragen wird“. Die Wahl des Vorstehenden wurde bis nach Neujahr verschoben.

Der ganze Zwischenfall ist insofern interessant, als er den Gegensatz widerspiegelt, der zwischen den polnischen Großgrundbesitzern und dem polnischen Mittelstand im Lande selbst besteht. Der Prälat v. Jagdzewski ist nämlich nebst dem Abgeordneten v. Dziennikowski der Führer desjenigen Teiles der Nationalpolen, die die Verfassungspolitik mit der preussischen Regierung gern wieder aufnehmen bereit wären, wie das der polnische Krautunker v. Turno in seiner Broschüre zum Enteignungsgesetz offen ausgesprochen hat. Der Prälat Stachel ist dagegen das Sprachrohr des polnischen Mittelstandes, der eine solche Politik vorläufig nicht mitzumachen gewillt ist.

Der Nationalökonom Professor Bernhardt, dessen Berufung an die Berliner Universität zu dem bekannten Proteste der Fakultät führte, ist den „V. R.“ zufolge, zur Ausföhrung von Studienreisen auf sechs Monate vom Minister beurlaubt; er wird daher in diesem Winterhalbjahre an der Berliner Universität keine Vorlesungen halten.

Bundesräthliches. In der heutigen Sitzung des Bundesrates wurde der mündliche Bericht des V., IV. und VII. Ausschusses über die Vorlage betreffend die Gebühren für den Postüberweisungs- und Scheckverkehr und der mündliche Bericht des VII., IV., I. und II. Ausschusses über den Entwurf eines Befoldungsgesetzes nach den Ausschuhentwürfen angenommen.

Auch eine „öffentlich bemerkbare Arbeit“.

Wie weit der alles beherrschende Polizeigeist die Radikalität gegen die Arbeiterbewegung zu treiben vermag, davon legte dieser Tage eine Verhandlung vor dem Schöffengerichte in Duisburg bezeugendes Zeugnis ab. Der „Störung der Sonntagstruhe“ angeklagt war der Maurer W., der in seiner Eigenschaft als Bezirksleiter in der Duisburger Zohlfabrik des Maurerverbandes als wöchentliches das Verbandsorgan an die Kollegen seines Bezirkes anstelte und hierzu den Sonntagmorgen benutzte. Der Mann trug nun aber nicht etwa die paar Zeilen öffentlich bemerkbar, sondern er benutzte eine kleine schwarze Ledermappe, die er unter den Arm nahm. Dennoch hat ein polizeiliches Späherauge die „öffentlich bemerkbare Arbeit“ des Zeitungsausstragens entdeckt, das vorläufige Ergebnis an der kleinen schwarzen Wappe unter dem Arme des Maurers genommen und dem Sonntagstruheführer ein Protokoll gemacht, dem dann das Strafmandat folgte, daß in der ersten Instanz tatsächlich bestätigt wurde.

Nach bekannter Methode

wurde vor dem Kriegsgericht Pauda ein militärisches Urteil gefällt. Während der diesjährigen Manöver war das bayerische 3. Chevaulegerregiment aus Dienze in Cuirbheim, einem Dorfe bei Grünstadt (Pfalz) einquartiert. Der Chevauleger Georg Weder hatte an einem Abend dem Altkolofl stark zugebrochen. Als der Hauptstreich geblasen war, erlitten die Wirtshauspatrouille in der Wirtshaus, wo Weder lag. Er wurde von dem Unteroffizier zum Rasthause geführt und aufgefordert, kam aber erst dem Befehl nach, nachdem ein hinzugekommener Bismarckmeister den gleichen Befehl erteilt hatte. Auf der Straße trankelte er in seiner Trunkenheit weiter und applizierte dem Unteroffizier eine Ohrfeige, woraus dieser andere Soldaten um Unterstützung anrief. Weder nahm jetzt Reißaus und stieß hierbei noch einen anderen Unteroffizier vor die Brust. In seiner Entschuldigung gab Weder in der Verhandlung an, daß er ziemlich

betrunknen und sehr aufgeregt gewesen sei. Das Kriegsgericht ließ jedoch diese Gründe nicht gelten und verurteilte Weder zu der Strafe von einem Jahr sechs Monaten Gefängnis.

Militärjustiz.

Aus Halle a. S. berichtet man und unterm 5. November: Am 21. Oktober, als er knapp zehn Tage den bunten Rod trug, trat der Melchior Dreher vom Füsilierregiment Nr. 86 gelegentlich des Exercierens auf dem Ratenuhofe dem Füsiliere Hedert, der Exercierlehrer war und deshalb als Vorgesetzter galt, gegen die Anführer. Dreher war verächtlich bei dem Einschreiten von einem neben ihm gehenden Kameraden zuerst getreten worden und hatte aus Ärger darüber hinten ausgeschlagen, wobei er den Vorgesetzten traf. Er will nicht einmal absichtlich gezielt, nicht gewünscht haben, daß Hedert als Vorgesetzter galt, und der Treib hatte auch nur ganz unerbittliche Folgen gehabt. Der junge Soldat kam aber wegen tödlichen Angriffs gegen einen Vorgesetzten vor das Kriegsgericht. Der Ankläger meinte, die ordentliche Strafe betrage eigentlich fünf Jahre Gefängnis. Da es aber ein minder schwerer Fall sei, wolle er „nur“ zwei Jahre beantragen. Das Kriegsgericht machte es aber noch billiger und erkannte auf „nur“ acht Monate Gefängnis!

Die Balkanreise.

Belgrad, 5. November. Von jugoslawischer Seite wird gemeldet: In einem Communiqué des Präsidiums der Skupstina, das auf die heutige und vorgestrige geheime Sitzung Bezug nimmt, wird die Erklärung abgegeben, daß Serbien seine korrekte Haltung bewahren werde in der Erwägung, daß es die öffentliche Meinung Europas für sich habe und daher auf eine gerechte Beilegung der serbischen Beschwerden hoffen könne. Serbien werde, ohne den Frieden zu hören, die Einberufung der Konferenz und ihre Entscheidung abwarten.

Die gefällige Türkei.

Konstantinopel, 5. November. Infolge wiederholter Schritte Serbiens gestattete der Großwesir die Ausladung und Durchfuhr des in Saloniki für Serbien angekommenen Kriegsmaterials.

Rußland.

Die Agrarfrage vor der Duma.

Petersburg, 5. November. In der heutigen Sitzung der Reichsduma lag ein Bericht der Agrarkommission betreffend die vom Minister des Innern eingebrachte Gesetzesvorlage zum Zweck der Veränderung einiger Bestimmungen des Bauernlandbesitzes vor. Es waren 21 Redner angemeldet. Der Referent Schilowitsch (Dobrobr) wies darauf hin, daß der Gemeindefiskus sich in Rußland überlebt habe; er müsse allmählich durch Einzelbesitz ersetzt werden. Nicht die Größe des Landbesitzes, sondern Privatinitiative, produktive und intensive Landwirtschaft im Zusammenhange mit einer Reform auf dem Gebiete der Staatsordnung seien die Grundfaktoren des Wohlstandes der Bauern. Die Rede Schilowitschs dauerte 2 1/2 Stunden und wurde mehrmals vom Kaiser im Zentrum und auf der Rechten unterbrochen.

Persien.

Eine englisch-russische Intervention.

Teheran, 5. November. (Nachricht der Petersburger Telegr.-Agentur.) Die Gesandten Rußlands und Englands unterstügen die dem Schah aus Teheran telegraphisch zugegangene Bitte, der Bevölkerung Kherbaldschand Amnestie zu gewähren und sie zu den Reichstagswahlen zuzulassen. Ferner bringen die Gesandten auf Verhinderung der Veröffentlichung des neuen Wahlgesetzes, damit die Eröffnung des Parlaments am 14. November erfolgen kann.

Amerika.

Die Erfolge des Sozialismus.

New York, (Privat-Kabeltelegramm des „Vortwärts“.) Die Wahlen haben uns überall Stimmenzuwachs gebracht, wenn auch das Gesamtergebnis noch nicht angeeignet werden kann. Große Erfolge haben wir im Staate Wisconsin zu verzeichnen, in dem sechs Genossen in das Staatsparlament und außerdem zwei Genossen zu Senatoren gewählt worden sind.

Das Stimmverhältnis.

New York, 4. November. Mit den nachmittags vorliegenden Meldungen aus bisher zweifelhaften Staaten wird die Zahl der für Laft abgegebenen Wählerstimmen auf 302, für Bryan auf 151 berechnet.

Parlamentarisches.

Der Senatorenkonvent des Reichstages beriet gestern unter dem Vorsitz des Präsidenten die Geschäftsliste des Hauses.

Es wurde mitgeteilt, daß die Interpellationen wegen des „Kofferintervens“ Anfang nächster Woche vom Reichskanzler beantwortet werden sollen. In die Besprechung dieser Interpellationen wird sich die Verhandlung der wegen der Arbeitslosigkeit und der „Schwarzen Listen“ an den Reichskanzler gerichteten Anfragen schließen.

Mit der ersten Lesung der Finanzreform soll am Montag, den 10. d. M., begonnen werden, und zwar gegen den Widerspruch der sozialdemokratischen Mitglieder des Senatorenkonvents dergestalt, daß sämtliche Steuererlasse und das Finanzgesetz in der Generaldiskussion verbunden und gemeinsam diskutiert werden sollen.

Als zur Erledigung der Interpellationen sollen Automobilgesetz, Fiskalprozedur und Weingeseß in Angriff genommen werden. Wenn nach Erledigung der Interpellationen noch Zeit bleibt, sollen von der Finanzreform einige kleinere Vorlagen erledigt werden. Vor den Weihnachtsferien, die vermutlich am 10. Dezember beginnen, werden, abgesehen von Ferien, keine Sitzungsfreien Tage stattfinden.

Drucksachen.

Aus dem Reichstag. (Nr. 1017.) Kaiserliche Verordnung, betreffend den Verkehr mit Essigsäure.

Aus dem Abgeordnetenhaus: (Nr. 31) Entwurf eines Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten (nebst Begründung und drei Anlagen.)

(Nr. 32) Entwurf eines Gesetzes über die Haftung des Staates und anderer Verbände für Amtspflichtverletzungen von Beamten bei Ausübung der öffentlichen Gewalt (nebst Begründung.)

Aus der Partei.

Zur Kaffierung und Abwehr

erklärt Genosse Hue in der „Vergewerker-Zeitung“ eine Erklärung über seine bekannte Offener Rede. Er bezeichnet den Bericht, den unser Offener Parteiblat, die „Arbeiter-Zeitung“, darüber gebracht hat, als unrichtig und unvollständig und sagt:

Der harte und anhaltende Beifall am Schluß meiner Rede beweist für jeden sachlich Denkenden, daß ich keine „Iren-

handrede“ hielt, denn einer solchen hätten die Parteigenossen sicher keinen Beifall gezollt. Wenn nicht durch eingetretene Hindernisse eine von meinen Freunden veranstaltete Sitzung der Offener sozialdemokratischen Parteileitung verhindert werden mußte (nicht auf meinen Wunsch), dann hätte ich in der vorigen Woche schon Gelegenheit gehabt, vor berufenen Parteimitgliedern nach meinem Referatmündlich den Parteigenossen die Entstellung meiner Reden durch die Presse unmittelbar nachzuweisen. Leider konnte die stürmische Ausdrucksweise der direkt Beteiligten nicht erfolgen, sie wird aber kommen.

Um aber der weiteren Ausdeutung des falschen Berichtes durch die „Waldarbeiter“ einen Riegel vorzulegen, erkläre ich hiermit folgendes: Ich habe lebhaft und scharf kritisiert, daß seit einigen Jahren einige Parteiblatte auch die bedeutungsvollsten Differenzen aufhauften, dadurch die größte Aufregung und Erbitterung hervorruften, um Meinungsverschiedenheiten, die in ruhiger Weise recht schnell geklärt werden können! Ich habe dafür eine Anzahl trauriger „Fälle“ aus den letzten Jahren zitiert und tief danach aus: „Wir sind doch in keinem Irrenhaus!“

Also ich habe nicht gesagt: „Wir befinden uns nicht weit vom Irrenhaus“, sondern im Gegenteil, ich protestierte dagegen, daß wir es seien. Ich bitte die Gemerktschäfts- und Parteipresse, diese Nichtigkeit ihren Lesern mitzuteilen. Wenn ich so gesprochen hätte, wie mich der betreffende Zeitungsbereich sagen läßt, so würde das mindestens ein „falscher Jugendschlag“ sein und ich nähme keinen Anstand, die Worte zurückzunehmen. Aber ich habe die Worte nicht gesprochen, meine Aufzeichnungen für mein Referat beweisen das. Beifall für mich ist ja schon der harte Beifall, den meine Rede erhielt. Ferner teile ich zur Beilegung meiner Behauptung mit, daß auf meine Anfrage der Berichtserstatter, Herr Graifer, mir bestätigt hat, er habe meine Rede nicht stenographiert, sondern nur die ihm wichtig erscheinenden Stellen niedergeschrieben! Wer den Bericht liest, findet denn auch, daß er zusammenhanglos ist, darum keinen Anspruch auf Zuverlässigkeit hat. Zuverlässig ist nur ein Bericht, der eine solche Rede wirklich, ohne Auslassungen, wiedergibt, jede andere Berichterstattung muß ein falsches Bild zeigen. Obendrein hat schon die Offener „Arbeiter-Zeitung“ vom 6. Oktober dem Berichtserstatter Herrn Graifer beschuldigt, er habe die Erklärungen von Hue nicht verstanden, könne nicht einmal richtig hören!

Die Offener „Arbeiter-Zeitung“ hat gegen eine frühere Behauptung Hue, seine Rede sei in ihrem Bericht falsch wiedergegeben, protestiert und verschiedene der Gründe, mit denen er seine Behauptung stützt, mit Gegenargumenten besprochen. Wir verzichten indes darauf, die letzteren hier anzuführen, da ja demnach, wie aus Hue's Erklärung hervorgeht, ein Schiedsgerichtsurteil über die Frage zu erwarten ist, ob der Bericht der „Arbeiter-Zeitung“ zutreffend ist oder nicht.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Strafents der Presse. Wegen Beleidigung eines Reichsverbändlers wurde Genosse Linneweyer vom „Volksblatt für Anhalt“ zu Dessau zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt. Durch eine anlässlich der Eröffnung einer Kaffee-Geschäftsstelle des Reichsverbandes gegebene Charakteristik dieser Institution fühlte sich der Leiter dieser Geschäftsstelle beleidigt und das Gericht entschied, daß er sich beleidigt fühlen könne. — Eekstame Widersprüche der Rechtsauslegung. In Berlin entscheidet das Schöffengericht, daß der verantwortliche Redakteur des „Vorwärts“ sich durch Beschimpfungen des „Vorwärts“ nicht getroffen fühlen kann — in Dessau wird der Redakteur des „Volksblatt“ verurteilt, weil ein Geschäftsführer des Reichsverbandes durch eine Kennzeichnung dieser sauberen Institution beleidigt sein soll.

Wegen Beleidigung des Genossen Albert von der „Volks-Wacht“ zu Breslau und des Genossen Schlegel, Gauleiter des Metallarbeiterverbandes zu Breslau wurde der Hirsch-Dunderschen Bezirksleiter Strohsfeld zu Breslau zu 300 Mark Geldstrafe, der Redakteur der Hirsch-Dunderschen „Schlesischen Arbeiter-Zeitung“ Lechner zu 50 M. Geldstrafe verurteilt.

Aus Industrie und Handel.

Folgen der Krise.

Ueber den Grad der Arbeitslosigkeit hat das Gewerkschaftsamt in Hannover eine Erhebung veranstaltet, die folgendes Resultat zeitigte: 26 Gewerkschaften mit 26 020 Mitgliedern zählten im Juli 1901, im August 1910 und im September 1911 (gleich 6 Proz.) Arbeitslose. Für diese wurden insgesamt 32 722 M. aufgewendet. Stärker als die Zahl der Arbeitslosen ist die Summe der Unterstützungstage gestiegen, nämlich von 15 729 im Juli auf 23 682 im September, so daß im Durchschnitt auf fast je ein Mitglied ein Unterstützungstag entfällt. Wie die Arbeitslosigkeit gegen das Vorjahr gestiegen ist, lassen die von einigen Verusen gelieferten Vergleichszahlen erkennen. Danach stieg bei den Bäckern die für das 3. Quartal aufzubewehende Unterstützung von 180 auf 315 M. oder um 75 Proz., bei den Holzarbeitern von 2198 auf 5070 M. oder um 158 Proz., und bei den Metallarbeitern von 2680 auf 12 561 oder um 368 Proz.

Rückgang der Bautätigkeit.

Die Zahl der neu entstandenen Wohnungen hat schon im Vorjahre stark abgenommen; für das laufende Jahr ergeben sich weitere Rückgänge. Für Berlin wurden folgende Resultate ermittelt, wobei die Ziffern für das letzte Jahr als vorläufige gelten:

Zahl der	im August		in der Zeit von März bis einschl. August	
	1906	1907	1906	1907
Neubauten . . .	85	87	22	407
Umbauten . . .	17	8	4	63
Wohnungen . . .	1888	664	521	10 343
Zimmer . . .	3655	1190	695	13 288

Wie die Zusammenstellung ausweist, ist der Rückgang am stärksten bei den neu entstandenen Wohnungen und Zimmern. Während 3. V. für die Zeit von März bis August die Verminderung der Anzahl der Neubauten von 1906 bis 1908 fast 50 Proz. beträgt, macht das Weniger an neuen Wohnungen 56 Proz. aus, und der Rückgang an fertiggestellten Zimmern stellt sich auf 57 Proz.

Feierschichten.

Wegen Mangel an Arbeit hat die Maschinenfabrik der Firma Thyssen Feierschichten angeordnet. In anderen Betrieben werden schon seit längerer Zeit Feierschichten eingelegt. Auf den Bergwerken nimmt die Einlegung von arbeitsfreien Tagen größeren Umfang an.

Eigenartige Bewegung am Arbeitsmarkt.

Nach der in den Mitteilungen des Statistischen Amtes der Stadt Berlin mitgeteilten Arbeitsnachweisstatistik ergeben sich folgende charakteristische Zahlen: Von je 100 eingeschriebenen Personen wurden verlässig:

	September	
	1907	1908
Ungeleitete ältere Arbeiter . . .	75.3	67.0
„ „ „ jüngere . . .	90.4	99.3
„ „ „ Arbeiterinnen . . .	88.8	91.6

Arbeiterinnen und jüngere Arbeiter genießen demnach jetzt den Vorzug — weil sie billiger sind.

Gewerkschaftliches.

Aus der Praxis der Unternehmerorganisation.

Einen interessanten Einblick in die Streitpraxis der Unternehmer gewähren eine Anzahl Rundschreiben, welche aus Anlaß des Kampfes der ergebirgischen Wirtler im Laufe dieses Jahres vom Verband der Arbeitgeber der sächsischen Textilindustrie an seine Mitglieder versandt wurden. Der Streik brach bekanntlich am Weihnachtstage 1907 infolge Lohnreduktion aus. Er wurde, nachdem vorher die Wirtlerarbeiter einer ganzen Anzahl Orte ausgesperrt worden waren, durch ein Abkommen beendet, wonach eine Lohnreduktion im Wirtlergebiet zunächst nicht vorgenommen werden sollte. Nach Ablauf von drei Monaten sollte jedoch die Frage erneut geprüft werden. Jetzt ist nun dort eine 10prozentige Lohnreduktion für den ganzen Bezirk angeordnet. Der Arbeitgeberverband teilte zunächst am 20. Dezember 1907 seinen Mitgliedern in einem längeren Schreiben den bevorstehenden Streik unter Angabe der Ursache und Nennung der Firmen mit, und fährt dann fort:

„Arbeiter, welche bis jetzt bei den genannten Firmen beschäftigt waren, dürfen mithin gemäß § 1, 1 unserer Satzungen bis auf weiteres nicht eingestellt werden. — Ferner bitten wir, davon Kenntnis zu nehmen, daß die Spinnereiarbeiter in Leipzig in eine Lohnbewegung eingetreten sind. — Unsere Mitgliedsfirma Julius Hunger in Taura bei Burgstädt meldet, daß die bisher bei ihr beschäftigte Stepperin die Arbeit unter Kontraktbruch niederlegte. Wir bitten, auch hier sachungsgemäß zu verfahren. — Der Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie teilt uns mit, daß die Textilarbeiter in Krefeld teils im Ausstand sind, teils ausgesperrt werden mußten. Von dort kommende Arbeiter sind daher nicht einzustellen. Dergleichen gilt von den Arbeitern der Firma Arnold u. Kretz in Harzig. Der Streik bei der Firma A. Richter in Wernsdorf, von dem wir einen Teil unserer geehrten Mitglieder benachrichtigten, ist erloschen.“

Hochachtungsvoll

Verband der Arbeitgeber der sächsischen Textilindustriellen.
Die Geschäftsstelle. gez. Ernst Klotzsch.

Am 25. Januar 1908 teilt dann der Verband seinen Mitgliedern mit, daß der Streik sich auf die Firma Drechsel u. Günther in Reinersdorf ausgedehnt habe. Die Firma hatte 12 Personen, Vertrauensleute des Verbandes und Arbeiterauschuhmitglieder, gemahregelt. Es heißt da:

„Kassensündigungen haben gestern und heute bei unserer Mitgliedsfirma Drechsel u. Günther zu Reinersdorf stattgefunden. Die Firma hat vor 14 Tagen 12 bei ihr in Arbeit stehenden Leuten wegen Mangels an Beschäftigung gekündigt. Die Wiedereinstellung derselben soll durch Streik erzwingen werden. Sonstige Differenzen liegen nicht vor, es handelt sich also lediglich um eine Nachfrage. In der Anlage überreichen wir Ihnen eine Liste derjenigen Arbeiter und Arbeiterinnen, die gekündigt haben, und fordern Sie ergebenst auf, dieselben nicht einzustellen.“

Entlassen wurde von der Firma D. J. Pfäfer in Reinersdorf der Arbeiter von der Firma Drechsel u. Günther der Arbeiter beide, weil sie sich unter Verletzung der Verfügungen des Deutschen Textilarbeiterverbandes weigerten, Streitarbeit zu leisten. Der Streik in Goresdorf dauert unverändert fort. In der Ihnen feierlich überreichten Liste der Streikenden ist der Arbeiter zu streichen, da er die Arbeit wieder aufgenommen hat. In einem unberechtigten Ausstand eingetreten sind die Arbeiter der Chemnitzer Eisengießergesellschaft, G. m. b. H. in Chemnitz. Wir bitten, Arbeiter, die bisher bei dieser Firma in Arbeit standen, nicht aufzunehmen. Die Bewegung in Krefeld ist dank des streng solidarischen Zusammenhaltens der Arbeitgeber erloschen. Die Arbeiter nahmen die Arbeit zu den bisherigen Löhnen wieder auf.

Hochachtungsvoll usw.

Am 19. Juni gibt der Verband seinen Mitgliedern Kenntnis von der erfolgten Aussperrung in den verschiedenen Orten. Dann fährt er, es sei durchaus irrig, anzunehmen, daß in Zeiten rückgängiger Konjunktur die Gewerkschaften Zurückhaltung üben würden. Die Arbeiterschaft sei durch die sozialdemokratische Agitation auffälliger denn je. Dann heißt es:

„Daß sie ihre Taktik selbst in Zeiten wie der jetzigen nicht ändert, zeigt klar und deutlich, wie außerordentlich groß die Gefahr ist, welche uns von dieser Seite droht. Dabei ist besorgniserregend, daß jetzt in noch höherem Maße als sonst die Agitatoren sich gegen kleinere und mittlere Betriebe wenden, wie sie in der Baumwollindustrie in der Mehrzahl sind. Nachstehend geben wir ein Verzeichnis derjenigen Firmen, welche von der Wirtlerbewegung betroffen sind:“

(folgen die Namen von 47 Firmen).

Die bisher bei vorgenannten Firmen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen dürfen, soweit sie im Streik stehen oder ausgesperrt sind, bis auf weiteres in Verbandsbetrieben nicht aufgenommen werden. Die Liste der in Frage kommenden Personen umfaßt weit über 3600 Namen. Wir sehen davon ab, sie jedem unserer geehrten Mitglieder zugehen zu lassen, namentlich deshalb, weil fortgesetzt keine Änderungen der Liste infolge von Austritten von Arbeitern aus der Organisation vorkommen. Sollte ein Arbeiter, der bei einer der betroffenen Firmen beschäftigt war, um Arbeit bei Ihnen nachsuchen, so wollen Sie vor Einstellung bei unserer Geschäftsstelle anfragen, welche Ihnen umgehend mitteilen wird, ob der Betreffende zu den Streikenden bezw. Aussperrten gehört oder nicht.“

Hochachtungsvoll usw.

Am 4. Juni 1908 meldet die Ortsgruppe Zittau des Arbeitgeberverbandes:

1. Die Verbandsfirma Hermann Schubert in Zittau teilt mit, daß der Arbeiter geb. in Neu-Schötkau, kontraktbrüchig geworden ist, indem er am 1. Juni a. c. seine Beschäftigung ohne Einhaltung der eingeführten achtstägigen Kündigung aufgegeben hat.

2. Der Hauptvorstand erläßt eine Rundfrage betr. die Erfahrungen bzw. Meinungen über die Gründung von „Nationalen Arbeitervereinen“. Etwaige Erklärungen werden an den Unterscheideten erbeten.

Mit Hochachtung

Rechtsanwalt Dr. Rood, Schriftführer.

Auch über das Verhalten der Mitglieder gegen die Kaiserin erläßt der Arbeitgeberverband der sächsischen Textilindustriellen Vorschriften. Am 25. April forderte er von seinen Mitgliedern, maifreudige Arbeiter vor dem 8. Mai in eigenen Betrieben nicht wieder aufzunehmen. Arbeiter, welche wegen Maifreudens entlassen worden sind, dürfen in Verbandsbetrieben vor dem 15. Juni nicht wieder eingestellt werden. Es heißt: „Wir machen darauf aufmerksam, daß bisher das geschlossene Vorgehen unserer Mitglieder Vorkommnisse am 1. Mai glatt verhindert hat.“ Am 4. Mai 1908 forderte der Verband seine Mitglieder auf, gegen vier namentlich ausgesperrte Arbeiter und Arbeiterinnen aus verschiedenen Städten entsprechend den Anweisungen vom 25. August 08 zu verfahren. Die Arbeiter erscheinen auf neue aus alledem das geschlossene Vorgehen der Unternehmer. Das Gefühl der Solidarität gegen die Arbeiter ist in Unternehmerkreisen sehr stark. Was durch solidarisches Verhalten mittels schwarzer Listen nicht erreicht wird, wird erreicht durch Terrorismus. Wiederum ein Beweis, daß nur starke Organisationen der Arbeiter hiergegen erfolgreich ankämpfen imstande sind.“

Berlin und Umgegend.

Die „Christen“ unter sich.

Seitdem eine Anzahl preussischer Bischöfe der christlichen Gewerkschaftsbewegung ein Anathema, das sogenannte Judaeus Hirtenscheitern, entgegengeschleudert, ist es vorbei mit der Nahe unter den christlich organisierten Arbeitern. Damals begannen sich die interkonfessionellen Gewerkschaften zu den einzigen Grundlagen zu entwickeln, die einer Gewerkschaft Lebensmöglichkeit gewähren können: Kampfbereitschaft und konfessionelle Neutralität. Dazwischen fuhr, in seiner Wirkung wohl berechnet, der Baunstrahl des Judaeus Hirtenscheiterns. Es entwickelten sich unter dem Schutze desselben die katholischen Fachabteilungen. Sie haben seither, unter dem gleich bleibenden Schutze von bestimmter Seite, ihre Anschauung, die die Interessenvertretung in dem moralischen Einflusse und der Macht der Religion sieht und den Lohnkampf als Aufsehung gegen die göttliche Autorität des Arbeitgebers betrachtet, immer schärfer gegen die in den interkonfessionellen Gewerkschaften organisierten Arbeiter ausgespielt. Die Tragweite dieser Agitation ist auf dieser Seite schon längst beachtet worden. Daraus resultierte wohl auch mit der Auserwählung des Arbeitersekretärs Sieber in einer Versammlung, die kürzlich in Trier stattfand. Dort sagte er: Wenn ein Zusammenarbeiten von Katholiken und Evangelischen, wie es in den christlichen Gewerkschaften geschieht, nach den Lehren unserer heiligen Kirche nicht erlaubt ist, so mag eine allerhöchste Entscheidung es generell verbieten. In einem an leitender Stelle erschienenen Artikel in der „Münchener Volkszeitung“, „Gewerkschaftsstreit“ überschrieben, äußert er sich nochmals zu diesem Thema, allerdings etwas weniger vorbehaltlich. Er sagt unter anderem: Der erste stark angefochtene Teil unseres Programms ist die Interkonfessionalität, schreibt er, sie entspreche nicht theoretischen Erwägungen, sondern praktischen Bedürfnissen. Die Meinungen unter den Theoretikern über die Zulassung und die Zweckmäßigkeit der Interkonfessionalität der Gewerkschaften sind ja sehr geteilt. Des Weiteren wird sehr deutlich erklärt, daß man den christlichen Gewerkschaften nie zumuten darf, daß sie dieser oder jener theoretischen Schulmeinung zuliebe ihre bewährten und praktischen Grundzüge preisgeben sollen. Den Hintermännern der Fachabteilung gibt er einen nicht mißzuverstehenden Wink, indem er sagt, daß es für die älteren der katholischen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften ein abstoßendes Bild sei, welches die bittersten Gefühle erwecke, hören zu müssen, daß die christliche Gewerkschaftsbewegung mit den christlichen Sittengesetzen und der kirchlichen Autorität in Widerspruch stehe. Er sagt auch noch, im Anschluß an seine Bemerkung in Trier, daß ein Urteil der allerhöchsten Instanz zwar gehorsame Katholiken finden würde, daraus dürfe aber nicht geschlossen werden, daß wir dann Mitglieder der Fachabteilungen würden.“ Dies ist anerkennendwert deutlich.

Ausland.

Der Hafenarbeiterstreik in Kripiantio.

Wie schon gestern telegraphisch gemeldet wurde, ist in der nordwestlichen Hauptstadt ein allgemeiner Hafenarbeiterstreik ausgebrochen. Es war jedoch ein Irrtum, daß behauptet wurde, die Hafenarbeiter hätten ihre persönlichen Arbeitsverträge gekündigt, um einen allgemeinen Tarifvertrag zu erzielen. Ein solcher Tarifvertrag besteht und gilt oder sollte gelten bis zum 1. Dezember 1908. Daß die Arbeiter ihre auf drei Monate abgeschlossenen persönlichen Arbeitsverträge auf den 10. Dezember dieses Jahres kündigten, hatte nur den Zweck, auf friedlichem Wege kleine Änderungen dieser Verträge herbeizuführen, und sie dachten nicht daran, die Arbeit niederzulegen oder sonstige den Tarifvertrag zu brechen. Aber die Dampfschiffahrtsgesellschaften waren es, die den Tarifvertrag brechen wollten, denn sie suchten plötzlich durch die Bezahlung zum 10. Dezember 300 bis 400 Hafenarbeiter, reichlich so viel, wie jetzt beschäftigt waren, für feste Anstellung. Es war also klar, daß die organisierten Arbeiter durch unorganisierte, auswärtige und ausländische ersetzt werden sollten. Um dem zuvorzukommen, beschloß die Hafenarbeiterorganisation einstimmig, die Arbeit niederzulegen. Der Streik wird mit großer Kraft und Einmütigkeit durchgeführt. Eine Dampfschiffahrtsgesellschaft hat ihren Arbeitern bis zu 2 Kronen Stundenlohn samt Kost an Bord, wenn sie Streikbrecher werden wollten; sie lehnten das alle ab. Es wurden sofort Streikposten ausgestellt. Als die lösen, nicht konfliktlich angenommenen Hafenarbeiter von dem Streikbeschluß unterrichtet wurden, legten auch sie sogleich die Arbeit nieder. — Uebrigens suchte noch am Sonnabend der Abbot Solindorf — der Vorsitzende des Komitees, das zur Ausarbeitung eines Gesetzes zur Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten eingesetzt ist — zwischen den Parteien zu vermitteln. Die Hafenarbeiter waren sofort zu Verhandlungen bereit, aber die Unternehmer wollten nichts davon wissen und lehnten jede Vermittlung rundweg ab.

Drohender Sympathiestreik.

Aus Kripiantio wird über Paris gemeldet: 500 Beamte der Ostbahn schlossen sich dem von anderen Gruppen des Eisenbahnbediensteten infolge der Ankündigung der Maßregelung eines Lokomotivführers erhobenen Einspruch an; sie drohen gleichfalls mit dem Ausstand, falls die Maßregelung vollzogen werden sollte.

Aus der Frauenbewegung.

Mädchen als Lasttiere!

Unter diesem Titel erschien kürzlich in einer bürgerlichen Frauenzeitung eine Notiz, die eine treffliche Illustration zu der von bürgerlichen Moralpredigern bei jeder Gelegenheit gebrauchten Rede von der Erhaltung einer starken Monarchie, wenn wir diese wollen, dann müssen wir die ersten sein, die Einspruch erheben gegen die Wiederkehr ähnlicher Ereignisse, sonst haben wir den Schreden in kürzester Zeit. Wir wundern uns, wie trotz aller Bemühungen lastträger Männer die Anfeindung Deutschlands in der Welt zunimmt. Vielleicht begreifen Sie jetzt die Gründe, wenn Sie die letzten Vorgänge recht genau betrachten. Nicht unserer Geschicklichkeit, sondern dem Glück, daß auch die anderen Völker ihre großen Sorgen haben, verdanken wir es, wenn unsere auswärtige Lage heute noch den Anschein einer Sicherheit gewährt. Aber die Gefahren wachsen und dabei peinigend und das grausame Gefühl, daß wir nicht an unserem Frieden, sondern an unserem Verderben arbeiten. Vielleicht ist es noch ein Glück, daß uns diese große und schwere Verantwortung zuteil geworden, die uns anmutet, wie ein zweites Olympos, verstehen wir sie nicht zu ruhen, dann flagen wir nicht die Götter, sondern uns selbst an.“ Die Rede wurde von der Versammlung mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Die Notiz schildert in folgender Weise, wie in südlichen Ländern die Frauen bei schwerer Arbeit ihr Brot verdienen müssen: „Dem Nordländer, der den Süden bereist, fällt es auf, wie sehr in Ägypten und der Schweiz die Sitte verbreitet ist, Lasten auf dem Kopfe zu tragen und daß an dieser Arbeit Frauen den stärksten Anteil nehmen.“

Auf Capri, der felsig steilen Insel im Meerbusen von Neapel, dienen, soweit Liebertiefen reichen, die jungen Mädchen allezeit als Lasttiere; und auch da, wo eine Vergbahn den Hauptverkehr vom Hafen zum Stadthafen vermittelt, verdienen sich die jungen Mädchen mit dieser „Kopfarbeit“ ihr Brot. Wird in dem hochgelegenen Bergort Anacapri ein Haus gebaut, so engagiert der Unternehmer eine Anzahl von Mädchen, die das Material: Erde, Steine, Kalk auf ihren Köpfen oft stundenlang herbeizutragen haben. Ihre Leistungsfähigkeit in dieser Arbeit übertrifft die der stärksten Männer. Sie verdienen nicht ihre schlaue, blygante Gestalt, die ganze Form des Kopfes und Halses, den leichtesten Gang. In langem Zuge sieht man sie durch Wiesen und Acker ziehen, frohlich und scheinbar mühelos, die schwere Last, die ein Mann kaum auf den Schultern forttragen könnte, auf den hübschen Köpfen balancierend. Den Gesprächsverkehr von der Piazza zu den Hotels und Villen besorgen meist alte Frauen. Wie sie einen zentner schweren Wädelträger sicher tragen über Treppen und holprige Wege, ohne den Atem zu verlieren, ohne zu stöhnen, für wenige Soldi ihnen moribunden Gliedern diese Gewaltleistung zumutend — das ist ein Bild von verblüffender Wirkung.“

Und wenn man bedenkt, daß diese Arbeitkräfte billiger sind als die genügsamen italienischen Esel — dann kann einem ein Grauen erfallen, das in jener Harmonie aus Sonne, Reichtum der Natur und Wohlleben und nicht mehr verliert.“

Versammlungen — Veranstaltungen.

Berein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse. Sonntag, den 8. November, abends 6 1/2 Uhr, im Gewerkschaftsraum, Engelw. 15. Vortrag: Frau Wurm: „Frauenleben einst und jetzt.“ Nachdem gefälliges Beisammensein.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Der deutsch-französische Konflikt.

Paris, 5. November. (B. L. V.) Die „Agence Havas“ veröffentlicht folgende Depesche aus Berlin vom 5. November: Die französische Regierung hat sich in dem Wunsche, einen neuen Beweis für die Loyalität ihrer Politik und des Geistes der Billigkeit in der Angelegenheit der Deserture von Casablanca zu geben, dazu entschlossen, der deutschen Regierung den Bericht des Polizeikommissars Vorda über die Vorfälle vom 25. September mitzuteilen. Vorda ist dem französischen Konsulat in Casablanca seit der Okkupation der Stadt durch die französischen Truppen attached. Das erwähnte Dokument sollte nach den zuerst getroffenen Entschlüssen des Pariser Kabinetts nur einem Schiedsrichter mitgeteilt werden. Es wird in Paris veröffentlicht werden, sobald die deutsche Regierung davon Kenntnis erhalten haben wird.

Paris, 5. November. (B. L. V.) Der Minister Pichon heute den deutschen Votschafter Fürsten Radolin empfing, äußerte er in einer Unterredung mit einem Deputierten, die Mitteilung des Berichtes des Polizeikommissars Vorda an Deutschland sei dazu bestimmt, in den Augen der deutschen Regierung die Haltung der französischen Beamten in Casablanca zu rechtfertigen und zu zeigen, daß die französischen Behauptungen wohl begründet seien. Pichon kündigte ferner an, daß die Verhandlungen in Berlin fortgesetzt würden zu dem Zwecke, eine Formel zu finden, der beide Mächte sich anschließen könnten. Diese Erklärungen wurden von den Deputierten günstig aufgenommen, die gern der Ansicht Raum geben, daß eine Décente eingetreten ist und daß es nicht lange dauern wird, bis eine Einigung zustande kommt.

Paris, 5. November. (B. L. V.) Im Laufe der Unterredung, die der deutsche Votschafter Fürst Radolin heute nachmittag mit dem Minister des Auswärtigen Pichon hatte, sprach der Votschafter die Hoffnung aus, daß eine vermittelnde Lösung den beiden Regierungen erlauben werde, den Zwischenfall von Casablanca zu regeln. Minister Pichon antwortete, er habe die Hoffnung nicht verloren, daß eine Lösung angenommen werde, die für beide Länder gleich ehrenvoll sei.

Stoßprügel.

Hirschberg (Schles.), 5. November. (B. G.) Die „Schlesische Volkszeitung“ schreibt: In der Generalversammlung des konservativen Wahlvereins Hirschberg-Schönan sprach der kaiserliche Gesandte z. D. Raschbau auf eine an ihn gerichtete Anfrage über die letzten Berliner Vorgänge sich in folgender bemerkenswerter Weise aus: „Ich sehe, daß hier an der Wichtigkeit der Darstellung der K. A. J. allgemein gezweifelt wird und daß ich diese Darstellung vollkommen zutreffend. Ich habe mehrere Jahre als Vertreter des Auswärtigen Amtes in der Begleitung des Kaisers auf seinen Reisen gewirkt und habe während dieser Jahre in unmittelbarer Berührung mit dem ersten und zweiten Kanzler gearbeitet. Ich darf mir daher wohl ein Urteil über den Geschäftsgang zutrauen. Nun, ich darf sagen, wenn mir ein solches Unglück wie das geschehene passiert wäre, ich hätte keinen Ort in unserem Vaterlande getannt, der entfernt genug gewesen wäre, um mich vor den vorwurfsvollen Blicken meiner Mitbürger zu schützen. Hier handelt es sich nicht um einen Fehler oder ein Versehen, sondern um eine Verflüchtigung an der Sicherheit unseres Vaterlandes. Es kann dafür nur die eine Sühne geben, daß jeder, der dabei die Mitschuld trägt, sein Amt aufgibt, zu dessen Führung er sich unfähig erwiesen hat. Denn das Vertrauen des Landes in diese Männer ist hoffnungslos verloren. Der Reichskanzler sollte einmal seine Leute auf die Straßenschilder und in alle Schichten der Bevölkerung: Das Urteil würde lauten: „Schuldig ohne mildernde Umstände“. Aber diese Sühne reicht nicht aus. Es muß Vorbeuge getroffen werden, daß eine Behandlung unserer auswärtigen Politik, wie sie sich hier plötzlich mit erschreckender Klarheit der Welt offenbart, nicht mehr möglich ist. Wie sind hier unter Männern, die mit allem ihren Können einsehen für die Erhaltung einer starken Monarchie. Wenn wir diese wollen, dann müssen wir die ersten sein, die Einspruch erheben gegen die Wiederkehr ähnlicher Ereignisse, sonst haben wir den Schreden in kürzester Zeit. Wir wundern uns, wie trotz aller Bemühungen lastträger Männer die Anfeindung Deutschlands in der Welt zunimmt. Vielleicht begreifen Sie jetzt die Gründe, wenn Sie die letzten Vorgänge recht genau betrachten. Nicht unserer Geschicklichkeit, sondern dem Glück, daß auch die anderen Völker ihre großen Sorgen haben, verdanken wir es, wenn unsere auswärtige Lage heute noch den Anschein einer Sicherheit gewährt. Aber die Gefahren wachsen und dabei peinigend und das grausame Gefühl, daß wir nicht an unserem Frieden, sondern an unserem Verderben arbeiten. Vielleicht ist es noch ein Glück, daß uns diese große und schwere Verantwortung zuteil geworden, die uns anmutet, wie ein zweites Olympos, verstehen wir sie nicht zu ruhen, dann flagen wir nicht die Götter, sondern uns selbst an.“ Die Rede wurde von der Versammlung mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

Ein Familiendrama.

Hamburg, 5. November. (B. G.) Die in der Angerstraße 44 wohnhafte Frau Tomjanowskij, die von ihrem Manne getrennt lebt, wurde heute von diesem besucht und um Geld angegangen. Als sie dies verweigerte, gab der Mann zwei Schüsse auf sie ab, worauf die Frau aus dem Fenster sprang, wobei sie einen Beinbruch sowie innere Verletzungen erlitt. Sodann schoß der Mann seinem vierjährigen Sohn zwei Schüsse in die Brust und in den Rücken. Die Nachbarschaft alarmierte jetzt die Feuerweh, die sich mit Decken und einem Kofz ausdrücken mußte, da der Mann auch auf die Feuerwehleute schiessen wollte. Als sie endlich in die Wohnung eindringen konnte, lag der Mann von zwei Schüssen durchbohrt auf dem Fußboden. Der Mann und der Knabe sind tot, die Frau liegt im Krankenhaus hoffnungslos da-nieder.

Reichstag.

152. Sitzung, Donnerstag, den 5. November 1908.

Am Bundeskanzleramt: v. Bethmann-Hollweg, Dr. Kieberding, Weseler.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste Beratung des Gesetzesentwurfes über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen.

Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. Kieberding: Der Entwurf, den die Regierung dem Reichstage vor zwei Jahren vorgelegt hat, hat keine freundliche Aufnahme gefunden. Den damals geäußerten Bedenken trägt deshalb der heutige Entwurf in vieler Hinsicht Rechnung, so in den Bestimmungen für eine verschärfte Strafbarkeit und über die Befähigung der Automobilfahrer. Eine Hauptpflicht in unbegrenzter Höhe, wie bei den Eisenbahnen, sieht die Vorlage nicht vor, wenn es auch richtig ist, daß der Automobilverkehr eine stärkere Haftung verlangt als der Wagenverkehr. Der Gesetzesentwurf soll die Bedürfnisse der Industrie in Einklang bringen mit dem Schutz von Leben und Gesundheit der Bevölkerung.

Abg. Dr. Wagner (L.): Mit der Tendenz der Vorlage sind wir einverstanden und beantragen, sie an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu verweisen. Wir sind überzeugt, daß dem Automobil die Zukunft gehört, und ich hoffe, daß wir noch alle eine Verbindung von Automobil und Luftschiff erleben, die eine neue Verkehrsrevolution herbeiführen wird. Im einzelnen bietet der Entwurf manche Bedenken, auf die in der Kommission eingegangen sein wird. Zum Schluß möchte ich noch darauf hinweisen, daß gerade der Automobilverkehr in hohem Grade für internationale Vereinbarungen geeignet ist. (Bravo! rechts.)

Abg. Prinz Carolath (natl.): Die Automobilunfälle mehren sich in erschreckender Weise. Das plötzlich und unermutet auftauchende Automobil ist gefährlicher als die an ihren scharf abgegrenzten Bahnrücken gebundene Eisenbahn. Wir können doch schließlich die Straßen den Fußgängern nicht entziehen. (Sehr richtig!) Wir freuen uns, daß die Regierung an die gesetzliche Regelung dieser Materie herangegangen ist, aber dieser Entwurf bestreift und in seiner Weise. Gewisse Einflüsse scheinen sich dem Staatssekretär entgegenzustellen zu haben. Es ist aber schon anzuerkennen, wenn ein Staatssekretär des Deutschen Reiches gewissen Schwierigkeiten überhaupt nur entgegenzutreten wagt. (Große Heiterkeit.) Daß er sie ganz überwindet, ist zuviel verlangt. (Heiterkeit.) Redner schließt mit dem Antrag auf Kommissionsberatung. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Träger (fr. Sp.): Es ist nicht leicht, die Auswüchse des Automobils zu bekämpfen; denn das Automobil hat hohe Gönner und Professore, mit denen ein vorsichtiger Mann anzubuheln sich scheut. (Große Heiterkeit.) Ich persönlich habe das Automobil ganz gern, habe es eben erst benutzt. (Große Heiterkeit.) Aber ich habe immer gefunden, daß die, die im Automobil sitzen, es mehr schämen, als die, die es an sich vorbeifahren sehen. (Große Heiterkeit.) Die Automobilisten werden oft von einem gewissen Schnellheitsgefühl befallen, das mit dem Herrschergefühl viel Ähnlichkeit hat und wie dieses leicht in Gefahr gerät, in Größenwahn umzuschlagen. (Schallende Heiterkeit.) Polizeivorschriften über das Automobilfahren haben wir ja schon jetzt, aber wenn irgendein Hüter der öffentlichen Sicherheit einem Automobilisten so ein amtliches Schriftstück zeigt, so geht es diesem Schriftstück bisweilen wie manchen Manuskripten: es wird nicht gelesen. (Schallende, minutenlange Heiterkeit.) Redner schließt sich der Kritik des Vorredners an Einzelheiten des Gesetzesentwurfes an und beklagt die schlechte Regelung der Zuständigkeitsfrage. Wo z. B. soll man Automobilisten belangen, die in Berlin ansässig sind, aber von Rorderny oder von Verchiesgaben aus (Stürmische Heiterkeit) mit ihren Automobilen Unheil anrichten? Einen Befähigungsnachweis soll man nicht nur von den Chauffeurs, sondern auch von den Selbstfahrern verlangen. Um den hohen Herren entgegenzukommen, die eigenhändig Automobile lenken, kann vielleicht die neue Würde eines „Dr. aut.“ eingeführt werden. (Anhaltende Heiterkeit im ganzen Hause.) Der Gesetzesentwurf hat viele Schwächen, aber diese werden sich leichter beseitigen lassen, als die Unfälle und der Unfug der Automobilisten. (Beifall links.)

Abg. Dr. Bitter (Z.): Auch wir wünschen die Regelung der Haftpflicht in diesem Gesetz ganz analog dem Reichshaftpflichtgesetz, daß also der Halter der Kraftfahrzeuge haftet, bis er eigenes Verschulden des Verletzten oder höhere Gewalt nachweist. Für die Chauffeurs müssen ganz bestimmte Vorschriften festgelegt werden, damit ein tüchtiger Chauffeurstand herangezogen wird. Die Strafvorschriften müssen verschärft werden, wenn das zu schnelle Fahren wirklich verhindert werden soll. Wir beantragen, das Gesetz einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen.

Abg. Stolle (Soz.): Der neue Entwurf geht von ganz anderen Grundsätzen aus als der Entwurf über die Haftpflicht für den Betrieb von Kraft-

fahrzeugen, der am 1. März 1906 dem Reichstag vorgelegt wurde. Nach dem § 1 der damaligen Vorlage war die Haftpflicht nur ausgeschlossen, wenn der Unfall durch höhere Gewalt oder eigenes Verschulden des Verletzten verursacht ist. Der jetzige Entwurf dagegen hebt die Haftpflicht auf, wenn der Schaden weder durch ein Verschulden des Fahrzeughalters oder einer von ihm zur Führung des Fahrzeuges bestellten oder ermächtigten Person, noch durch fehlerhafte Beschaffenheit des Fahrzeuges oder Verschlagen seiner Vorrichtungen verursacht worden ist. Damals begründete die Regierung ihren Entwurf damit, daß sie sagte, die Vorschriften des § 823 des Bürgerlichen Gesetzbuches, wonach derjenige, der vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, die Gesundheit, das Eigentum eines anderen widerrechtlich verletzt, zum Schadenersatz verpflichtet ist, genügen nicht, dieser Rechtszustand werde in weiten Kreisen als unbefriedigend empfunden, und selbst der deutsche Juristentag habe eine Verschärfung der Haftpflicht für notwendig erachtet. Es hieß in der früheren Begründung, es entspreche nur der Billigkeit, daß der Unternehmer eines mit gemeiner Gefahr verbundenen Betriebes für den aus dem Betriebe entstehenden Schaden ohne Rücksicht auf eigenes Verschulden verantwortlich gemacht werde; eine Hemmung der Entwicklung der Automobilindustrie sei durch die Verschärfung der Haftpflicht nicht zu befürchten; denn schon jetzt könne es als Regel bezeichnet werden, daß die Besitzer von Automobilen sich gegen Haftpflicht versichern. Der jetzige Entwurf hat diesen verständigen Standpunkt vollständig verlassen. Wie die Regierung zu dieser Wandlung ihrer Anschauungen gekommen ist, entzieht sich meiner Beurteilung. Nach einer Statistik ist die Zahl der durch Automobile vom 1. Oktober 1906 bis 30. September 1907 verletzten oder getöteten Personen außerordentlich hoch. Sie beträgt 2644! Verletzt wurden 2418, getötet 145 Personen, und der sachliche Schaden wird auf 88 075 M. geschätzt. Nach einer Broschüre des Ingenieurs Ruhn „Die Opfer des Automobils“, bearbeitet nach dem Material des Kaiserlichen Statistischen Amtes und des Berliner Polizeipräsidiums, sind die Opfer des Automobils meist mitten aus ihrer beruflichen Tätigkeit herausgerissen arbeitssame Menschen, die weder durch Leichtsinn, noch durch Geschicklichkeit oder Trunkenheit unter die mörderische Maschine gerieten. Alle polizeilichen Vorschriften, die erlassen worden sind, um die Gefahr zu verringern, haben sich als nutzlos erwiesen, insbesondere die Vorschrift, daß das Automobil eine leicht erkennbare Nummer tragen muß. In 69 von 100 Fällen wird im Augenblick des Unfalls niemand auf die Nummer des schnell dahinsausenden Automobils achten. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Dem Antrag, das Gesetz an eine Kommission zu verweisen, werden wir zustimmen, unter allen Umständen aber müssen wir verlangen, daß eine staatliche Zwangsversicherung der Automobilbesitzer eingeführt wird. Es muß dafür gefordert werden, daß der Geschädigte sich auch wirklich an jemand halten kann, der ihm nicht entwischt. Das ist nur möglich bei einer Zwangsgenossenschaft der Automobilbesitzer. Vor drei Jahren stand ja auch die Regierung auf dem Standpunkt, daß für die Automobilbesitzer eine Versicherungsprämie keine besondere Rolle spielen könne. — Ganz unannehmbar ist für uns der § 6. Danach soll die Haftung im Falle der Tötung eines Menschen bis zu 50 000 M. gehen, werden aber mehrere Menschen getötet, so ist die Grenze auf 150 000 M. festgesetzt! Hier ist also das Leben des einzelnen, wenn z. B. sechs Menschen bezunglücken, nur mit 25 000 M. bewertet. Dieser Paragraph muß in der Kommission vollständig umgeändert werden. Wir hoffen, daß in der Kommission ein Gesetz zustande kommt, das nicht auf dem Verschuldungs-, sondern auf dem Gefährdungsprinzip aufgebaut ist. Ein solches Gesetz wäre ein Segen für ganz Deutschland; denn unter der jetzigen Kalamität leidet nicht allein der Bürgerstand und die Landwirtschaft, sondern auch der ganze große Arbeiterstand. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. v. Damm (Wirtsch. Vgg.): Bei der Eisenbahn und auch bei reichen Straßenbahngesellschaften ist eine unbegrenzte Haftung möglich, bei Privatpersonen dagegen nicht. Allerdings halten wir die in § 6 vorgeschlagene Begrenzung der Haftpflicht nur für einen Notbehelf und wünschen statt dessen möglichst bald die Einrichtung einer allgemeinen Zwangsversicherung. (Bravo! bei der Wirtschaftlichen Vereinigung.)

Abg. v. Derven (Rp.): Wenn im Automobilverkehr erst die notwendigen Sicherheitsvorkehrungen geschaffen sind, wird das Automobil bald ebenso populär werden, wie jetzt das Fahrrad. Unbedingt notwendig ist aber die prinzipielle Anerkennung, daß ein durch ein Automobil Verletzter, falls ihn selbst kein Verschulden trifft, vollen Schadenersatz zu verlangen berechtigt ist. In dieser Richtung sind die Bestimmungen des Gesetzes ganz ungenügend, die vorgeschlagene Begrenzung der Haftpflicht ist nicht annehmbar, das Richtige wäre eine allgemeine Zwangsversicherung, doch möchte ich an dieser Forderung das Gesetz nicht scheitern lassen. (Bravo! rechts.)

Abg. Werner (Ant.): Das Automobil ist das Fahrzeug der Zukunft; das bedeutet aber nicht, daß man die Fußgänger den Automobilisten schuldlos preisgibt. Einflußreiche Kreise haben be-

wirkt, daß das vorliegende Gesetz recht günstig für die Automobilisten ausgefallen ist. Leider fehlt in ihm eine Zwangsversicherung der Automobilisten. Eine solche wird auf die Dauer kaum zu vermeiden sein.

Hiermit schließt die Diskussion, und der Entwurf wird an eine ständige Kommission verwiesen.

Es beginnt die erste Lesung der Zusatzgesetze

(Novellen zum Gerichtsverfassungsgesetz, der Zivilprozessordnung, zum Gerichtslosteuergesetz und zur Gebührenordnung für Rechtsanwälte.)

Staatssekretär im Reichsjustizamt Kieberding begründet in einer längeren, zum größten Teile unverständlich bleibenden Rede die Vorlage. Er verweist besonders ausführlich bei der Erhöhung der Summe, für die in Zivilsachen die Amtsgerichte zuständig sind, von 300 auf 800 M.

Abg. Dr. Heine (natl.): Im Mittelpunkt der vier Novellen steht die Amtsgerichtsreform; sie will eine Verbilligung und eine Beschleunigung der Prozesse erreichen, was nur zu billigen ist; doch geht sie keineswegs radikal vor. Daß die Amtsgerichte in Zukunft über Sachen bis zu 800 M. statt wie jetzt bis zu 300 M. urteilen sollen, ist nur zu billigen. Unzweifelhaft hat die Novelle auch im Anwaltsstande eine starke Verunsicherung hervorgerufen. In der Tat wird sie auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Anwaltsstandes nicht unwesentlich einwirken, denn zweifellos werden die Anwälte in Zukunft weniger in Anspruch genommen werden als jetzt. Gewiß muß der einzelne Stand der Allgemeinheit gegenüber zurücktreten, aber man muß sich doch immer gegenwärtig halten, daß ein blühender Anwaltsstand von größter Bedeutung ist. Alles in allem billigen wir also die Tendenz der Entwürfe, soweit sie auf eine Beschleunigung und Verbilligung des Amtsgerichtsprozesses gerichtet ist, sowie auch das Bestreben, Sondergerichte entgegenzuarbeiten. Wir haben aber Bedenken, daß die einzelnen Bestimmungen diesen Zweck erfüllen werden. Deshalb beantragen wir eine Kommission von 23 Mitgliedern und hoffen, daß wir in dieser Kommission auch die Strafprozessordnung werden behandeln können.

Hierauf wird ein Vertagungsantrag angenommen.

Der Präsident beraumt die nächste Sitzung auf Freitag 1 Uhr an mit der Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Beratung.

Abg. Singer (Soz.):

Ich bitte auf die Tagesordnung der morgigen Sitzung die eingegangenen Interpellationen zu setzen. Ich beziehe mich dabei auf den § 32 der Geschäftsordnung, in dem bestimmt ist, daß Interpellationen von dem Präsidenten des Reichstags dem Reichstagskanzler schriftlich mitzuteilen sind und daß der Präsident den Reichstagskanzler in der nächsten Sitzung des Reichstags zur Erklärung darüber aufzufordern hat, ob und wann er die Interpellation beantworten werde.

Vizepräsident Dr. Baasche: Der Herr Präsident hat mich beauftragt, dem Hause zu erklären, daß der Herr Reichstagskanzler bereit ist, die Interpellationen am Montag, hundertsten Dienstag nächster Woche zu beantworten. Da es aus diesem Grunde zwecklos wäre, die Interpellationen morgen auf die Tagesordnung zu setzen, hat der Präsident von diesem Vorschlag Abstand genommen.

Abg. Singer (Soz.): Nachdem nunmehr feststeht, daß seitens des Herrn Reichstagskanzlers von dem ihm zustehenden Recht, den Tag zu bestimmen, wann die Interpellationen beantwortet werden sollen, Gebrauch gemacht worden ist, habe ich keinen Anlaß, meinen Antrag für morgen aufrecht zu erhalten.

Es bleibt somit beim Vorschlag des Präsidenten, Schluß 6 Uhr.

Beamtenbefolgung.

Die verstärkte Budgetkommission des Abgeordnetenhauses setzte am Donnerstag die Beratung der Befolgungsvorlagen fort. Die Debatte drehte sich wesentlich um die Verhältnisse der Lokomotivheizer und Schiffeheizer, für die Redner verschiedener Parteien eine Gehaltsaufbesserung forderten. Obwohl aus der Mitte der Kommission auf den schweren Dienst dieser Beamten hingewiesen wurde, widersetzten sich die Vertreter der Regierung doch allen Anträgen, die über den Regierungsentwurf hinausgingen.

Im Verlauf der Debatte gab Unterstaatssekretär Dombold die Erklärung ab, daß in den einzelnen Verwaltungen vollständig übereinstimmende Grundsätze über die Anstellung der Unterbeamten nicht bestehen. Im allgemeinen würden die Unterbeamten, auch die etatsmäßigen, auf Kündigung eingestellt, die mittleren und hohen Beamten

Im Zuge Schaffner: „Kam? Sie sind doch mindestens sechziger Jahre, das ist doch ein Kinderballet?“

Aaron: „Au, mer sind doch alle Kinder Israels!“

Raffiniert. Arzt: „Also, Herr Meyer, ich kann Sie nur dann kurieren, wenn Sie mir feierlich versprechen, alle meine Anordnungen zu befolgen.“

Meyer: „Gut, Herr Doktor, ich verspreche es Ihnen.“

Arzt: „Schön, das erste, was Sie zu tun haben, ist, daß Sie mir meine vorjährige Liquidation bezahlen!“

(„Lustige Blätter.“)

Notizen.

— Theaternachrichten. Leo Blech's einaktige Oper „Versiegelt“ wurde bei der Uraufführung im Hamburger Stadt-Theater freundlich aufgenommen. — Das Drama „Zantris, der Karr“ von Ernst Hardt erzielte bei der Premiere im Deutschen Schauspielhaus zu Hamburg einen schönen Erfolg (für diese Dichtung ist dem Autor ein Teil des staatlichen Schillerpreises zuerkannt worden; der andere Teil des Preises ist Karl Schönherr zugesprochen). — Edmund Eyhlers Operette „Das Glückschweinchen“ gefiel bei seiner Uraufführung im Leipziger Operetten-Theater.

— Als Holger Drachmann-Museum wird der Gemeinderat von Slagen die Villa des verstorbenen Dichters einrichten.

— Eine Gesellschaft zur Vereinfachung der englischen Rechtschreibung hat sich in London gebildet.

— Das Bestrupe Grabfeld bei Wildeshausen, der größte prähistorische Friedhof Nordwestdeutschlands mit 800 Hügelgräbern (darunter drei Königgräber) wird von der oldenburgischen Regierung angekauft werden.

— Der Geruch der Steine. Der eigentümliche Geruch mancher Steine beim Zusammenstoßen zweier Stücke, wie man ihn besonders bei Quarzstücken leicht beobachten kann, ist, so lesen wir in der „Naturwissenschaftlichen Wochenschrift“, nach sorgfältigen Untersuchungen von J. und A. Picard auf Verfolgung von Spuren organischer Stoffe (S. H. Hette) zurückzuführen, die infolge der an der Stoßstelle erzeugten Wärme eintritt. An ganz frischen und nicht berührten Bruchflächen tritt der Geruch nicht auf. Der Geruchsum ist demnach empfindlich genug, um auf die angegebene Weise die geringsten Verunreinigungen der Gesteinsoberfläche zu bemerken.

Kleines feuilleton.

Wohnungswesen russischer Studenten in Moskau. Nach den Ergebnissen einer im vorigen Jahre vorgenommenen Statistik unter Leitung des Professors Koblusow über die Wohnungsnot der Studierenden in Moskau ergaben sich fürstliche, düstere Bilder, die wir hier in aller Kürze mitteilen. Auf Grund von 7600 beantworteten Fragebogen, die nur 40 Proz. der zur Verteilung gelangten Bogen ausmachten, ist ermittelt worden, daß nur ein verschwindend kleiner Teil der Studierenden ein wohlhiesiges Heim in Moskau hat. Die meisten wohnen in Einzelzimmern als Kämmerer und teilen den engen Raum oft mit einem oder zwei Studierenden. Nur unter dieser Bedingung vermögen sie den hohen Mietspreis zu zahlen, der im Durchschnitt 18 Rubel 85 Kopeken für das Zimmer beträgt; die Preise liegen innerhalb der Grenzen 10—35 Rubel. Die hygienische Beschaffenheit dieser Zimmer wird dadurch gekennzeichnet, daß die Hälfte aller Studentenzimmer nur ein Fenster hat, die einzelnen „Behausungen“ sind durch Bretterwände von den Nachbarräumen getrennt; ein Viertel der Zimmer liegt in Gäßchen ohne Kanalisation, ein Drittel ist als Kell., ein Fünftel als Keller gekennzeichnet, der letzte Teil ist so arm an Licht, daß diese Räume in der Statistik als „dunkel“ angegeben sind. Selbst in Zimmern, die 20—25 Rubel oder auch mehr kosten, sind die Raumverhältnisse so ungünstig, daß auf den einzelnen Bewohner dieser Zimmer, die in der Regel von zwei oder drei Studierenden bewohnt werden, nur 60—80 Kubikfuß Luft kommen; in billigeren Zimmern sieht es in dieser Hinsicht noch schlimmer. Wie schwer die trotz aller Mängel der Wohnungen unermesslich mäßig hohen Mietspreise auf dem Geldbeutel der Studierenden lasten, erweist sich, wenn man im Auge behält, daß die meisten Studenten nicht mehr als 25 Rubel (53 Mark) monatlich für ihren Lebensunterhalt aufwenden können. Das Steigen der Mietspreise hat in den letzten Jahren dahingeführt, daß Zimmer, die für eine Person kaum genügenden Raum bieten, nun von zweien bewohnt werden usw.

Das lenkbare Luftschiff von Bracciano. Man schreibt uns aus Rom am 1. November: Gestern hat das lenkbare Luftschiff des italienischen Ingenieurbataillons zum erstenmal die Reise von Bracciano nach Rom und zurück ausgeführt. Von dem Versuch soar man nur in Militärcreisen unterrichtet gewesen, so daß keinerlei Erwartung im Publikum bestand. Um so größer war das Ersinnen und die Bewunderung, als man gestern, wenige Minuten nach zwölf Uhr, des Luftschiffes ansichtig wurde, das etwa 300 Meter über der Stadt wie ein großer silbergrauer Fisch in der Luft schwabte. Schnell und sicher, wie in einem vertrauten Element, bewegte sich

die Flugmaschine und man vernahm zeitweilig ganz deutlich die rhythmische Bewegung der Schrauben und unterschied auch die drei in der Gondel befindlichen Personen.

Das Luftschiff, das ohne vorhergehende Reklame gestern seine Feuertaufe erhalten hat, ist von den Ingenieuroffizieren Major Mario und Hauptmann Cecco und Riscaudoni konstruiert worden. Der Ballon besteht aus einem besonders präparierten Vaumwollgewebe, ist zylinderförmig, 89 Meter lang, hat einen größten Querdurchmesser von 7 Meter und 2800 Kubikmeter Inhalt. Das Gerüst ist aus weichen Metall. Bei einem mittleren Gasdruck von 20 Millimeter trägt der Ballon 40 Kilogramm für jeden Meter seiner Länge. Der „Ballonet“ besteht aus zwei Abteilungen und hat ein Viertel des Rauminhalts des ganzen Ballons. Das Schiffchen — 10 Meter lang, 1 M. breit — das ohne Taura direkt mit kurzen Stäben an dem Ballon befestigt ist, enthält alle Apparate zur Lenkung und Bewegung des Luftschiffes, während der Ballon nur die Aufgabe hat, das Luftschiff zu erheben und in der Luft zu erhalten. Der Motorapparat, der in zwei Schrauben anstrukt, dient gleichzeitig der Lenkung und der Fortbewegung. Ein dreieckiges und zwei rechteckige Steuer, die an der Hinterseite angebracht sind, haben nur Hilfsfunktionen. Die Richtung wird durch die Schnelligkeit der beiden Schrauben bestimmt, etwa wie beim Rudern eines Bootes, das sich bei stärkerer Bewegung des rechten Ruders nach links wendet und umgekehrt. Der Motor ist in Frankreich gebaut und ist 60 Pferdestärkte stark. An Ballast wurden 280 Kilogramm mitgenommen, aber nur 15 ausgeworfen. Ueber die Gewichtsverhältnisse des ganzen Ballons und seiner Teile ist bis jetzt nichts mitgeteilt worden.

Der Ballon ist um 11.40 aufgestiegen und hat bei günstigstem Winde die Fahrt nach Rom — 40 Kilometer in gerader Linie — in 35 Minuten zurückgelegt. Er hat sich dann über den Monte Mario und den Vatikan nach dem Kapitol zu bewegt, oberhalb desselben mehrere Evolutionen ausgeführt und über den Quirinal und Montecitorio den Rückweg eingeschlagen. Hierbei hatte der Ballon starken Gegenwind, so daß die Rückfahrt etwa 60 Minuten dauerte. Der Abstieg erfolgte ohne Zwischenfälle.

Das Luftschiff wird jetzt sofort auseinandergenommen. Es hat nur den ersten Experimenten dienen sollen, um die Brauchbarkeit des Systems zu demonstrieren. In dieser Hinsicht war die Fahrt nach Rom entscheidend. Es wird nun ein neues Luftschiff in größeren Dimensionen gebaut werden. Der Ballon war seit 97 Tagen gefüllt, ohne irgend welche Schäden aufzuweisen. In Rom herrscht großer Enthusiasmus über den im Verborgenen vorbereiteten Erfolg.

Humor und Satire.

Malizios. „Denken Sie das Unglück, mein Chauffeur hat heute, als er meine Frau spazieren fuhr, mitten im Walde umgefallen.“

„Ja, man hat schon lange etwas gemault.“

dagegen unländer. Wie verschieden die Verhältnisse sind, geht daraus hervor, daß z. B. Kanzleibeamte in einigen Ministerien bisher auf Kündigung angestellt wurden, in anderen nicht. Jetzt ist eine Lebensversicherung dahin erzielt, daß sie lebenslang ange stellt werden. Im allgemeinen geht das Bestreben der Regierung dahin, auch alle Unterbeamten unländer anzustellen.

Runmehr wurde zur Abstimmung über die zu dem Titel „Beamten der IV. Klasse“ vorliegenden Anträge geschritten. Ein Antrag forderte, daß die Gehälter auf 1200 bis 1800 M., anstatt auf 1200 bis 1700 M., normiert werden. Ein zweiter Antrag ging dahin, eine neue Beamtenklasse mit dem Gehalt von 1200 bis 1800 M. zu schaffen und in diese Klasse die Gerichtsdienere und Kassenbeamte bei den Oberlandesgerichten, die Gerichtsdienere, Kassenbeamte und Gefangenenaufseher sowie die Helfer bei den Landgerichten und Amtsgerichten, die Aufseher bei den besonderen Gefängnissen der Justizverwaltung und die Aufseher bei den Polizeigefängnissen, beim Polizeigewahrsam in Berlin und bei der Strafanstaltsverwaltung einzureihen. Ein dritter Antrag wollte den Gefangenenaufseher und Gerichtsdienere, welche gleichzeitig als Aufseher bei Gefängnissen beschäftigt werden, nicht pensionsfähige Stellenzulagen von 100—200 M. gewähren. Ein vierter Antrag verlangte, daß nicht nur die mit der Wahrnehmung der Votenmeistergeschäfte beauftragten ersten Gerichtsdienere bei den Landgerichten und dem Amtsgericht Berlin-Mitte, sondern überhaupt bei allen Landgerichten und Amtsgerichten nicht pensionsfähige Zulagen von 150 Mark erhalten. Ein fünfter Antrag bezweckte die Verlegung der Lokomotivbezieher in die sechste Klasse (Gehalt 1400—2000 M.). Ein sechster Antrag wollte das Gehalt für die Lokomotivbezieher in jeder Stufe um 100 M. erhöhen. Alle diese Anträge wurden abgelehnt. Dagegen beschloß die Kommission einstimmig, das Höchstgehalt derjenigen Lokomotivbezieher, die nicht Lokomotivführer werden, von 1700 auf 1800 M. zu erhöhen. Die Regierung hat ihr Einverständnis mit diesem Antrage erklärt.

Zur Klasse 5 gehören 4839 Beamte, und zwar Unterbeamte in verschiedenen Ressorts mit 1400 bis 1800 M. Gehalt. Hierzu lag ein Antrag der Konservativen vor, die Stutz-, Sattel- und Futtermeister aus dieser Klasse herauszunehmen und in die nächste Klasse (1400 bis 2000 M. Gehalt) einzureihen. Der Antrag wurde abgelehnt.

Die Klasse 6, die 1400 bis 2000 M. bezieht, umfaßt 19 707 Beamte, darunter allein 18 810 Wagemmeister, Schirmmeister, Telegraphisten, Kademeister, Weichensteller erster Klasse, Bahnhofsassistenten, Fahrortenausgeber. Es wurde beschlossen, die Wagemmeister, Telegraphisten, Kademeister und Weichensteller 1. Klasse in die nächsthöhere Klasse aufzudecken (1400 bis 2100 M. Gehalt). Anträge, auch die Fahrortenausgeber, Schirmmeister und Werkführer aufzudecken zu lassen, wurden abgelehnt: der Antrag, der sich auf die Werkführer bezog, mit Stimmengleichheit. Weiter wurde für die Maschinenmeister beim Abgeordnetenhaus und beim Herrenhaus insofern eine Beförderung erzielt, als für sie die Aufsteigerstufen kürzer bemessen wurden; sie erhalten also schon nach kürzerer Zeit das Höchstgehalt von 2000 M. Endlich wurde trotz des Widerspruchs des Finanzministers Freiherrn v. Rheinbaben, der die Tätigkeit der Wendarmen nicht genug werten konnte, die Gleichstellung der Plüschmeister mit den Wendarmen beschlossen.

Unter die Klasse 7 (1400 bis 2100 M.) fallen die Zollaufseher, Zugführer und Steuermänner, Stromlofen, Schulleute und Wendarmen. Die Vertreter der Regierung wandten sich wiederholt gegen einen Antrag, den Zollaufsehern den Rang von mittleren Beamten zu verleihen und sie in eine höhere Klasse zu versetzen. Der Antrag wurde dem auch abgelehnt. Auf Antrage aus der Mitte der Kommission teilte Unterstaatssekretär Dombold mit, daß die Wendarmen neben ihrem Gehalt Wohnungsgeldzuschuß von 150 bis 480 M., durchschnittlich 300 M., und außerdem in den Industriezentren noch Stellenzulagen bis zu 200 M. beziehen. Anträge lagen hierzu nicht vor. Ein Antrag, die Magazinverwalter und Materialienführer in der Bauverwaltung ebenso zu stellen wie diese Beamtenkategorien in der Eisenbahnverwaltung, fand nicht die Zustimmung der Kommission, ebensowenig ein Antrag, alle Beamten dieser Klasse im Endgehalt um 100 M. aufzubessern.

Die Debatte wandte sich hierauf zur Klasse 8 (1650—2000 M.). Diese Klasse zählt 1000 Beamte, darunter 556 Gerichtsvollzieher der niederen Gehaltsklasse, 707 Polizeiwachmeister in Berlin und Umgebung, 251 Polizeiwachmeister in den Provinzen. Das Zentrum beantragt, die Gerichtsvollzieher in Klasse 12 (1650—2000 M. Gehalt) einzustellen, ihnen also ein Endgehalt von 1000 M. über die Regierungsvorlage hinauszugehen. Der Zweck des Antrages ist, nur eine Klasse von Gerichtsvollziehern zu schaffen. Die freikommigen beantragten die Gleichstellung der Gerichtsvollzieher niederer Klasse mit den Kanzlisten bei den Amts- und Landgerichten. Wegen dem Antrag des Zentrums machte die Regierung organisatorische Bedenken geltend; sie meint, daß dem Gedanken des Antrages erst nach Durchführung der Zivilprozessreform näher getreten werden könne. Der Antrag wurde infolgedessen zurückgezogen, ebenso der freikommigen Antrag, da nach den Erklärungen der Regierung im ganzen nur sechs Beamte davon betroffen werden.

Freitag: Fortsetzung.

Aus dem Beirat für Arbeiterstatistik.

Die Erhebungen über die Arbeitszeit, Sonntagruhe und Beschäftigungsverhältnisse im Fahrwerksbetriebe, die im Jahre 1902 eingeleitet wurden, sind nunmehr zum Abschluß gelangt.

Aus dem sehr umfangreichen Material, das beim Statistischen Amt zur Bearbeitung einging, ist zu entnehmen, daß während des Sommerjahres ungefähr die Hälfte des Fahrpersonals eine Arbeitszeit von 12—14 Stunden, ein Drittel 14—16 Stunden, 10,4 Proz. länger als 16 Stunden und nur 8,1 Proz. unter 12 Stunden beschäftigt werden. Während des Winterhalbjahres sind die Arbeitszeiten allgemein länger. Von den Stallenten hatten eine Arbeitszeit

	Sommer	Winter
bis 12 Stunden	17,2	29,9 Proz.
von 12—14 Stunden	61,9	49,1
mehr als 14 Stunden	20,9	21

Bemerkenswert ist die lange Arbeitszeit der Omnibusfahrer. Von ihnen verzeichnen 83 Proz. eine Dienstzeit von mehr als 16 Stunden. Das Fahrpersonal der Hotelomnibusse weist für 50 Proz. der Angestellten eine Arbeitszeit über 16 Stunden auf; 29 Fahrer geben eine Beschäftigungsdauer über 18 Stunden täglich an. Für die jugendlichen Arbeiter, die zum Teil als Mitfahrer auftreten, beträgt die Arbeitszeit bei 9,3 Proz. über 12 Stunden, 20 Mitfahrer haben sogar 14 Stunden Dienstzeit. An Sonn- und Festtagen wurden 96,8 Proz. der Arbeiter herangezogen. Von den Stallenten berichteten 72,3 Proz. an Sonn- und Festtagen Arbeiten.

Im einzelnen ergaben sodann die Vernehmungen der Ausleitungsbeamten vor dem Beirat für Arbeiterstatistik vielfach sehr erhebliche Abweichungen der Arbeitszeiten ohne Gewährung regelmäßiger oder genügender Pausen.

Im Anschluß an die Erhebungen und die mündlichen Auskünfte sind eine Anzahl Unternehmer- und Arbeiterorganisationen befragt.

Die Frage, ob die im Fahrwerksbetriebe gegenwärtig übliche Arbeitszeit nachteilige Folgen für die Gesundheit, Fortbildung oder das Familienleben der Angestellten herbeiführt, wurde von 48 befragt, von 52 bejaht. Bejaht ist die Frage nur von einer Unternehmerorganisation, dagegen von 47 Arbeiterorganisationen. Nur 2 Arbeitervereine, die der Innungen- und eine Verwaltungsstelle des Zentralverbandes der Transportarbeiter haben sich dem Votum der Unternehmer angeschlossen.

Als Gesundheitschädigungen wurden insbesondere angeführt: Ermüdungen, durch die lange Arbeitszeit hervorgerufene Ermüdung, Lieberanstrengung oder Erschlaffung, besonders bei großer Hitze im Sommer, und die dadurch bedingte große Unfallhäufigkeit, Verdauungsstörungen, Magen- und Darmkrankheiten als Folge der unregelmäßigen Lebensweise, vorzeitiger Verbrauch der Kräfte, Neurostik.

Frühes Siechtum oder früher Tod, Bandscheiden usw. seien, wurde dargelegt, mit dem Verufe verbunden. Außerdem sei bei der langen Arbeitszeit die Fortbildung ganz ausgeschlossen, das Familienleben mehr oder weniger gelähmt.

Das vorhandene Material, ergänzt durch Auskunft der Krankenkassen, wurde dem Reichsgesundheitsamt überwiesen, um über die gesundheitschädlichen Wirkungen der langen Arbeitszeit ein Gutachten abzugeben. Dieses — in Kürze wiedergegeben — geht dahin, daß für den Personalfuhrwerksbetrieb mit Rücksicht auf die allgemeine gesunde und wenig anstrengende Tätigkeit keine besondere Schädigung für die Arbeiter vorliegt, sofern eine sechs- bis siebenstündige Nachruhe gewährt wird. Bei der früheren Unterbrechung der Nachruhe würde es auch genügen, wenn dem Arbeiter tagsüber hinreichend Gelegenheit geboten würde, das Versäumte nachzuholen. Für die Arbeiter im Lastfuhrwerk empfiehlt das Gesundheitsamt eine Ruhezeit von zehn Stunden und eine Beschränkung der Sonntagsarbeit auf zwei bis drei Stunden. Die Arbeit der Stallente hält das Reichsgesundheitsamt weder für anstrengend, noch für ungesund.

Der Standpunkt des Reichsgesundheitsamts fand im Beirat nur von einer Seite Unterstützung. Von der anderen Seite wurde erhoben, daß es einen Eingriff in die Tätigkeit des Beirats für Arbeiterstatistik bedeutet, wenn das Reichsgesundheitsamt zu Vorschlägen greift, die dem Beirat für Arbeiterstatistik vorbehalten bleiben müssen. Es stellte sich allerdings dabei heraus, daß dem Reichsgesundheitsamt ein so erweiterter Auftrag vom Reichsamt des Innern erteilt war; ein nicht empfehlenswertes Vorhaben, das mit den bisherigen Gesetzen im Einklang steht. Ober soll der Beirat lediglich Deklaration werden?

Der Beirat schloß sich dem Gutachten des Reichsgesundheitsamtes nicht an, hielt vielmehr in seiner gestrigen Sitzung in allen Teilen des Fahrwerksbetriebes so übermäßige Arbeitszeit für vorliegend, daß für die Arbeiter daraus gesundheitschädliche Folgen entstehen müssen. Von einem Regierungsvertreter wurde im Gegenatz hierzu mit großem Nachdruck der Standpunkt vertreten, das „Deofaken- und Kutscherfuhrwerk“ von einer Regelung der Arbeitszeit auszunehmen. Dagegen wurde darauf hingewiesen, daß die Arbeiter in diesen Betrieben bei der mündlichen Vernehmung vielfach selbst eine Beschränkung der Arbeitszeit abgelehnt haben. Der Beirat lehnte die dazugehörigen Vorschläge ab und legte seine grundsätzliche Stellung in folgender Beschlusfassung nieder:

1. Den im privaten gewerblichen Fahrwerksbetriebe beschäftigten über 16 Jahre alten Personen ist eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens neun Stunden innerhalb der auf den Beginn ihrer Arbeit folgenden 24 Stunden zu gewähren.

Die Ruhezeit darf nur in Notfällen, sowie, falls die Ruhezeit auf 10 Stunden ausgedehnt wird, bis zu einer Stunde zum Füttern und Tränken der Pferde unterbrochen werden.

Der Zeitraum zwischen zwei Ruhezeiten, der auch die Arbeitsbereitschaft und die Ruhepausen umfaßt, darf höchstens 15 Stunden betragen.

2. Eine Verlängerung des Zeitraums zwischen zwei Ruhepausen ist für den Betrieb bis zu dreißigmal im Jahre zulässig. Doch darf diese Verlängerung in einer Kalenderwoche nicht ohne Genehmigung der Polizeibehörde mehr als zweimal erfolgen.

3. Den bei den schweren Lastfuhrwerken und mit Stallarbeitsbeschäftigten Personen sind zwischen den Arbeitsstunden zusammenhängende Pausen von zusammen mindestens zwei Stunden Dauer, darunter eine mindestens einstündige Mittagspause, zu gewähren.

4. Die im Fahrwerksbetriebe beschäftigten Personen sind in jedem Vierteljahr mindestens an vier Sonntagen von aller Arbeit freizulassen.

An den übrigen Sonn- und Festtagen dürfen die bei dem schweren Lastfuhrwerke beschäftigten Personen nicht länger als drei Stunden beschäftigt werden, die so zu legen sind, daß die Verteilung instand sind, an dem Hauptgottesdienste teilzunehmen.

5. Ist eine im Fahrwerksbetriebe beschäftigte Person in demselben Betriebe abwechselnd bei schwerem oder leichtem Lastfuhrwerk bzw. Personalfuhrwerk oder abwechselnd im eigenständigen Fahrwerksbetriebe oder mit Stallarbeiten beschäftigt, so finden auf sie die Vorschriften der Betriebsart Anwendung, in der sie vorwiegend beschäftigt ist.

6. Die im Fahrwerksbetriebe beschäftigten Personen im Alter bis zu 16 Jahren dürfen an den Festtagen lediglich in den Stunden von 6 Uhr morgens bis 8 Uhr abends und einschließlich einer einstündigen Mittagspause nicht über acht Stunden, an Sonn- und Festtagen aber überhaupt nicht beschäftigt werden.

Die Beschlüsse sind weit hinter den Wünschen der Gewerkschaftsorganisation zurückgeblieben, die einen Maximalarbeits-tag besonders für das Lastfuhrwerk forderte. Unser Parteigenosse Robert Schmidt wies auf dieses Verlangen hin, verzichtete aber auf einen besonderen Antrag nach der Richtung, da im Ausschuss und auch im Beirat keine Reizung bestand, auf diese Forderung einzugehen. Zudem wurde gegen die Vorschläge des Referenten Dr. Fischer und des Ausschusses so heftige Opposition erhoben, daß ein weiteres Herabdrücken der sehr beschiedenen Vorschläge verhindert werden mußte.

Die Fortsetzung der Erhebungen im Binnenschiffahrtsgewerbe.

Über die sodann beraten wurde, brachte eine Differenz zum Austrage. Es war von einer Seite vorgeschlagen, die Erhebungen als abgeschlossen zu betrachten, während vom Referenten die Anhörung der Unternehmer und Arbeiterorganisationen und ein Gutachten des Reichsgesundheitsamtes gefordert wurde. Gegen den letzten Vorschlag wurde eingewendet, daß diese Erhebungen den Abschluß der Angelegenheit sehr verzögern. Das Material ergebe bereits so erhebliche Mängel, daß eine weitere Ergänzung unmöglich sei. Der Beirat entschied sich indes dahin, von dem bisher üblichen Wege nicht abzuweichen, zumal die Auskunftsbeamten vielfach gerade in der Frage verlagten, wie und in welcher Weise eine Regelung der Arbeitszeit möglich ist.

Stadtverordneten-Versammlung.

82. Sitzung vom Donnerstag, den 5. November, nachmittags 5 Uhr.

Der Vorsitzende Meißner eröffnet die Sitzung nach 5 1/2 Uhr. Es sind zunächst zwei Bürgerdeputierte für die Armendirektion zu wählen. Vorgeschlagen sind: 1. der Rentier und Eigentümer Otto Klein, Gräber Weg 27; 2. der Privatier August Rein, Manpachstr. 4; 3. der Kaufmann Alfred Schmah, Ritterstr. 20.

Die Herren Klein und Rein werden mit je 67 von 84 Stimmen gewählt; Herr Schmah erhält 17 Stimmen.

Um 6 Uhr steht die Wahl eines Stadtbaurats an. Das Ergebnis ist die Wiederwahl des bisherigen Stadtbaurats

Krause mit 100 von 110 Stimmen; 9 Zettel sind weiß, 1 trägt den Namen Hoffmann.

Von den Stadtv. Schmidt, Goldschmidt, Iden, Landsberg, Leny, Liebherr, Mertens, Tollsdorf ist folgender Antrag eingebracht:

Die Versammlung wolle beschließen, den Magistrat zu ersuchen, den Bau des Tunnels unter den Gleisen des Sörlcher Vahnhofs zur Verbindung der Sörlcher und Wiener Straße zu beschleunigen, eventuell die im Wege liegenden Hinderungsgründe beseitigen zu lassen.

Stadtv. Schmidt (M. L.) vertreibt auf die Verschleppung, die die Ausführung dieser seit 20 Jahren angestrebten Verkehrsverbesserung augenscheinlich erfahre. Außer einer Vermessung sei bisher nichts geschehen.

Bürgermeister Dr. Reide: Die Angelegenheit der interessierten Bevölkerung ist begrifflich. Es handelt sich aber um ein Bauwerk, das nicht zu unterschätzende technische Schwierigkeiten bietet. Die Eisenbahnverwaltung hat verkehrstechnische und auch Bedenken, die auf baulichem Gebiete liegen; die Erledigung dieser Bedenken erfordert Zeit, wird aber demnächst beendet sein, so daß der Plan dem Minister zur Genehmigung vorgelegt werden kann.

Stadtv. Schmidt zieht hiernach seinen Antrag zurück.

Stadtv. Tollsdorf (Soz.): So gewiß eine derartige Sache nicht so leicht konstatieren gehen kann, so muß ich doch mein Befremden ausdrücken, daß der am 19. September 1907 hier angenommene Antrag weit mehr als ein Jahr ohne definitiven Beschluß geblieben ist. Wir hören jetzt, daß die Ausführung wenigstens im nächsten Frühjahr begonnen werden kann. Es sollte doch, nachdem unsererseits alles geschehen ist, um die Sache zu fördern, nachdem die Mittel längst bewilligt sind, nunmehr etwas mehr Feuer dahinter gemacht werden, damit der Tunnel unter der Bahn, die sich in diesem Fall geradezu als ein Verkehrshindernis darstellt, endlich durchgeführt wird. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Die Angelegenheit ist damit erledigt.

Die Feier des 100jährigen Jubiläums der Städteordnung soll nach den auf Grund der Beschlüsse der am 8. Februar eingeleiteten gemischten Deputation vom Magistrat gemachten Vorschlägen folgendermaßen begangen werden:

1. Eine von einem höheren städtischen Lehrer verfasste Festschrift historischen Inhalts, welche die Bedeutung der Städteordnung unter Würdigung der Verdienste des Prof. v. Stein und seiner Mitarbeiter darstellt, soll an die Schüler aller höheren städtischen Lehranstalten, ausgenommen die Vorschüler, an die Schülerinnen der städtischen höheren Mädchenschulen mit Ausnahme der unteren Klassen, an die Schüler und Schülerinnen der 5 obersten Klassen der Gemeindeschulen, an die Schüler der Pflicht- und Wahlfortbildungsschulen, an die Schüler und Schülerinnen der staatlichen höheren und der privaten Lehranstalten, zusammen an fast 200 000 Schüler, verteilt werden.

2. Es sollen Feste in den städtischen Schulen veranstaltet werden.

3. Ein Festspektakel im Rathaus für die städtischen Behörden und ein Festspektakel in der Turnhalle Prinzenstraße für weitere Kreise der Bürgerschaft sollen stattfinden.

4. Eine Jubiläumsgesellschaft mit 500 000 M. Kapital zur Unterstützung ehemaliger Soldaten und unbeförderter Gemeindefunktionäre und deren Hinterbliebenen soll begründet werden.

5. Die für die Vorhalle des Rathauses bestimmten beiden Prunzestafeln mit dem Namen der Oberbürgermeister und Stadtdirektoren von Berlin sollen bei dem Feste im Rathaus enthüllt werden.

Außerdem sollen von der Denkschrift des Prof. Silbergleit über die preussischen Städte mit mehr als 25 000 Einwohnern 300 Exemplare à 5 M. zur Verteilung in der städtischen Verwaltung beschafft werden.

Die Gesamtkosten werden auf 12 000 M. veranschlagt und die Zustimmung der Versammlung zu deren Veranschlagung nachgesucht.

Die Genehmigung wird ohne Debatte erteilt.

Die Verlegung des Rathauses, durch welche dem Räumere die Last der Verzierung der Kassenanweisungen abgenommen wird, nimmt Stadtv. Rämpf (M. L.) mit großer Genugtuung zur Kenntnis und regt gleiche Vereinfachungen des Geschäftsganges bei den anderen Verwaltungen an. (Beifall.)

Der Abbruch der städtischen Badeanstalt im Nordhafen, die unbenutzbar geworden ist, soll demnächst erfolgen.

Stadtv. Max Schulz (M. L.) betont, daß demnächst eine weitere städtische Fließbadanstalt einzuweisen wird und daß andere ganz außergewöhnliche Reparaturkosten erforderlich sind und verlangt die Anlage einer Vollbadeanstalt für den Osten und Nordosten, die bevölkertersten Stadtteile Berlins. Leider habe der Magistrat bisher sich diesem berechtigten Verlangen gegenüber ablehnend verhalten. Die Vorlage wird angenommen.

Die 200. Gemeindefschule befindet sich in Mietsräumen auf dem Grundstück des Eigentümers Gensler, Frankfurter Allee 4. Die Uebergabe der Räume konnte aber nicht schon am 1. Oktober, sondern erst am 10. Oktober erfolgen. Da der Eigentümer an der Verzögerung unschuldig ist, diese vielmehr durch die verspätete Genehmigung von der Polizei verlangter Nachträge zum Kaufschein (bezüglich der Treppen und der Klosettanlage) entstanden ist, soll dem Gensler entgegen dem Wortlaut des Vertrages die volle Miete ab 1. Oktober gezahlt werden und der Abzug von 887,50 M. unterbleiben.

Die Vorlage gelangt ohne Debatte zur Annahme. Schluß 7 Uhr.

Gerichts-Zeitung.

33 polnische Arbeiter unter Auflage.

Die Verurteilung von ausländischen Arbeitern, die Verträge, die sie nicht lesen können, unterschreiben, ohne zu ahnen, daß deren Inhalt ein ganz anderer ist als der ihnen vorgespiegelte, bildeten den Anlaß zu einer gestern vor der 1. Strafkammer des Landgerichts III verhandelten Prozesses.

Aus der Untersuchungsbank wurden nicht weniger als 33 polnische Landarbeiter und zum Teil jugendliche Arbeiterinnen vorgeführt. Da der Sitzungssaal der Strafkammer bei weitem nicht ausreichte, fand die Verhandlung in dem Schwurgerichtssaal des Landgerichts III statt. Hier entwickelte sich ein eigenartiges Bild, welches lebhaft an das Leben und Treiben auf dem Auswandererbahnhof Aufsehen erregt. Da keiner der Angeklagten der deutschen Sprache mächtig war, mußte von Anfang an der Dolmetscher der polnischen Sprache, Geh. Rechnungsrat Groß aus dem Justizministerium, dem Vorsitzenden bei der Vernehmung der Angeklagten beistehen. Von den 33 Angeklagten wußten 24 nicht, wann und wo sie geboren waren.

Die Anklage lautete auf gemeinschaftlichen Hausfriedensbruch, Rötigung, Widerstand gegen die Staatsgewalt und versuchter Gefangenenerkennung. Als Häufelührer war der Vorarbeiter Johann Piston angeklagt. — Die sämtlichen Angeklagten waren als Landarbeiter auf dem Gute des Domänenpächters Wälpfort in Verge bei Rauen beschäftigt. Anfangs September entstanden zwischen dem Arbeitgeber und dem Angeklagten wegen Lohnforderungen Differenzen. Da die nach Ansicht der Arbeiter berechtigten Forderungen nicht erfüllt wurden, so zogen die Arbeiter auf den Gutshof. Dort sollten sie einen fürchterlichen Skandal gemacht haben, Wälpfort selbst sollte mit Feigheit bedroht und, als er die Aufregung beruhigen wollte, angegriffen sein. Erst durch das Eintreten des Wirtschaftsleiters von Treasow soll es Wälpfort gelungen sein, sich aus der äußerst gefährlichen Situation zu retten. Es wurde schließlich polizeiliche Hilfe requiriert. Als der Gen-

darm Bräutigam I den Arbeiter Pison verhaften wollte, drangen die Polen auf ihn ein, rissen ihn zu Boden und schlugen auf ihn ein. Der Verdammte machte von seinem Säbel Gebrauch.

Die Verhandlung vor Gericht war mit den größten Schwierigkeiten verknüpft und zog sich deshalb bis in die späte Nachmittagsstunde hin. Es mußte eine größere Anzahl freigesprochen werden. Gegen den Anführer Pison lautete das Urteil auf drei Monate Gefängnis unter Anrechnung von sechs Wochen der erlittenen Untersuchungshaft, die strafmündigen Angeklagten wurden zu je einem Monat Gefängnis, die unter 18 Jahre alten Angeklagten zu 14 Tagen Gefängnis verurteilt. Die Strafen wurden zum größten Teil als durch die Untersuchungshaft für verbüßt angesehen. Die Angeklagten sollen nach der Haftentlassung über die Grenze abgeschoben werden.

Leider hatten die Angeklagten keinen Verteidiger, der in der Lage war, klarzustellen, daß nicht die Arbeiter, sondern die Agenten und die Gutbesitzer, der sich deren Hilfe bedienten, die Hauptschuld an der Differenz über die Lohnbedingungen und mithin auch an dem Arawall traf. Die Angeklagten betonten, daß sie sich gegenüber den ihnen dahinein gegebenen Versprechungen über Vorteile fühlten. Dies Gefühl scheint den Tatsachen zu entsprechen.

Ein anarchistisches „Urteil über das Soldatenhandwerk“

hat den Kriegsdirektor zur Erhebung einer Verleumdungsklage gegen den Titular und Redakteur Richard Fischer veranlaßt, welcher sich gestern vor der 9. Strafkammer des Landgerichts I wegen Verleumdung der Offiziere, Kapitulanten und Unteroffiziere des lebenden Heeres zu verantworten hatte. — Der Angeklagte ist Redakteur der anarchistischen Zeitschrift „Der Revolutionär“. Am 18. April ds. Jrs. war unter der Ueberschrift „Ein Urteil über das Soldatenhandwerk“ ein Artikel erschienen. Dieser veranlaßte den Kriegsdirektor, Strafanzeige wegen Verleumdung zu erstatten, da das gesamte Militär mit „Parasiten“ verglichen wurde, die sich von den arbeitenden Klassen ernähren lassen. — Der mitverantwortliche und auch mitangeklagte Redakteur und Schutzmacher Hugo Klasing ist inzwischen flüchtig geworden, so daß das Verfahren gegen ihn abgetrennt werden mußte. — Das Gericht hielt eine Verleumdung für vorliegend, wiewohl nur eine Kritik beabsichtigt war, und erkannte unter Einziehung einer Gefängnisstrafe von sieben Monaten und zwei Wochen, die der Angeklagte zurzeit verbüßt, auf die hohe Strafe von neun Monaten Gefängnis.

Zum § 153 G.O.

Wegen angeblichem Terrorismus war der Genosse Jos. Klein, Beamter des Zentralverbandes der Maurer in Dortmund, unter Anklage gekommen. Die Firma Seifner hatte sich geweigert, den Tarif anzuerkennen, worauf über den Bau der Firma die Sperre verhängt wurde. Ein Mitglied des Verbandes hatte die Arbeit nicht niedergelegt. Genosse Klein begab sich zu diesem und machte ihn auf die verhängte Sperre aufmerksam. Er ersuchte ihn, er möge zum Bureau des Verbandes kommen, dort werde er ihm Arbeit nachweisen mit 55 Pf. Stundenlohn. Die Firma Seifner erfuhr hiervon und stellte gegen Genossen Klein Strafantrag wegen Falschung und Vergehen gegen § 153 der Gewerbeordnung. Die Anklage wurde erhoben und Genosse Klein vom Dortmund Schöffengericht wirklich zu vierzehn Tagen Gefängnis verurteilt. Das Urteil betonte besonders die Gemeingefährlichkeit der Handlung des Angeklagten. Klein legte gegen das Urteil Berufung ein. Diese hatte Erfolg. Die Dortmund Strafkammer sprach ihn kostenlos frei, nachdem mehrere Zeugen behauptet, daß von einer Bedrohung absolut nicht die Rede sein könne.

Verfassungen.

Protest der Bäckermeister und Grundbesitzer gegen die neue Bäckerverordnung.

Bekanntlich ist in Groß-Berlin am 1. Oktober eine Polizeiverordnung in Kraft getreten. Sie stellt an die Bäckereien die Forderung gewisse Anforderungen im Interesse der Sauberkeit und mit Rücksicht auf die Gesundheit der in den Bäckereien Arbeitenden. Ein großer Teil der Bäckereien entspricht diesen Anforderungen und mühte, um die vorgeschriebene Höhe und den Rauminhalt zu erreichen, kleine bauliche Veränderungen erfahren. Die Polizeibehörde ist mit der Durchführung der Verordnung den Bäckereimeistern in der weitgehendsten Weise entgegengekommen. Wo bauliche Veränderungen erforderlich sind, da ist den Bäckereimeistern beziehungsweise Hausbesitzern Dispens erteilt worden, das heißt, man läßt ihnen jahrelang Zeit, um die notwendigen Veränderungen bewerkstelligen zu lassen. Das genügt jedoch den Bäckereimeistern und Hausbesitzern, die in diesem Falle meist dieselben Personen sind, noch lange nicht. Die Verordnung zahlt ihnen überhaupt nicht. Sie möchten am liebsten wieder von derselben befreit werden oder doch mindestens erreichen, daß die Verordnung nicht auf die schon bestehenden Bäckereien angewandt wird.

Diesem Verlangen gab eine Protestversammlung der Bäckereimeister und Grundbesitzer Ausdruck, welche, von mehreren tausend Interessenten besucht, am Donnerstagabend in der „Neuen Welt“ tagte. Die Bäckereimeister von Berlin und den Vororten hatten die Versammlung einberufen und dazu auch die Grundbesitzervereine sowie eine Anzahl von Stadtverordneten, Landtags- und Reichstagsabgeordneten eingeladen. Von den letzteren hatten unter anderem die Herren Rugdan und Kopsch der Einladung Folge geleistet. Die ebenfalls eingeladenen Gewerbeaufsichtsbeamten waren, soweit festgestellt werden konnte, nicht erschienen. Die Referenten, Reichstagsabgeordneter Bäckereimeister Niefe-

berg, Obermeister Schmidt und König, polemisierten gegen die Verordnung, weil deren Durchführung das Bäckergewerbe schädige und zahlreiche Meister dem Ruin entgegenführen müsse. Der Inhalt aller Reden zeigte jedoch, daß die Redner nicht die Interessen der Bäckereimeister, nicht die Interessen des Handwerks, sondern lediglich die Interessen der Hausbesitzer vertraten. Das geht mit zweifelloser Deutlichkeit aus folgendem hervor: Die Reinlichkeitsvorschriften und diejenigen Bestimmungen der Verordnung, welche keine baulichen Veränderungen nötig machen, werden, wie allgemein behauptet wird, selbstverständlich ohne Widerspruch von den Bäckereimeistern durchgeführt. Nur dagegen wandten sich die Redner, daß auch die Bestimmungen über Höhe und Rauminhalt der Bäckereien durchgeführt werden sollen. Es genügt ihnen nicht, daß die von den Behörden erteilten Dispense dem derzeitigen Inhaber der Bäckerei erteilt werden, sondern es wird verlangt, der Dispens soll für den Betrieb gelten. Das bedeutet in Wirklichkeit nichts anderes, als daß den Hausbesitzern die Vorteile eines langjährigen Dispenses zugute kommen sollen. Ein Dispens auf mehrere Jahre ist nach der Angabe eines Redners, des Vorsitzenden des Verbandes der Grundbesitzervereine, Herrn Barlowitz, gleichbedeutend mit einem langamen Tode der betreffenden Hausbesitzer. Deshalb verlangt Herr Barlowitz, daß der Dispens solange gelten solle, wie das betreffende Haus steht. — Also Hausbesitzerinteressen, nicht Handwerkerinteressen wurden hier vertreten.

Als warmer Befürworter dieser Interessen, wenn auch in der Rolle des Mittelstandsvertreters, spielte sich der Abg. Kopsch auf, nachdem er zunächst die Gewerbeinspektion, weil sie der Einlösung der Bäckereimeister nicht Folge leistete, im Tone des Schulmeisters abgefanzelt hatte. — Herr Rugdan sekundierte seinem Präzessionskollegen Kopsch in der Befürwortung der Forderungen der Grundbesitzer.

Die Versammlung nahm eine Resolution an, welche sich in scharfen Worten gegen die Verordnung wendet. In sachlicher Hinsicht fordert die Resolution, die Verordnung solle so durchgeführt werden, wie es vor ihrem Erlass vom Handelsminister versprochen worden sei, nämlich in dem Sinne, daß bestehende Werte nicht geändert werden. Dementsprechend sollen, wie die Resolution verlangt, die Gewerbeinspektoren angewiesen werden. Für den Fall, daß dies nicht geschehen sollte, sind die Einberufer der Versammlung beauftragt, an höchster Stelle vorzüglich zu werden, entsprechend dem Kaiserwort: Dem Handwerk soll geholfen werden.

Der Verband der Töpfer hielt am Freitag bei Keller seine Generalversammlung ab, in welcher der Vorstand- und der Kassensbericht vom dritten Quartal gegeben wurden. Es wurden abgehalten: 2 Generalversammlungen, 1 Mitgliederversammlung, 3 Agitationsversammlungen, 7 Bezirks- und 3 Vertrauensmännerversammlungen. Außerdem 3 Bezirksleiter-, 9 Vorstandssitzungen und 1 Sitzung mit dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes. Streitfälle auf Bauten waren 46 zu erledigen und zwar folgender Natur: 11 Fälle wegen Veltener- und 17 Fälle wegen Altschlesischer Arbeit. Außerdem wegen Lohnausfall 6 Fälle, Anorganisierte 5 Fälle, Vahrgelung 2 Fälle und sonstige Differenzen 5 Fälle. Sperren mußten 8 verhängt werden, 5 wegen Lohnausfall und drei wegen Tarifbruch. Folgende Firmen wegen Lohnausfall: Kopale mit 670,90 M., Köpfer mit 217 M., H. Artelt mit 1428,70 M., G. Artelt mit 128,75 M. und Heinrich Runge mit 752,35 M. Letzterer ist mit Sad und Pad und den Löhnen ausgerückt. Wegen Tarifbruch: Viel u. Klein und F. Spiegel. Ferner die Firma Gustav Brunner, Königs-Wulterhausen. Dieser hat den Tarif gelündigt und will nur einen schlechteren Tarif wieder abschließen. Die Sperren G. Artelt und F. Spiegel sind erledigt. F. Spiegel beschäftigt aber jetzt nur 10 Töpfer; diese arbeiten jedoch unter dem Tarif. Für Bernau wurde ein neuer Tarif auf 2 Jahre abgeschlossen. Die Frequenz des Arbeitsnachweises gestaltete sich folgendermaßen: Ende Juli 298 Arbeitslose (1907: 127), Ende August 587 (1907: 542) und Ende September 839 (1907: 619). Doch Ende September 1907 mehr Arbeitslose als wie Ende September 1908 zu verzeichnen waren, kommt daher, weil 1907 die Bauunternehmer und Töpfermeister des benachbarten Streiks wegen mit der Inangriffnahme der Töpferarbeiten auf den Bauten zurückgehalten haben. Auch haben sehr viele Töpfer Berlin verlassen oder einen anderen Beruf ergriffen. Somit sind die Arbeitsverhältnisse noch schlechter wie im Vorjahre. Die Kassenverhältnisse sind folgende: Einnahme der Zentralkasse inklusive des Kassenbestandes von 664,08 M. vom zweiten Quartal 14 280,88 M., Ausgabe 13 289,22 M. Darunter: An die Lokalkasse 3388,20 M., für Wanderunterstützung 161,60 M., Reiseunterstützung 198,00 M., Jungunterstützung 205,— M., Krankenunterstützung 2487,35 M., Sterbeunterstützung 115,— M., Streikunterstützung 182,20 M., Rechtschutz 605,97 M. An die Hauptkasse 6000 M. Bleibt somit ein Kassenbestand von 691,46 M. Einnahme der Lokalkasse, inklusive des Kassenbestandes von 1029,90 M. vom II. Quartal, 5210,12 M. Ausgabe 6781,52 M. Vermögensbestand der Filiale: Konto Deutsche Bank 12 888,00 M., Anteil am „Vordwärts“ 10 000 M., Anteil an der II. Hypothek des Gewerkschaftshauses 15 000 M., Anteil am Gewerkschaftshaus (unverzinslich) 500 M., Kassenbestand am Schlusse des III. Quartals 1448,60 M., zusammen 39 315,50 M.

Weiter wurde zum Fensterstreik Stellung genommen. Der Vorsitzende Segawe berichtete, daß von den 19 bestrittenen Bauten auf 18 die Arbeit wieder aufgenommen ist, da dieselben nun verglast sind. Auch sind die Arbeitslosen, welche ebenfalls als Streikende gerechnet wurden, zum größten Teil wieder in Arbeit und könne man somit die noch augenblicklich nicht untergebrachten als wirklich Streikende nicht mehr betrachten, sondern nur noch als Arbeitslose. Der Vorstand beantragt deshalb, den Fensterstreik als für beendet zu erklären. Die Versammlung stimmt dem zu. Der Arbeitsnachweis wird von nun an wieder des Abends von 6—7 Uhr im Gewerkschaftshaus, außer Sonnabends und Sonntags, abgehalten und haben sich nunmehr die Arbeitslosen wieder in ihren Bezirken zur Kontrolle zu melden.

Ferner wurde bekannt gegeben, daß am 12. November eine öffentliche Töpferversammlung bei Keller stattfindet, welche der Einigung mit den Lokalkassen dienen soll.

Vermischtes.

Aus dem Lande der unbegrenzten Möglichkeiten.

Wilhelm II. schenkt eine Kirchenglocke. Auf ein von dem Pastor der New Yorker deutsch-reformierten Kirche Julius Jäger gerichtetes Gesuch, zu dem bevorstehenden 150. Jahrestag der Gründung der Kirche derselben eine Glocke zu beschaffen, hat Wilhelm II. Infrage erteilt und die Kirchenglocke soll sich bereits auf dem Wege nach dort befinden.

Roosevelt als Privatmann. Laut New York „Times“ wird Roosevelt nach der Rückkehr von seiner Jagdtour nach Afrika sich mit Dr. Lyman Abbott in die Redaktion der nationalpolitischen Zeitschrift „The Outlook“ teilen. Wie weiter behauptet wird, wird er auf der Rückreise von Afrika sowohl in Oxford, als auch in Paris Vorlesungen halten.

Steuerfresser. Unter Millionären in Amerika wird es immer mehr Sitte, schon bei Lebzeiten ihre Erben zu bedenken, wohl zur Verringerung der Erbschaftsteuer. So hat der Finanzier D. D. Mills in New York den Besitz des mit Kosten von 1 000 000 Dollar wiederhergestellten, ursprünglich einen Wert von 2 000 000 Dollar repräsentierenden Mills-Building in San Francisco auf seinen Sohn und seine Tochter übertragen.

Die Erdbeben.

Vorgestern Abend 9 Uhr 41 Minuten erfolgte abermals dem „Bogländischen Anzeiger“ zufolge im ganzen Boglande ein außerordentlich heftiger Erdstoß, der unter der Bevölkerung die größte Beunruhigung hervorrief. Während der Nacht wurden eine größere Anzahl von Erdstößen von geringerer Stärke verspürt.

Son Gesteinsmassen verschüttet: Aus Breslau wird gemeldet: In den Richterhäusern der Laurahütte wurden der „Schles. Zig.“ zufolge in berganger Nacht auf der 305. Meterhöhe durch unermutet hereinbrechende Gesteinsmassen drei Mann verschüttet, von denen einer noch lebend, die anderen beiden aber nur als Leichen geborgen werden konnten.

Drei Kinder verbrannt. In Landsberg a. B. sind, wie eine Meldung von dort befragt, drei Kinder des Arbeiters Jupp im Alter von zwei, drei und fünf Jahren in der Wohnung der abwesenden Eltern verbrannt.

Verein der polnischen Sozialdemokraten (P. P. S.). Sonntag, den 8. November, nachmittags 4 Uhr, findet im Lokal Wislanski, Löwenstraße 21, eine Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung steht ein Vortrag des Genossen G. L. o. t. h. über die Beziehungen der Sozialdemokratie zu den Nationalpolen und Sozialdemokraten. Gäste willkommen.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist losen das 6. Heft des 27. Jahrgangs erschienen. Es hat folgenden Inhalt: Eine letzte Gelegenheit — Reform und Revolution. Eine Antwort von A. Kautsky. — Ein neues System der loyalen Harmonie. Von F. van der Goot. — Zur Reform der Strafprozedur. Von Hugo Heinemann. (Fortsetzung.) Literarische Rundschau: Die politischen Parteien und ihre Tätigkeit. Dr. Karl Sonnenschein. Kann der moderne Student sozial arbeiten? Von Ph. — Notizen: Das Automobil. Von L. — Zeitkritiken: Biographie des Sozialismus.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postämtern und Kolporteurs zum Preise von 3,25 M. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post zum Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf.

Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Vom „Wahren Jacob“ wird in den nächsten Tagen die 23. Nummer des 2. Jahrganges erscheinen. Aus dem Inhalt erwähnen wir die beiden farbigen Bilder „Schöndorfs Spiel“ und „Goldstämliche Vorstellungen“ sowie die weiteren Illustrationen „Konkurrenz“, „Wohlfahrt des nahen Russen“, „Der neue Weltreiser“, „Am Ball“, „Aus der Küche der Hüttenwärtlerin“, „Berliner Ephelebäume“, „Amerikaner“, „Geldhaltung“ und „Nord und Süd“. Der 17. Heft der Nummer bringt die Gedichte „Deutsche Finanzpolitik“, „Aus dem Saarrevier“, „Die fälsche Wahlrechtsgifte“, „Ein Impuls“, „Immer langsam voran“, „Die schwelgende Germania“, „In Ungarn“, „Die Kausungen“, „Ein aller-Diplomat und sein Sohn“, „Die Saurer“, „Höllenszene“ und außer zahlreichen satirischen Prosabildern noch die Skizze „Am Abendstängel“ von Hans Ojan. Der Preis der 16 Seiten starken Nummer ist 10 Pf.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Ehrenrunde Ander Lindenstraße Nr. 9, zweiter Hof, dritter Eingang, vier Treppen, Postfach 1000, wochentlich am Abend von 7½ bis 9½ Uhr statt. Gedruckte 7 Uhr Sonnabend beginnt die Ehrenrunde am 6 Uhr. Jeder Auftrag ist ein Buchstab und eine Zahl als Wertzeichen beizufügen. Briefliche Antwort wird nicht erteilt. Bis zur Verantwortung im Briefkasten können 14 Tage vergehen. Billige Fragen frage man in der Ehrenrunde vor.

C. W. 100. Das wäre eine vielleicht mögliche, aber völlig verfehlte Maßnahme: die Zwangsversicherung würde ihrer Tochter lediglich Verdras bringen. — C. 1000. I. Von dem Verbot der Heirat der Ehebrecher kann auf Antrag Dispens erteilt werden. 2. Rein, aber die Ehe wäre ungültig. — A. 2. 88. Auch die Kinderlose und die Witwe, die ältere Kinder hat, hat Anspruch auf Ruderhaltung der Hälfte der gesamten Vermögensbeiträge. — Krankenkasse. Ja. — W. D., Charlottenburg. Die Höhe der Entschädigung steht in Ihrem Ermessen. — C. 110. Der Schwarm und die Kinder der Verstorbenen sind die Erben. Hatte die Verstorbene keine Kinder, so treten an deren Stelle die Geschwister der Verstorbenen. Ein Stiefkind der verstorbenen Geschwister treten deren Kinder. — Anfrage 2. H. I. J. K. — J. 2. 75. Teilen Sie die Vermögensfrage der Behörde mit, Sie haben nur die Hälfte zu zahlen. — C. W. 32. Sonntags müßten aber für je zwei Jahre mindestens 20 Marken geliebt werden.

Fests Preis.

Nur noch kurze Zeit!

Grosser Ausverkauf

wegen baulicher Aenderung auf Verfügung der Feuerpolizei.

Deutsche und Perser Teppiche, Portieren, Tüllbetdecken, Gardinen, Steppdecken, Stores, Diwanddecken, Läuferstoffe, Tischdecken, Felle, Kissen, Vorlagen, Pezdecken u. Matten

sämtliche Waren sind fast bis zur Hälfte des Preises herabgesetzt.

Die Ausverkaufs-Preise sind neben den früheren deutlich vermerkt.

Teppich-Haus B. Hurwitz Rotes Schloss

vis-à-vis dem National-Denkmal

Parterre und 1. Etage.

Gegründet 1894.

Gegründet 1894.

Partei-Angelegenheiten.

Volkerverfassungen.

Am Dienstag, den 10. November, 8 Uhr abends, finden in Groß-Berlin eine Reihe von Versammlungen statt, welche sich mit den letzten Vorgängen der äußeren und inneren Politik beschäftigen und besonders unseren Reichstags- und wahltagabgeordneten Gelegenheiten bieten werden, vor dem Volke und den Wählern die Ergebnisse des absoluten Regierungssystems klarzulegen.

Wir ersuchen die Parteigenossen und Genossinnen, schon heute für Massenbesuche zu agitieren; gleichzeitige bitten wir, etwa schon geplante Veranstaltungen für diesen Tag beiseite zu stellen resp. zu verschieben.

Näheres in der Sonntags-Nummer des „Vorwärts“.

Zur Lokalliste. In Spandorf bei Großbeeren L. B. steht und das Lokal von Gotlieb Vogel, Dorfstr. 9, zu den beliebten Bedingungen zur Verfügung.

Am Sonntag, den 7. d. M., veranstaltet der Lotterieverein „Halleisches Lot“ im „Kurfürsten-Park“, Gatensee, ein Vergnügen („Ein Fest auf der Alm“). Da man eifrig bemüht ist, hierzu in Arbeitserlösen möglichst viel Billets umzusetzen, weisen wir darauf hin, daß in Gatensee von allen Saallokalen nur die „Wilmersdorfer Feste“, Johann-Georg-Strasse 19, der Arbeiterschaft zur Verfügung stehen, mithin sind alle übrigen streng zu meiden. Die Lokalkommission.

Köpen. Am Sonntag, den 8. November, vormittags Punkt 8 Uhr, findet von unserem Verkehrslokal P. Kurzner, Paruther-Strasse 10 aus eine Agitationstour statt. Der Vorstand.

Friedrichshagen. Den Genossen sowie Genossinnen zur Kenntnis, daß die Bibliothek am Sonntag, den 8. November, vormittags von 1/2 11-1/2 12 Uhr stattfindet. Die Ausgabe erfolgt im Vereinslokal Witwe Verhe (Rundteil), im kleinen Saal. Die Bibliothekskommission.

Schildow-Blankensee (Bezirk Nieder-Schönhausen). Am Sonntag, den 8. November, nachmittags 3 Uhr, findet in Mönchsmühle im Lokal des Herrn Knappe die Wahlvereinsversammlung statt. Treffpunkt der Schönhauser Genossen Punkt 1/2 3 Uhr bei Vratvogel, Nordend.

Berliner Nachrichten.

Aus der Stadtverordnetenversammlung

Ist heute nicht viel zu melden. Von allgemeinem Interesse ist nur die kurze Debatte über den Tunnel unter der Görliker Bahn, dessen Bau schon vor längerer Zeit von den Gemeindebehörden beschlossen wurde, aber bisher nicht zur Ausführung gelangt ist. Ein Antrag, der von Stadtverordneten verschiedener Fraktionen, auch der sozialdemokratischen, eingebracht worden war, verlangte Auskunft darüber, warum die Bauausführung noch immer nicht in Angriff genommen worden ist. Einer der Antragsteller, der Stadtverordnete Schmidt, hob hervor, daß die Bauverwaltung erst jetzt im Herbst an die Aufstellung spezieller Pläne gegangen sei. Bürgermeister Reide erwiderte, die Verzögerung sei verschuldet worden durch die Eisenbahnverwaltung, die ihre besonderen Bedingungen stelle: man werde aber im Frühjahr mit dem Bau beginnen können. Genosse TolkSDori, der den Antrag mit unterzeichnet hatte, fügte den Wunsch hinzu, daß dann die Arbeiten möglichst gefördert werden möchten, damit die Bevölkerung des Südostens endlich die notwendige Verbindung der zu beiden Seiten der Görliker Bahn gelegenen Stadtteile erhält.

Nachher gab es noch eine Art Demonstration für die alte Forderung, daß in den Büros der Gemeindeverwaltung der Geschäftsgang vereinfacht und die Schreibarbeit vermindert werde. Vorläufig soll nur dem Stadt-Kämmerer diese Vereinfachung zuteil werden, man will ihn entbinden von der lästigen Pflicht, jede noch so geringfügige Kassenaufweisung selber zu prüfen und zu unterzeichnen. Im Anschluß an die Vorlage, durch die der Magistrat den Stadtverordneten hiervon Kenntnis gab, äußerte Stadtverordneter Kämpf seine Befriedigung über diese von ihm als sehr bedeutungsvoll gepriesene „Reform“, die auch anderen Zweigen der Gemeindeverwaltung zu wünschen sei. Die ganze Szene wirkte eigentlich ein bißchen komisch, weil Herr Kämpf seine Ausführungen mit einer Feiertätigkeit vortrug und seine Freunde ihm mit einer Andacht lauschten, wie wenn es sich um eine hochwichtige Maßregel handle, mit der für die Kommune Berlin eine neue Ära beginnen solle. Ein Zwischenruf aus den Reihen der Sozialdemokraten erinnerte übrigens an den armen Willen, dem jetzt wohlher wäre, wenn man auch ihn rechtzeitig von der Pflicht entbunden hätte, alles selber zu lesen.

Aus dem Jahresbericht der Arbeiter-Bildungsschule.

Auf eine rege und zum Teil erfolgreiche Tätigkeit blüht die Arbeiter-Bildungsschule im verflochtenen Geschäftsjahre zurück. Der vor einigen Tagen erscheinende Tätigkeitsbericht erstreckt sich auf 1 1/2 Jahre. Einleitend wird bemerkt, daß sich die Aenderungen des Geschäftsjahres aus praktischer Erwägung heraus als notwendig ergebe, damit der neugewählte Vorstand Zeit findet, sich in die laufenden Geschäfte einzuarbeiten.

Obwohl das rege politische Leben die Bildungsarbeit des Instituts erheblich einschränkte, ist die Mitgliederzahl doch erfreulich gewachsen. Während dieselbe im Durchschnitt des vorigen Geschäftsjahres 1705 (114 Damen, 1591 Herren) betrug, beträgt sie in diesem Jahre 2020 (119 Damen, 1891 Herren), mithin ist eine Zunahme von 315 Mitgliedern zu verzeichnen. Mit Recht wird in dem Berichte betont, daß die riesige Arbeit, die die Berliner Arbeiterschaft im Landtagswahlkampf geleistet hat, nicht ohne Einfluß auf den Besuch der Kurse und den Umfang des Schulbetriebes geblieben ist. Während im vierten Quartal 1907 noch 10 verschiedene Kurse abgehalten wurden, konnten im ersten Quartal 1908 nur 8 veranstaltet werden, welche Zahl im darauffolgenden Quartal auf 5 ermäßigt wurde.

Die für die westlichen und südwestlichen Vororte eröffneten Unterrichtskurse haben, wie aus dem Bericht zu entnehmen ist, den Erwartungen nicht entsprochen. Durch ständiges Herabsinken der Zuhörer mußte in Tempelhof sowohl wie auch in Steglitz der Schulbetrieb wieder eingestellt werden. Hat sich aber auch der Boden für die Schule in jenen Ortsteilen noch

nicht als fruchtbar erwiesen, so zeigt der Bericht doch, daß sich der Vorstand deshalb nicht entmutigen läßt, an dem weiteren Ausbau der Schule tätig zu sein. Auch für das kommende Jahr wurden zwei neue Filialen in Lichtenberg und Mummelsburg in Aussicht genommen. Nicht zu vergessen ist, daß die augenblickliche Krise der Entwicklung des Instituts nicht förderlich ist.

Als Lehrer unterrichteten während der Berichtszeit neben Frau Regina Ruben Julian Vorhardt, A. Conrad, Max Grünwald, Simon Ragenstein, Ernst Krowstki, Max Maurenbrecher, C. Rosenfeld, Heinrich Schulz und Emanuel Burn.

Die Bibliothek der Schule hat eine nennenswerte Vergrößerung erfahren. Der Bücherbestand beträgt gegenwärtig 1900 Bände gegen 1713 am 31. März 1907.

Nicht unerwähnt sei, daß die Schule der Pflege der Geselligkeit wie den künstlerischen Bedürfnissen der Mitglieder im Berichtsjahre in gewohnter Weise nachgegangen ist.

Somit dürfen wir auch für das nächste Geschäftsjahr erwarten, daß die Schule, die sich seit den 17 Jahren ihres Bestehens als ein geistiger Förderer der Arbeiterschaft und damit der Arbeiterbewegung erwiesen hat, sich günstig weiterentwickeln wird.

Die von der Deputation für die städtische Straßenreinigung angeforderte Subvention auf die Abfuhr des Straßenschlammes hat ein wenig erfreuliches Resultat gehabt. Nach dem Mindestangebot würde eine Mehransgabe von über eine Viertelmillion Mark gegen den feierlichen Kostenaufwand erforderlich sein. Die Abfuhr erfordert gegenwärtig einen Kostenaufwand von 1 054 000 M., dagegen soll sie künftighin 1 289 488 M. betragen.

Die bedeutende Steigerung seitens der Unternehmer mit der Steigerung der Löhne, der Unterhaltungslosten der Pferde und nicht zuletzt in den sich stets häufenden Schwierigkeiten in der Beschaffung von Müllabladepätzen begründet. Die ersten beiden Gründe müssen bestritten werden, dagegen ist der letzte Einwand zutreffend und legt der städtischen Verwaltung die Erwägung nahe, ob Gelände der städtischen Reichsfelder als Regierabladepätze dienen können.

Bei dreijährigem Pachtvertrag wollen die Mindestfordernden dann auch in eine 5prozentige Ermäßigung willigen, während die Verwaltung eine 10prozentige glaubt fordern zu können.

Bei diesen Erörterungen wurde die Frage des Regiebetriebes mit erörtert, doch war unter den bürgerlichen Parteien nur ein „weicher Nabel“, der vor dem Regiebetriebe nicht zurückblieb.

Bei der sich anschließenden Feststellung des Entwurfes des Etats wurde vorweg die Lohnfrage der Arbeiter eingehend behandelt. Die von der sozialdemokratischen Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung gestellten Anträge, die eine generelle Regelung der Verhältnisse der städtischen Arbeiter anstrebten und abgelehnt worden waren, wurden zunächst beraten, gleichzeitig aber von den Antragstellern der Eventualantrag gestellt, für alle Lohnklassen eine Lohnerhöhung von 25 Pf. pro Tag eintreten zu lassen.

Sowohl der Hauptantrag — Anfangslohn 4 M., Umwandlung der Löhne in Wochenlöhne, Einführung einer Lohnskala wie auch der Eventualantrag wurden gegen die Stimmen der Antragsteller abgelehnt.

Einem Wunsch von bürgerlicher Seite nachgebend, wurde noch der Versuch unternommen, 15 Pf. pro Tag Lohnerhöhung herauszuschlagen. Der Antrag erzielte drei Stimmen.

Der Antrag eines Arbeiters betreffend die Aufhebung der gegen ihn erlassenen Ordnungstrafe, wurde gegen zwei Stimmen abgelehnt. Die Verwaltung erklärte jedoch auf Anfrage, daß dem Betroffenen aus dem Vorkommnis ein Nachteil weder zugefügt sei, noch etwas erwachsen solle. Habe der Arbeiter eine solche Auffassung, so sei sie unbedenklich.

Berliner Arbeiterverein für Obdachlose. Im Monat Oktober nächstigen im Männerzahl 21 657 Personen, wovon 10 173 badeten, im Frauenzahl 4972 Personen, wovon 2513 badeten. Arbeitsnachweis wird erbeten für Männer: Wiesenstr. 55/59, für Frauen: Kolberger Straße 30.

Berankelten Würfelstübenbesitzer „Auspielungen“? Auf einem Platz an der Landberger Allee, der sich an das Diebische Etablissement anschließt, von der Polizei aber als Mummelplatz angesehen wird, befanden sich immer eine Anzahl der bekannten Würfelstüben. Den Inhabern wurde jedoch durch Verfügung des Berliner Polizeipräsidenten vom 1. Juni 1907 die nachgeforderte Verlängerung der Genehmigung zu einer „Auspielung“ (§ 286 Reichs-Strafgesetzbuch) verweigert mit dem Bemerkten, daß auf privaten Mummelplätzen derartige Auspielungen grundsätzlich nicht mehr erlaubt werden würden. Die Betroffenen, Crachs und Genossen, klagten gegen den Polizeipräsidenten. Nachdem der Bezirksauschuss diesen für unzuständig erklärt und die Verlegungsvorgänge aufgehoben hatte, legte der Polizeipräsident Verweisung ein.

Das Ober-Verwaltungsgericht hob am 2. November das Urteil des Bezirksauschusses auf und wies die Kläger endgültig ab. Es wurde ausgeführt: Zwecklos handelte es sich — im Gegensatz zu den Klagebehauptungen — bei derartigen Auspielungen um genehmigungspflichtige „Auspielungen“ im Sinne des Strafgesetzbuches. Es sei gleichgültig, ob mehrere Personen beim Spiel beteiligt seien und nur einer davon den Gewinn erziele, oder ob ein Einzelnr würfeln, um etwas zu gewinnen. Es sei immer eine Auspielung. Der Polizeipräsident sei auch die zuständige Behörde für Genehmigungen von Auspielungen. Es treffe hier die Ausnahmestimmung der maßgebenden Kabinetsorder von 1898 zu, wonach für eine derartige Genehmigung die Ortspolizeibehörde zuständig sei, wenn es sich um Auspielungen minderwertiger Gegenstände bei Volksbelustigungen handle. Die Voraussetzungen sei gegeben, denn Mummelplätze seien zu Volksbelustigungen bestimmt. Somit sei die Rechtmäßigkeit des polizeilichen Verhaltens außer Zweifel. Die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit habe der Verwaltungsrichter nicht nachprüfen.

Der mit der Sonntagstube! Dieses Thema beschäftigte eine vom Zentralverband der Handlungsgehilfen und -Gehehilfen Deutschlands am Mittwoch, den 4. November, nach den „Arminhallen“ einberufene öffentliche Versammlung, in der Landtagsabgeordneter Borgmann referierte.

Nachdem jetzt der Wäntur-Ladenschluß endlich errungen, gilt es, auf neue die Frage wegen Durchführung der Sonntagstube im Handelsgewerbe energisch in Angriff zu nehmen. Der Kampf um die Sonntagstube wird schon seit einer ganzen Reihe von Jahren hier in Berlin geführt. Obgleich auf Grund der Verwerfung des § 105b den Gemeinden das Recht zusteht, die vollständige Sonntagstube durch Ortsstatut einzuführen, hat Berlin von diesem Recht der Selbstverwaltung noch keinen Gebrauch gemacht. Immer wieder haben zwar die Handlungsangestellten und die Berliner sozialdemokratische Stadtverordnetenfraktion die Durchführung der Sonntagstube beantragt. Allein der Magistrat hat die Angelegenheit zu verstreuen gesucht. Es ist charakteristisch für den Berliner Magistrat, daß er nun warten will, bis die Sache von oben her, von der Reichsregierung autorisiert wird. Die Hauptschuld an diesen Zuständen trägt der Stadtrat Dr. Weigert. An den Angehörigen im Handelsgewerbe liegt es nun, durch energische Agitation zu beweisen, daß sie sehr wohl in der Lage sind, den entscheidenden Stellen diejenigen Rechte und Vorteile abzurufen, die im Interesse der Handels-

angestellten nach den heutigen Verhältnissen unerlässlich notwendig sind. Der Vortrag fand lebhaften Beifall. Folgende Entscheidung wurde einstimmig angenommen:

„Die am 4. November 1908 in den „Arminhallen“ tagende, vom Zentralverband der Handlungsgehilfen und -Gehehilfen Deutschlands einberufene öffentliche Handlungsgehilfenversammlung erklärt nach Anhörung eines Referats über die Sonntagstube, daß im Interesse des Wohles und der Gesundheit der im Handelsgewerbe tätigen Angestellten die Einführung der vollständigen Sonntagstube dringend notwendig ist.“

Der Durchführung dieser Forderung steht durchaus nichts im Wege, weil die Behauptung, daß die Geschäftsinhaber geschädigt werden, durch die Einführung der vollständigen Sonntagstube in verschiedenen Städten Deutschlands, längst widerlegt ist. Über auch die angebliche Rücksichtnahme auf die Konsumenten ist durchaus nicht stichhaltig. Die Masse der Konsumenten hat im Gegenteil die Forderung der Handlungsgehilfen auf Einführung der vollständigen Sonntagstube stets unterstützt.

Die Versammlung bedauert, daß die Kommunalbehörden von Berlin von ihrem Rechte, die vollständige Sonntagstube im Handelsgewerbe durch Ortsstatut einzuführen, noch immer keinen Gebrauch gemacht haben. Sie erwartet von den Kommunalbehörden jetzt endlich loblich sozialpolitische Einsicht und verlangt die unverzügliche Schaffung eines Ortsstatuts auf Einführung der vollständigen Sonntagstube im Handelsgewerbe, noch bevor dies durch Reichsgesetz geschieht.

Die Versammelten sind ferner der Ansicht, daß der im Reichsamt des Innern fertiggestellte Entwurf betr. Aenderung der Gewerbeordnung bezüglich der Sonntagstube im Handelsgewerbe, den berechtigten Wünschen der Handlungsangestellten durchaus nicht entspricht. Sie erlauben deshalb die gesetzgebenden Körperschaften so bald wie irgend möglich den Gewerbebetrieb und die Beschäftigung im Handelsgewerbe an den Sonn- und Feiertagen durch Gesetz gänzlich zu verbieten.“

Eine Betriebsführung auf der Hochbahn fand am Mittwochsabend statt, die von 1/2 11 bis nach 11 Uhr währte und die auf Glättebildung zurückgeführt wird. Die Hochbahnverwaltung schreibt hierzu: Die Wirkung der Glättebildung, die bekanntlich dadurch entsteht, daß bei Regenfall zugleich die Temperatur unter Null sinkt, äußert sich darin, daß sich auf der Oberfläche der Stromschiene eine isolierende Eischicht bildet, welche die Abnahme des Betriebsstromes von der Stromschiene vorübergehend erschweren kann und infolge der so entstehenden Schwankungen der Stromabnahme naturgemäß auch auf die Regelung des Ganges der Maschinen von Einfluß ist. Derartige Störungen werden mechanisch oder dadurch selbsttätig wieder beseitigt, daß die an den Wagen befindlichen Stromabnehmer die Eischicht wieder entfernen. Solche Störungen gehören in den elektrischen Bahnbetrieben zu den Ausnahmen und sind bei der Hochbahn während der bisherigen vieljährigen Betriebszeit nur wenige Male aufgetreten.“

Im Rebel auf der Müggel umhergeirrt sind zwei Schiffer, die dadurch gestern nachmittag in eine recht gefährliche Lage kamen. Der Rebel war in den späten Nachmittagsstunden auf dem Wasser so dicht geworden, daß dadurch die gesamte Schiffsahrt ins Stocken geriet und die Fahrzeuge auf der Spree festgelegt wurden. Ein Schiffer, der mit einer Steinladung nach Berlin fuhr, wagte es jedoch, mit seiner Pille in die Müggel hinein zu fahren, verlor sich aber schon in ganz kurzer Zeit nicht mehr zu orientieren, umso weniger, als die Ufer in dem bichten Rebel verschwand und er kaum zehn Meter weit sehen konnte. Um den Spreeausfluß zu finden, unternahm er mit einem der Bootleute in einem kleinen Kahn eine Orientierungsfahrt, die sich jedoch recht gefährlich gestaltete. Der Schiffer stieß bald hier bald dort auf Land, irrte dann wieder auf dem See umher und verlor schließlich seine Pille nicht wieder zu entdecken. So irrten die beiden Männer stundenlang auf dem Wasser umher, bis sie dann zufällig in die Nähe ihres Schiffes kamen und fast völlig erstarrt von der Befragung auf das Deck geschafft wurden. Die Pille aber mußte auf der Müggel bis gestern morgen liegen bleiben und konnte erst bei Weiterfahrt aufgenommen, nachdem der fallende Rebel einen Ueberblick über den See gestattet.

Zum Bericht über die in der Stadtdeputation gefassten Beschlüsse über die Löhne der Gärtner muß es anstatt nach 4 Jahren heißen nach 9 Jahren 5,00 M.

Ein „angenehmer“ Jahrgang. Am Sonnabend mußte der Führer einer Autodroschke einen nobel gekleideten Herrn vom Monopolhotel nach dem Unionklub und von da nach der Hohenzollernstraße fahren. In der Hohenzollernstraße stieg der Jahrgang aus, ließ die Uhr ausschalten und — bezahlte nicht. Als er in ein Haus ging, nahm der Autoführer an, er werde ihm das Geld herausfordern. Nach einiger Zeit kam der Jahrgang selber zurück, betrug dieselbe Droschke und forderte, nach dem Reichstagsufer zu fahren. Der Autoführer schaltete die Uhr aufs neue ein, als aber der Wagen sich in Bewegung setzte, erklärte der Herr, er wüßte einen ruhigen Wagen. Aufschreiend antwortete ihm der Autoführer, dann müsse er einen anderen nehmen. Daraufhin stieg der sonderbare Jahrgang aus. Nun forderte der Autoführer die Zahlung der ersten Fahrt und auch der eben begonnenen zweiten Fahrt, aber da zog der offenbar sehr nervöse Herr einen Revolver hervor, richtete ihn gegen den Autoführer, schimpfte „Verräter“, „Schurke“ usw. und drohte: „Sie glauben wohl nicht, daß er geladen ist? Ja, wer's Ihnen zeigen!“ Der Autoführer retirierte hinter seinen Wagen, um sich zu denken. Schließlich beruhigte sich der Revolvermann, ging nach der Tiergartenstraße, betrug eine Pferdendroschke und fuhr davon. Jedenfalls hatte er inzwischen vergessen, daß er noch zu bezahlen hatte. Der Autoführer der Autodroschke fuhr hinterher, überholte ihn bald und bat um Remperplatz einen Schuhmann um Hilfe. Er sagte dem Schuhmann, jener Fremde habe ihm die Fahrt noch nicht bezahlt und ihn mit einem Revolver bedroht. Der Schuhmann hielt die herankommende Pferdendroschke an und mochte mit gebührender Höflichkeit den Insassen, zu zahlen. Der holte Geld heraus, begann aber dabei von neuem zu schimpfen, schließlich verzog er wieder, daß er noch zu zahlen hatte — und fuhr davon. Der Schuhmann hatte in seiner Ratlosigkeit vergessen, ihn festzuhalten, auch hatte er ihn nicht zur Wade gefüßt, weil er meinte, daß er aus solchem Anlaß seinen Posten nicht verlassen dürfe. Der Autoführer der Autodroschke hatte nun das Nachsehen. Er kam aber auf die Idee, nach dem Monopolhotel zurückzufahren und dort den Vorfall zu melden. Der Portier bezahlte ihm die Fahrt, da ihm der Jahrgang bekannt war. Er sagte dabei, es sei ein Graf. Uns interessiert bei dieser ganzen Affäre weniger der Herr Graf, der in seiner Aufgeregtheit den Revolver hervorholt, als der Schuhmann, der ihn ungehindert davonfahren ließ. Was wäre geschehen, wenn irgendein Streikbrecher an den Schuhmann herantreten wäre und ihm erzählt hätte, da drüben gehe ein Streikposten, der habe ihn belästigt und dabei einen Revolver sehen lassen?

Rücksichtslose Handhabung der „Krankenhausdisziplin“ ist in den Krankenhäusern der Stadt Berlin keine Seltenheit. Wer dort durch „Unbotmäßigkeit“ sich das Mißfallen der Ärzte, der Schwestern usw. zuzieht, der riskiert, daß er kurzerhand ausgewiesen wird. Ein Opfer der „Krankenhausdisziplin“, die im Urban-Krankenhaus üblich ist, glaubt jetzt auch ein Mann geworden zu sein, der bei dem Hochbahnunglück schwer verletzt worden und in dieses Krankenhaus gebracht worden war. Der Fensterputzer Gregor, der mit dem Hochbahnwagen abstürzte und dabei einen Unterschenkelbruch sowie einen toumlierten Knöchelbruch erlitt, ist ganz unerwartet gegen seinen

Wissen aus dem Urban-Krankenhaus entlassen worden. Auf dem Entlassungschein wird er als „geheilt“ bezeichnet, nur mit dem Zusatz, daß nach „Schonung“ empfohlen werde. Herr Gregor trägt aber das Bein noch in einem vom Arnie bis zum Knie herabreichenden Gipsverband und kann sich nur mühsam fortbewegen. Aus Anweisungen des Arztes, die noch acht Tage vor der Entlassung getan wurden, hatte Gregor den Schluß ziehen müssen, daß er mindestens noch drei Wochen in dem Krankenhaus verweilen mußte. Um so mehr war er erstaunt, als ihm plötzlich eröffnet wurde, er könne gehen. Gregor meint, man habe ihn vorgezogen entlassen, weil er sich zu oft über Unzulänglichkeit der Kost und ähnliche Mängel beschwert hätte und wiederholt mit der Schwester sowie mit einem Wärter in Streit geraten war. Die Schwester soll noch bei seiner Entlassung ihn beschimpft und ihm den höhnischen Rat gegeben haben, er möge das nur ruhig in den „Vorwärts“ bringen. Die Frage, ob Gregor vorgezogen entlassen worden ist oder nicht, dürfte besonders die Hochbahngesellschaft interessieren, die ja Herrn Gregor Schadenerschaftspflichtig ist. Durch vorgezogene Entlassung kann der Heilungsprozeß beeinträchtigt werden, so daß für den Verunglückten eine dauernde Schwächung seiner Erwerbsfähigkeit zurückbleibt. Die Schadenerschaftspflichtige Hochbahngesellschaft würde in diesem Fall mehr zu zahlen haben. Das wird für sie, die ohnedies nicht viel zahlen will, zweifellos ein Anlaß sein, die Krankenhausverwaltung um Auskunft über die Angelegenheit zu ersuchen.

Aus Varietés.

Der Wintergarten, der Zusammenkunftsort eines internationalen Publikums, hat auch in diesem Monat ein äußerst vielseitiges Programm zusammengestellt. Die Direktion hat sich die bekannte Tänzerin Cleo de Mérode, die zwar weniger durch Temperament und Lebhaftigkeit, als durch ihre besondere Eigenart, die zu einem neuen Stilspiel verpflichtet. Den Gesang vertritt eine Pariser Sängerin Lulie Vlot, während die Jongleurkunst und die Equilibristik in der japanischen Ambros-Truppe würdige Vertreter findet. Eine Reitenpantomime vollführen die Aratons. Mit äußerster Geschicklichkeit verfahren die Künstler die einfachen Stabstreifen, in die mechanische Figuren eingefügt sind, die verschiedenen Rollen darstellen, wie zum Beispiel Tänzer, Trunkenbolde, auch erscheint ein Reiter, der tafeltischer aussteigt. Auf dem Gebiete der Tierdressur interessieren neben Golemanns Hunddressuren, Woodwards dressierte Seelöwen und Seehunde. Es ist ergötzlich zu sehen, in welcher grotesker Weise Seehunde sich als ganz vorzügliche Jongleure vorstellen. Künstlerischen Geschmack verraten Direktor Angelos Normorgruppen.

Im Apollo-Theater findet die „Königliche Spreewaldfahrt“ dankbare Zuhörer. Von den neuen Spezialitäten ist der Humorist Siegwart Gentes zu nennen, der mit einem vollständig neuen Repertoire kommt. Einmal erscheint er als „fromme Helene“ und zersetzt frei nach Kocren über schlechte Literatur und über nackte Kunst, kurz gegen die ganze moderne Richtung, dann erscheint er als olympische Ehrenjungfrau die Lachlust der Zuhörer, um schließlich durch seine Parodie auf „Mingelweiden“ stürmischen Applaus hervorzurufen. Akrobaten, Tanzgenen und ein Dressurkünstler vervollständigen das neue Programm.

Im Passage-Theater ist nach wie vor Paul Schneider-Dunder als Vortragsgastgeber obenau, als weiblicher Vortrag stellt sich Frau Amal Winkler ihm zur Seite. Als Violinvirtuosin ist wieder Alice Tanca zur Stelle und die Damdballett-Truppe, ein Tiroler Künstler-Ensemble, ersetzt durch seine Schnadahüpfen und Schuhplattler.

Vorort-Nachrichten.

Charlottenburg.

Charlottenburger Stadtvorstandensversammlung.

Die Sitzung am Mittwoch dehnte sich wieder bis in die späte Nacht aus. Nach Erledigung einiger kleiner Vorlagen nahm die Versammlung zunächst den Bericht des Ausschusses über die Vorlage betreffend Abänderung der Bestimmungen über Gewährung von Ruhe-, Witwen- und Saisengeld für städtische Bedienstete ohne Beamtencharakter in Betracht. Die Mehrheit des Ausschusses hatte die von den Sozialdemokraten beantragte Gewährung eines Rechtsanspruches abgelehnt, sie hatte auch auf eine durchgreifende Reform der Heilversicherungsversicherung der Witwen- und Waisenversicherung, die gefaßte Umgestaltung der Versicherungsangelegenheiten sowie die Vericherung der Witwenangehörigen durchgeführt sei. Infolgedessen begnügte sich der Ausschuss mit einigen nicht allzu sehr ins Gewicht fallenden Änderungen, die aber immerhin einen kleinen Fortschritt bedeuten. Das Ausmaß wurde entsprechend den Beamtenrentenansprüchen auf 2/30 festgesetzt und 1/100 des Lohnes bemessen, die Zahlung des Ruhegeldes nach dem Tode des Empfangsberechtigten auf drei Monate verlängert, außer den ehelichen und legitimen Minder männlicher Arbeiter als empfangsberechtigt für das Saisengeld erklärt und endlich der Bezug des Ruhegeldes auch Kindern weiblicher Angehöriger auf drei Monate nach dem Tode der Mutter bewilligt. Die gleichen Änderungen wurden in der Gehaltsordnung für Feuerwehrgenossen und in den Bestimmungen für städtische Schwefelzer getroffen. Zu den Bestimmungen für die Schwefelzer wurde außerdem noch hinzugefügt, daß auch uneheliche Kinder das Saisengeld erhalten. In einer Resolution ermahnte der Ausschuss den Magistrat, für die Beamten ähnliche Bestimmungen zu treffen wie für die Schwefelzer. Abgelehnt hatte der Ausschuss einen sozialdemokratischen Antrag, nach dem Muster von Berlin solchen Personen, die 15 Jahre oder länger ununterbrochen im Dienst der Stadt geblieben haben und deren Arbeitsverhältnis aus Gründen gekündigt wird, die nicht in ihrer Person liegen, die Hälfte des Ruhegeldes auch dann zu gewähren, wenn sie zwar nicht dauernd arbeitsunfähig sind, doch ihnen aber eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende Beschäftigung in einer anderen städtischen Verwaltung nicht gegeben werden kann.

Genosse Hirsch empfahl als Verdienstbeleg die Annahme der weitergehenden Wünsche haben und an ihnen vom Ausschuss abgelehnten Anträgen festhalten. Stadt. Dr. Spisgel (lib.) betonte die Notwendigkeit, sofort nach Inkrafttreten der oben erwähnten Reichsgesetze

den Arbeitern ein Kapitalrecht auf den Ruhegehalt einzuräumen. Genosse Gebert bezeichnete die Antragsbegehren als Utopie, die nicht mehr erzielt, daß vor allem der sozialdemokratische Antrag abgelehnt sei, der einen gewissen Schutz gegen willkürliche Entlassungen bietet. Der Umstand, daß Bürgermeister Matting die Entlassung von Arbeitern bestritt, rief den Genossen Will auf den Plan, der einen effektanten Fall mittelste und weitere Fälle für die Staatsberatungen in Aussicht stellte. Die Vorlage wurde schließlich in der Ausschussfassung angenommen.

Die Beratung der Vorlage über die Erweiterung der Filteranlagen des Wasserwerkes Jungfernheide führte zu einem interessanten Zwischenfall. Ein engagierter Hausagrarier und Reaktionsär, Stadtv. Zander, hatte vor wenigen Tagen in einer Versammlung der Haus- und Grundbesitzer die abenteuerlichsten Miteilungen über die Stadt gemacht. Hiernach hätte Charlottenburg so viel Schulden, daß es eigentlich Konkurs anmelden müßte. Der Rämmerer Scholz benutzte die Gelegenheit, Aufschluß über die Finanzlage zu geben. Die Schulden der Stadt betragen nicht 180 Millionen, wie Stadtv. Zander behauptet hatte, sondern nur 107 Millionen, und das Geld ist meist für dauernde Anlagen, Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke ausgegeben. Ebenso falsch ist die Behauptung Zanders, daß das Staatsjahr 1908 mit einem Defizit von 3 Millionen abschließt, im Gegenteil, es wird sogar einen, wenn auch geringen Ueberschuß ergeben. Besonders energisch wies der Rämmerer schließlich die Behauptung Zanders zurück, daß die Stadt zu teure Grundstücke kauft.

Diese letzte Bemerkung gab unserem Genossen Hirsch Gelegenheit, unter großer Heiterkeit nähere Angaben darüber zu machen, wie ein gewisser Herr Zander die Notlage der Stadt, die ein ihm gehöriges Grundstück für einen Straßendurchbruch brauchte, ausgenutzt und einen übermäßig hohen Preis dafür gefordert und erzielt habe.

Stadtv. Zander mußte hierauf nichts weiter zu erwidern, als daß er es unter seiner Würde halte, unserem Genossen zu erwidern. Der Hieb hatte also gefehlt. Im übrigen herrschte in der Versammlung Einmütigkeit darüber, daß das Vorgehen des Stadtv. Zander scharf zu verurteilen sei. Leider sind solche „Zanders“ in fast allen städtischen Kollegien zu finden. Es ist erfreulich, daß die Charlottenburger Stadtvorordneten einstimmig gegen einen solchen Mißbrauch eines Ehrenamtes protestierten. Die Vorlage selbst wurde angenommen.

Es folgte die Beratung der Vorlage über Mehrbewilligungen für den Etat der Armenverwaltung in Höhe von 85 500 M. Genosse Hirsch wies darauf hin, wie ungenauer die Arbeitslosigkeit den Armenetats bedarf, er machte darauf aufmerksam, daß der Magistrat, der den Sozialdemokraten gegenüber die Arbeitslosigkeit in Abrede gestellt hätte, jetzt selbst zugeben müsse, daß eine starke Arbeitslosigkeit herrsche, und forderte energische Maßnahmen dagegen, damit nicht arbeitslose Mitglieder der Armenverwaltung anheimfallen und ihre politischen Rechte verlieren. Stadtv. Samter teilte mit, daß der Magistrat Notstandsarbeiten plante. In der Parkverwaltung könnten noch 60 Mann, bei der Straßenreinigung in den Parkbezirken noch 200 Mann beschäftigt werden. Außerdem sollen die Arbeiter, die bereits beschäftigt seien, sofort in Angriff genommen werden. Die Versammlung stimmte der Vorlage zu.

Den nächsten Punkt der Tagesordnung bildete die Beratung der Vorlage betreffend die Hundertjahrfeier der Städteordnung. Der Magistrat schlägt vor: Aus Anlaß der Hundertjahrfeier der Städteordnung werden a) 50 000 M. zur Errichtung einer Stiftung für Personen, die im Ehrendienste der Stadt tätig gewesen sind, und für deren Hinterbliebene mit dem Namen „Freiherren vom Stein-Stiftung“ aus dem Dispositionsfonds bereitgestellt; b) 50 000 M. bewilligt zur Errichtung eines Kunstwerkes zum Gedächtnis des Freiherren vom Stein an einer geeigneten Stelle der Stadt; diese 50 000 M. sind durch ratenweise Einziehung in die Staats der nächsten Jahre zu decken; ferner wird c) die Errichtung einer Ehrenstiftung im Rathaus für verdienstliche Personen, die im Ehrendienste der Stadt tätig gewesen sind, mit der Notwendigkeit genehmigt, daß ein Antrag, eine solche Person auf die Ehrenstiftung zu legen, frühestens ein Jahr nach dem Tode des zu Ehrenenden gestellt werden darf, und daß über ihn durch Gemeindevorstand beschließen werden muß.

Der Referent Stadtv. Dr. Hubatsch beantragte, im Gegensatz dazu in Uebereinstimmung mit den Beschlüssen des Senatsentwerfes, den Punkt b zu streichen und nur eine Hälfte des Freiherren vom Stein im Stadtvorstandensentscheidungsfall aufzustellen, statt dessen aber das Kapital der Stiftung auf 100 000 M. zu erhöhen. Da eine Uebereinstimmung nicht erzielt werden konnte, wurde die Vorlage einem Ausschuss überwiesen, dem als Vertreter der Sozialdemokraten die Genossen Dr. Vorkardt und Rietich angehören. In der Debatte wurde von den verschiedensten Seiten auf die traurige Erscheinung hingewiesen, wie die Regierung heute 100 Jahre nach Schluß der Städteordnung mit der Selbstverwaltung umspringt.

Schließlich trat die Versammlung noch in die Besprechung der Interpellation Hirsch (Soz.) und Genossen über die Revision der Gehälter und Löhne. Genosse Rietich begründete die Interpellation unter dem Hinweis auf die Notwendigkeit, endlich die Gehälter und Löhne den veränderten Verhältnissen entsprechend zu bemessen. Er warnte davor, auf den Abschluß der Besoldungsreform im Staate zu warten und verlangte energisch, daß der Magistrat sein Versprechen erfüllt und den Beamten und Arbeitern das gibt, was ihnen schon längst hätte gegeben werden müssen.

Bürgermeister Matting erwiderte, daß es nicht an dem bösen Willen des Magistrats liege, wenn die Vorlage noch nicht eingebracht sei. Der Magistrat könne nur eine Vorlage bringen, die jeder Kritik standhalte und die die Verhältnisse in Reich und Staat berücksichtige. Er habe sich deshalb auf einen abwartenden Standpunkt gestellt, er konnte das um so mehr, als durch die Feuerungszulagen ein Provisorium geschaffen sei, das den größten Notstand beseitige. Der Magistrat habe ummäßig den Entwurf der preussischen Regierung ignorieren können. Der Bürgermeister ging sodann zu einer Besprechung des neuen Lehrerbeförderungsgesetzes über, der einen effektanten Eingriff in die bestehenden Verhältnisse bedeute und die Selbstverwaltung der Gemeinden auf dem Gebiete des Volksschulwesens ausschalte. Nach diesem Befrag mündlich der Magistrat bei der Bemessung der Lehrergehälter rüchten. Andererseits müsse er wieder auf die Lehrergehälter Rücksicht nehmen, wenn er an die Formierung der Beamtengehälter herangehe. Daher die Verzögerung.

So erfreulich auch die kräftige Sprache ist, die der Vertreter des Magistrats gegenüber den Maßnahmen der Regierung führte, so bedauerlich ist es auf der anderen Seite, daß die Lehrer, Beamten und Arbeiter nun noch länger warten sollen. Die jährliche auf den Tribünen anwesenden Beamten werden aus dem Verkauf der Debatte sicherlich den Eindruck gewonnen haben, daß die Sozialdemokratie sich ihrer Interessen mindestens in demselben, wenn nicht in höherem Maße annimmt, wie die bürgerlichen Stadtväter.

Groß-Lichterfelde.

Erfolgt hat sich in der Nacht vom Dienstag zum Mittwoch der Gangetverkschüler Lahn, der jüngste Sohn eines hiesigen, in allen Kreisen geachteten Mitgliedes, auf dem Grundstücke seines Vaters. Er kam in der Nacht von Steintin zurück und säuberte die Lat sofort aus. Er später fand ihn sein Vater, der seine Abnung von der Mitleid des Sohnes hatte, zu seinem Entsetzen im Garten aus Leiche vor. Das Motiv der Tat soll Liebesgram sein.

Zeigel.

Ausfahnd. Der hiesige Wahlverein veranstaltet am Sonnabend, den 7. November, in W. Trappes Festsaal (Zah. F. Trebel) einen Kunstabend unter Mitwirkung folgender Künstler: Herr Felix Gutdeutsch, Violine; Herr Kapellmeister Bernhard Rißke, Klavier; Herr Otto Wiener, Rezitator; ferner Herr Simonetti, Koloratur-Sängerin, und Frau Margarete Wollf, Violoncell. Mit obiger Veranstaltung sollen die Mitglieder einen wirklichen genussreichen Abend erleben, im Gegensatz zu den sonstigen Veranstaltungen, die in Zeigel recht häufig gegeben werden. Der Eintrittspreis ist sehr gering bemessen; trotz der hohen Luftkosten, die dem Verein entstehen, kostet das Billet nur 50 Pf. Gleichzeitig sei darauf aufmerksam gemacht, daß die Vorträge punkt 8 1/2 Uhr beginnen. Reservierungen der Plätze kann nicht gestattet werden. Wir bitten die Parteigenossen, sich recht rege an obiger Veranstaltung zu beteiligen.

Wilhelmsruh-Rosenthal.

Mit den letzten Vorgängen im hiesigen Dorparlament beschäftigte sich die Mitgliederversammlung des Wahlvereins. Gemeinlich hatte die Gemeindevertretung die Vorlage des Vorstehers, zwischen Reindendorf, Rosenthal und Wittenau eine Eisenbahnstation zu errichten und hierzu 70 000 M. zu bewilligen, abgelehnt. Grund der Ablehnung war, daß die Station auf freiem Felde errichtet werden sollte und dadurch nur den Terrainspekulanten erheblichen Vorteil brachte. Letztere hatten denn auch in richtiger Erkenntnis dieses ihnen erscheinenden Vorteils sich bereit erklärt, 20 000 M. anzuzahlen. Die ganze Station sollte 200 000 M. kosten. Nachdem die Gemeindevertretung die 70 000 M. abgelehnt hatte, wurden nur 25 000 M. für diesen Zweck in den Etat eingeleitet und vom Gemeindevorsteher erklärt, die Summe sei vollständig ausreichend. Jetzt hat sich herausgestellt, daß der Gemeindevorsteher mit verschiedenen Anlegern überhaupt noch nicht verhandelt hat.

Enttäuscht über die Ablehnung seiner Vorlagen legte der Gemeindevorsteher plötzlich die Sitzungen auf nachmittags 2 Uhr an. Damit hoffte er die Opponenten der Vorlagen zu beseitigen. In der Diskussion wurde das Verhalten des Gemeindevorstehers allgemein scharf verurteilt. Es soll in der nächsten Mitgliederversammlung ein Referat über Gemeindepolitik gehalten werden unter besonderer Berücksichtigung der örtlichen Zustände.

Das Stiftungsfest des Wahlvereins findet am 23. November bei Deutschmann statt.

Syandau.

Der Arbeiter-Gesangverein „Hoffnung“ feiert am morgigen Sonnabend, den 7. November, in Köhles Lokal, Haberstr. 20, sein 16. Stiftungsfest. Da der Verein bei allen Veranstaltungen der Partei sowie der Gewerkschaften zur Verfügung steht und weder Kosten noch Mühe scheut, um den Genossen einen genussreichen Abend zu bereiten, so hofft derselbe auf eine genügende Unterstützung durch die Genossen.

Wöchentliche Marktberichte der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in den Central-Markthallen. Markttag: Freitag. Zufuhr reichlich, Geschäft lebhaft, besonders in Schweinefleisch, Preise für Schweinefleisch ansehend, für Rindfleisch nachgebend, sonst unverändert. Bild: Zufuhr genügend, Geschäft ziemlich rego, Preise fest. Gekühlte: Zufuhr reichlich, Geschäft lebhaft, Preise behauptet. Fische: Zufuhr genügend, Geschäft matt, Preise wenig verändert. Butter und Käse: Geschäft ruhig, Preise für Butter nachgebend. Gemüse, Obst und Säfte: Zufuhr genügend, Geschäft anfangs leblos, später rego, Preise wenig verändert.

Witterungsbericht vom 5. November 1908, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometer hoch mm	Windrichtung	Wetter	Temp. u. d. Luft °C	Stationen	Barometer hoch mm	Windrichtung	Wetter	Temp. u. d. Luft °C
Sonnenberg	765.9	3 wolkig	-2	Saparanda	759.8	3 halb bb.	-5		
Camburg	768.710	2 halb bb.	-0	Betersburg	763.925	3 heiter	-8		
Berlin	768.975	2 halb bb.	1	Sieditz	763.0	4 wolkig	13		
Brandenburg	767.318	1 hebel	-0	überden	768.511	1 hebel	9		
München	765.975	4 hebel	1	Wart	765.90	2 wolkig	0		
Wien	762.975	1 hebel	2						

Wetterprognose für Freitag, den 6. November 1908. Ein wenig kälter, teilweise neblig, sonst meist heiter und trocken bei mäßigen nördlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Wasserstands-Nachrichten der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Wasserstand	am 4. 11. 3. 11. cm.	letzt am 3. 11. cm.
Memel, Lübb	129	+4
Regel, Unterburg	-27	0
Beichsel, Thora	41	-4
Ober, Kallbar	86	+3
Kroffen	63	-1
Frankfurt	79	-1
Barthe, Schirm	92	0
Landberg	0	0
Rege, Borsdamm	-10	0
Side, Zimring	-75	+2
Trosden	-103	-4
Barbo	21	-2
Wagdeburg	55	-3
Saale, Brandenburg	68	0
Havel, Brandenburg	35	-2
Spree, Spremberg	74	0
Preßlau	65	-1
Seier, Ründen	-106	+1
Ründen	-88	0
Rhein, Maximilian	309	+5
Rhein, Köln	98	-1
Rhein, Bonn	72	-2
Reder, Quedlinburg	24	-4
Rain, Wertheim	99	-2
Woielf, Lister	12	+2

+) + bedeutet Hoch, - Fall, - ?) Unterpegel.

Inferm Genossen
Karl Hirse und Frau
zur Silberhochzeit die herzlichsten Glückwünsche.
Die Opposen des 355. Wahlbezirks.

Deutscher Metallarbeiter-Verband
Verwaltungsbüro Berlin.
Nachruf!
Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der **Arbeiter Hermann Büttner** gestorben ist.
Ehre seinem Eindeutigen!
1929 Die Ortsverwaltung.

Todesanzeige.
In der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag am 11. Uhr dem Verstorbenen nach langem Leiden plötzlich und unerwartet meine langgeliebte Frau
Emma Ritter geb. Bäcker
im Alter von 62 Jahren. Beerdigung findet Sonntag, den 8. November, nachmittags 3 Uhr, vom Trauerhaus Prof. Dr. Theodor Ritter, Strasse 5/6, Eingang Seume-Strasse 13, aus statt.

Charlottenburg.
Solide Uhren, moderne Ketten, Reparaturen an Uhren u. Goldwaren preiswert u. gut.
Friedrich Stabenow, (am Rathaus).

Kindergärten hat nach langer Krankheit meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Schwieger- und Großmutter
Alwine Adelt
geb. Seoda
im Alter von 68 Jahren.
Um stille Teilnahme bitten
Die trauernden Hinterbliebenen.
Beerdigung: Sonntag, den 8. November, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Friedhofes St. Marien.

Dr. Simmel
Spezial-Arzt
für Haut- und Harnleiden.
Prinzenstr. 41, Moritzplatz.
10-2.5-7. Sonntags 10-12.2-4.

Den Tod ihres lieben
Alfred
zeigt schmerzhaft an
Sonnie H. Noack.
Wustauer Str. 12.
Beerdigung Sonnabend, 7. Nov. 2 Uhr, von der Leichenhalle des Thomastrahföhofes, Nischstr. Hermannstraße, aus.

Dankagung.
Allen Verwandten und Bekannten sowie dem Vorstand der freien Wohlfahrt für die rege Beteiligung bei der Beerdigung unserer lieben Mutter
Elise Renfer
sagen wir hiermit aufrichtig dank.
Christiana Hoppe geb. Renfer, Paul Hoppe, Eduard Lathenau.

Hühner, Enten, Tauben.
In Gänze empfiehlt reich und billig
Wegner, Berlin SO., Raritätenstr. 34.

Bei
Bleichsucht, Blutarmut, Appetitlosigkeit, Nervosität
gebrauche man sofort
Elektron
das neue auf elektrischem Wege hergestellte Eisenpräparat, ein von ärztlichen Autoritäten glänzend begutachtetes
Kräftigungsmittel.
Originalflaschen: Mk. 1,75 u. Mk. 3,-
In den Apotheken erhältlich.
General-Depot für Deutschland:
Dr. Wassermann, Frankfurt a.M., Theaterplatz 1.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Theater.
Freitag, 6. November.
Anfang 7 1/2 Uhr.

Königl. Opernhaus. Einfonten-
konzert der Igl. Kapelle.
Anfang 12 Uhr: Einfonten-
konzert. Schauspielhaus. Der
Graf von Charolais.
Denkmal. Die Klüber.
Kommerzielle. Clavigo. (An-
fang 8 Uhr.)

Neues Königl. Opernhaus.
Paragrapphen-Schüler.
Reue. Wahrheit.
Neues Schauspielhaus. Julius
Cäsar.
Weiten. Der fidele Bauer.
Leffing. Der Raub der Sabine-
rinnen.
Verliner. Der Clown.
Klein. Lady Frederick.
Römische Oper. Belleas und Me-
lianda.

Reidens. Kümmer dich um Amelle.
Heibel. Der Liebhaber.
Schiller. O. Wallner - Theater.)
Die Zwillingsschwester.
Schiller. Charlottenburg. Der
Graf von Charolais.

Freiburg. Wilhelmshöhe. Schau-
spielhaus. Anteros.
Thalia. Bruder Stranbinger.
Lilien. Die Egre.
Vandalen. Die Tür ins Freie.
Trionson. Die Liebe macht.
Neues Operetten. Die Dollar-
prinzessin.

Berliner Operetten-Theater SW.
Sapana.
Berthold Hofe. Philippine Welfer.
Bürgerl. Schauspielhaus. Don
Carlos.

Gebrüder Herrnsfeld. Die beiden
Bündelbände. Vorher: Intern.
Künstler-Zell.
Apollo. Eine lustige Spreewald-
fahrt. Spezialitäten.
Metropol. Donnerwetter - tadel-
los.

Wintergarten. Spezialitäten.
Wagner. Spezialitäten.
Kosimo. Die Dianabäder. Spezia-
litäten.
Reichshallen. Stettiner Sänger.
Walhalla. Spezialitäten.

Parodie. Der Raub der Sabine-
rinnen. Die Raub der Sabine.
Carl Haverland. Spezialitäten.
Folles-Caprice. Die Brautjungfer.
Die lustige Witwe.
Gustav Behrens. Letzte Spee-
zialitäten. Spezialitäten.

Urania. Taurastrasse 18/19.
8 Uhr: Der Montblanc.
Stewart. Anwaltsstr. 67/62.

Kleines Theater.
Abends 8 Uhr:
Musik.
Sonabend: Musik.

Neues Theater.
Abends 8 Uhr:
Wahrheit.
Suffpiel in 4 Akten von Adolphe Wil-
moren und folgende Tage:
Wahrheit.

Theater des Westens.
Abends 8 Uhr:
Der fidele Bauer.
Sonntag nachm. 3 1/2 Uhr zu halben
Preisen: Die lustige Witwe.

**Friedrich-Wilhelmstädtisches
Schauspielhaus.**
Freitag, 6. November, Anfang 8 Uhr:
Anteros.
Sonabend nachm. 4 Uhr: Snee-
mitzen und die fidele Brauer.
Abends 8 Uhr: Am meinen Bögel.

Berliner Theater.
Abends 8 Uhr:
Der Clown.
Morgen: Der Veilchenfresser.

Heibel-Theater
Königsberger Str. 57/58. Anf. 8 Uhr:
Der Liebhaber.

Residenz-Theater.
- Direktion: Richard Alexander. -
Abends 8 Uhr:
"Kümmer dich um Amelle."
Schwan in drei Akten (vier Bildern)
von Georges Feytaud.
Morgen u. folg. Tage: Kümmer
dich um Amelle.
Sonntag, den 8. November, nach-
mittags 3 Uhr: Ferret.

Neues Operetten-Theater.
Schiffbauerdamm 25, a. d. Luisenstr.
Abends 8 Uhr:
Die Dollarprinzessin.
Operette in 3 Akten von Leo Fall.

Lustspielhaus.
Abends 8 Uhr:
Die Tür ins Freie.

Metropol-Theater
Täglich 8 Uhr:
Donnerwetter - tadellos!
Revue in 10 Bildern v. Jul. Freund.
Musik von Paul Lincke. Regie
Direktor Schultz.

Urania.
Wissenschaftliches Theater.
Taubenstraße 48/49.
Abends 8 Uhr:
Der Montblanc.

Luisen-Theater.
Premiere:
Die Ehre.
Sonabend 4 Uhr: Kündbrüdel.
Abends: Freiheit.
Sonntag nachmittags 3 Uhr: Aus-
gewiesene. Abends: Eine tolle Nacht.
Montag: Eine tolle Nacht.

DERNHARD ROSE THEATER
Hr. Franzstr. 132.
Abends 8 1/2 Uhr:
Philippine Welfer
Wochentagsvorstellung.
Sonabend nachm. 4 Uhr: Not-
schiffchen. Abends: Die Jungfrau
von Orleans.

Rixdorfer Theater
Bergstraße 147.
Sonntag, den 8. November 1908:
2. Gastspiel des Neuen Operetten-En-
sembles unter Leitung von Arthur Selow:
Die Dollarprinzessin.
Montag, 9. November: 1. Gast-
vorstellung zu halben Preisen: Nora.

**Apollo
Theater**
Abends 8 Uhr: Debüt der neuen
Attraktionen. U. a.: Siegwart
Genes, Dumeril, Gibby-Woolf mit
ihrem "Six Singsongs". Miss Diana,
Dressur-Kitt. Ein Beitrag zur Darmstän-
digen Entschleunigung.

WINTERGARTEN
Sonntag, den 8. November:
Nachmittags-Vorstellung.
Anfang 3 Uhr.
Ermäßigte Preise!
für Erwachsene Kinder
Terrasse . . . 3.- 2.-
Loge . . . 3.- 2.-
Parkett-Pantheon . . . 2.50 1.50
Seiten-Terrasse . . . 2.50 1.50
Parkett . . . 2.- 1.-
Reserviert Platz . . . 1.- .50
Entree75 .40

WINTERGARTEN
November - Attraktionen.
L'Angelo Sirende Bilder
bekehrte Sirende.
LOUIS BLUT.
WOODWARD'S SELENDON-MYSTERIE
LA FLYCOMB SÄNDEN IN FLYCOMB
SÄNDEN
DIE SLEDES des mysteriösen Haus
GOLEMANN'S RESURTE HUNDE
AND'S JAPANER TRAPPE
BRO. MARTIN Xylophonisten
Der Biograph.

Passage-Theater.
Abends 8 Uhr:
Anni Wunsch.
Schneider-Duncker
Willi Prager
und das großartige
November- Progr.

Passage-Panoptikum.
Eine Extra-Entree!
Lebend! Das Lebend!
Bärenweib.
Simpson der lebende Amboß
der Mann mit dem Steinkörper.
Neapolitanische Briganten.
Panophon-Vorträge:
Alexander Girardi,
Otto Rontter, Caruso etc.
Miles ohne Extra-Entree!
Eintritt 50 Pf.
Kinder, Soldaten 25 Pf.

Schiller-Theater.
O. (Wallner-Theater.)
Freitag, abends 8 Uhr:
Die Zwillingsschwester.
Suffpiel in 4 Akten von Ludwig Fulda.
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Zum 1. Male:
Der schwarze Kavaller.
Sonntag, nachm. 3 Uhr:
Der rote Leutnant.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Der schwarze Kavaller.

Schiller-Theater Charlottenburg.
Freitag, abends 8 Uhr:
Der Graf von Charolais.
Trauerspiel in 5 Akten von Richard
Beer-Holmann.
Sonnabend, abends 8 Uhr:
Der Familientag.
Sonntag, nachm. 3 Uhr:
Götze von Berlichingen.
Sonntag, abends 8 Uhr:
Der Familientag.

Zirkus Schumann.
Heute Freitag, den 6. November, abends präzise 7 1/2 Uhr:
Das mit so kolossalem Beifall aufgenommenes vollständig neues Programm.
U. a.: Zum erstenmal in Europa!
Das lebende Kreisel
Herrn. Menneret. Direkt aus Amerika! Mons. Macaritis Saboos.
U. a.: Noch nie dagewesen:
**Affen als Kunstradfahrer, Chauffeure, Jong-
leure und Schellenspieler.**
Absolute Novität! Panamahüte- und Kufenjongleure. The Mr. Sans. -
Neu! Troupe Flecht, die Könige aller Akrobaten.
Sonntag in beiden Vorstellungen nachmittags ein Kind frei.

Grand-Hotel-Festsäle
Am Alexanderplatz. 8. Jahrl. f. l. ch.
Jeden Sonntag, Dienstag und Donnerstag:
Wilh. Wolffs Hamburger Sänger.
Anfang Sonntags 7 Uhr, wochentags 8 Uhr.
Eintritt 30 Pfennig. 210th
Vorsatzkarten haben wochentags Gültigkeit.

Bürgerliches Schauspielhaus
Kastanienallee 7-9.
Zum 1. Male:
Don Carlos.
Trauerspiel in 5 Akten v. Fr. v. Schiller.
Anfang 8 Uhr.
Sonntag nachm. 3 Uhr: Die Klüber.
Abends 8 Uhr: Don Carlos.

**Walhalla-
Variete-Theater**
Weinbergweg 19/20, Rosenthal. Tor.
Anfang 8 Uhr:
Das vollst. neue Novemberprogr.
Perzina m. seinen 110 Tieren
Im Tunnel Regimentskapellen etc.
Theaterbesucher hab. freien Eintritt.

W. Noacks Theater
Dirckstr. 16. Dill. Oranienstr. 16.
Frau Boes Nache.
Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.
Sonnabend, 7. November: Große
Extra-Vorstellung: Der Glockenguss
zu Dresden.
Sonabend, 21. November: Fest-
vorstellung: 20-jähriges Bühnen-
jubiläum des Dir. Rob. Dill.

**Gebrüder
Herrnsfeld-
Theater.** Vorvorh. 11-2 Uhr.
57 Kommandantenstr. 57.
**Der größte
Herrnsfeld-Erfolg:
Die beiden Bündelbände!!**
Komödie in 2 Akten mit
Anton Herrnsfeld als Gewand-
lungskünstler "Monsieur Gantel"
und Donat Herrnsfeld als "Bändl
Bündelbändl".
: Vollständig neuer:
Künstler-Teil
Gehr. Renzenis Opera-Quett.
Marga u. Mill. Blis' Ballett:
Walzertraum. Kun Arpad, der
berühmte Jugendl. Galgenritze.
The six Rockets, Gesangs- und
Tanz-Sextett. Wacker u. Wackers
Gebirgs-Typen.

Brunnen-Theater
Badstraße 58. Direktion: Willy Voigt
Freitag, den 6. November 1908:
Gastsp. des Dir. Berthold Hofe:
Das bemooste Haupt
oder:
Der lange Israel.
Suffpiel in 4 Akten v. R. Benediz.
Stadt-Theater Moabit.
Alt-Moabit 48.
Größter und vornehmster Theater-
saal Moabits.
Sonntag, den 8. November:
Der Störenfried.
Suffpiel in 4 Akten v. Rob. Benediz.
Auf. d. Vorh. 7. Kassenöffnung 6 Uhr.
Konzert 6 1/2 Uhr.
Nach der Vorstellung: Ball.
Montag, 9. November: Solree
der Russen Sänger.

Königstadt-Kasino.
Polmerstr. 72.
Täglich:
Konzert, Theater- u. Spezialitäten-Vor-
stellung mit Franz Sobanski.
Neu! Neu!
12 Nummern 12
Um 9 Uhr:
Ruth.
Komödie in 1 Akt von Strauss.
Auf. 8 Uhr, d. Koncerts 7 1/2, Sonntag
6 1/2, Uhr, des Koncerts 6 1/2, Uhr.

Berliner Eis-Palast
Unterstr. 21/22. Ständige Eisbahn.
Von morgens 10 Uhr bis 12 Uhr
geöffnet.
Großes Konzert.
Abends 8 Uhr:
Auftreten eines Kunstläufer und
Künstlerinnen.

Palast-Theater
Burgstr. 24, 2. St. v. Ost. Ecke
Täglich 8, Sonntag 7 1/2 Uhr.
**Das glänzende
November-Programm.**
Der Spion!! Vondares Wanderraffen.
Mr. Carlo. Steve und Ella.
Feldow Seagall. Finlay Brothers.
Les 3 Soraines. Ella Vondare Trio.
Rambler Comp. Biographische Bilder.
**Die Frau mit den drei
Männern.**
Familienarten, wochentags halbe
Preise, überall gratis.

Parodie-Theater
Tredener Str. 97.
Gente:
Cavalleria-Rustkann und
die urkomische Burleske
"Berlin steht Kopf".
Anfang Sonnt. 8, wochent. 8 1/2, Uhr.

Theater Folles Caprice
Luisenstr. 132.
**Durchschlagender Erfolg!
Die lästige Witwe.
Die Brautjungfer.**
Wen: Grünsack als Verteidiger
in Strafsachen. Vorvorh. v. 10-2 a. d.
Halle, d. Westheim u. Annalindendank

Casino-Theater
Cottbinger Str. 27. Täglich 8 Uhr.
8 1/2 Uhr: Hotel Einsiedler.
8 1/2 Uhr: Das November-Programm.
Original Eledrich Upts usw.
9 1/2, Uhr:
"Die Dianabäder".
Sonntag 4 Uhr: Ruezengasse 8a.

**Reichshallen-Theater
Stettiner
Sänger**
Unter anderem:
Das
versiegelte Brautpaar.
Urkomische Burleske.
Auf. wochentags 8 Uhr.
Sonntags 7 Uhr.
Reichshallen-Restaurant.
Großes Militär-Konzert.

**Sanssouci, Straße 8
Direktion Wilhelm Reimer.**
Sonntag, Montag und
Donnerstag:
**Hoffmanns
Norddeutscher Sänger**
und Kontrabassisten.
Durchweg neues Progr.
Beg. Sonnt. 8, wochent. 8 1/2.

**XIV. Saison!
Zirkus Busch.**
Freitag, den 6. November 1908,
abends präzise 7 1/2, Uhr:
Gr. Gala-Vorstellung.
Bisher noch nie dagewesen!
Kapitän Webbs dreifache
9 Seelöwen 9
Die Heffend! Herr Buschardt-
Kostit, Schütze. Herr Ernst
Schumann m. l. Kletterkletterern.
Um 9,45 ca.:
Barbarossa!!
Große Origin.-Kunst-Pantomime
des Zirkus Busch in 6 Bildern.

**Gustav
Behrens-
Theater.
Goltzstr. 9.**
Edzte Sprechtheater.
Vollständ. mit Gesang und Tanz
von Waithe Gercke.
Franz Selbig, Soubrette; Die Gassen-
Schreier, Wilhelm Henschel, Arbeiter:
Kunstl. Bernd Lunge.
Ausserdem die üblichen erstklassigen
Spezialitäten.
Duskes Vitograph.
Anfang 8 Uhr. Sonntags 8 Uhr.

Brauerei Friedrichshain
Am Königsfor.
Geist, Freitag, 6. Tag der
**Gr. Internationalen
Ringkampf-Konkurrenz**
um den Großen Preis von
Berlin - 6000 M. in bar.
Geist, ringen 5 Paare:
Vandell, der Meist von Holland
gegen
John Pahl - Aus H-Deutschland,
Sabatis, Champ. von Frankreich
gegen
Max Schwarz-Berlin.
Tiberio-Spanien gegen
Pierard le Colosse - Frankreich.
Albert Hein-Berlin
gegen
Koubas-Böhmen.
Koszak-Berlin gegen
Albano-Spanien.
Vor den Ringkämpfen: Musik-
erklass. Spezialitäten.
Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf.
Bei Platz 1 M. Run. 2 1/2 2 Pf.
Morgen Sonnabend
fällt der Ringkampf aus.

**14 Tage
auf Probe**
versende o. meine
Schuldrückenst. N. Harzer
Kanarienvogel
sowie Vogelkutter
u. Einsatz-Bauer.
Verlangen Sie
Preisliste kosten-
frei von
L. G. Müller, Vogelzüchterei,
Nordhausen 19 a. H.

Gesundheit ist Reichtum!
Bade Berlin-Ost im
„Bad Frankfurt“
Große Frankfurter Str. 136.
Medizinische Bäder aller Art
in wirklich ununterbrochen ge-
öffneten Sonder-Abteilungen für Damen
400L und Herren.
2 Wannenbäder mit je 2 Hand-
tüchern 75 Pf. (40 Minuten Badeszeit)
Lieferant sämtlicher Krankenkassen.

**Arbeiter-
Bekleidung - Berufskleidung.**
Größtes Spezialgeschäft.
Kohnen & Jöring, Haupt-
geschäft Alexanderstr. 12.
Filialen: Landsberger Allee 148.
Neu eröffnet! am
Rixdorf: Bergstraße 66 Ringbahnhof.

Achtung! Zigarrenhändler! Achtung!
Die bestsortierte und billigste Einkaufsquelle
in Zigaretten, Zigarren und Tabaken
sämtlicher eingeführter Fabrikate
Max Ziegenhals, BERLIN N.O. 18, Keibelstr. 20, dicht am
Telefon: Amt VII, 4730.

**Bekanntmachung
der
Orts-Frauenfasse
für Friedenau.**
Anfolge des Ablaufs der Wahl-
periode findet am 13. November
d. J. die Wahl sämtlicher Ver-
treter zur Generalversammlung
für die Wahlperiode 1908 und 1910
statt. Zu wählen sind nach § 50 des
Statuts je sechs der Wahlberech-
tigten 73 Vertreter, (eines der Arbeitgeber
26 Vertreter.
Wahlberechtigt und wählbar sind
nur solche Personen, welche groß-
jährig und im Besitz der bürgerlicher
Bürgerrechte sind.
Die Wahlen finden statt im
"Rheinisch", Rheinstr. 60,
und zwar für die Arbeitnehmer am
Freitag, den 13. November 1908
nachm. von 4-7 1/2, Uhr.
für die Arbeitgeber ebenfalls am
Freitag, den 13. November 1908,
abends von 8 1/2-11, Uhr.
Die Wahl ist geheim.
Nur zum Wahllokal haben nur
solche Karten, über resp. deren Ver-
treter, welche Beiträge an die dies-
seitige Fasse zahlen, und nur wäh-
lungsberechtigte Mitglieder der genannten
Fasse. Diese haben sich durch ihre
Wahlkarte ausweisen lassen beim Eintritt
in das Wahllokal mit zur Ausübung
des Wahlrechts zu legitimieren. In
diesem Zweck werden die Herren Ver-
treter ersucht, den bei ihnen be-
findlichen Wahlkarten rechtzeitig auszubändigen.
Im übrigen wird auf die Bestim-
mungen der §§ 49 und 50 des
Statuts verwiesen. 277/20

Der Vorstand.
H. Heider, Vorsitzender.
M. Hilbrandt, Schriftführer.

Den Parteimitgliedern zur Nachricht
habe ich ein Stück u. Waren-
sammlung über u. Kolonial-
waren-Geschäft eröffnet habe.
Um gütigen Zuspruch bitte
Heinrich Lache
Tegel, Tegelstraße 21.

Kreuzberg-Festsäle.
Belger Otto Ernst
SW, Kreuzbergstraße 48
Arden Montag:
Max Eichler-Sänger.
Nachher: Frei-Tanz-
Kränzchen.
Passpartouts gütig.
Jeden Freitag:
Gr. Frei-Tanz-
Sonabend an Vereinen
zu vergeben.

**Günstige Bezugsquelle für
Hygienische
Bedarfs-Artikel**
Drogerie Zarenba,
Berlin N. Weinbergweg 1.
Ein Versuch
führt zu dauernder Kundschaft.

**Eckwardersiel in Oldenburg.
Gesucht
Garnelen - (Krabben) - Abnehmer**
auf sofort. Ab hier Bodehafnung, ohne
Verpackung, a Hund 40 Pf. gegen
Nachnahme. 80268*
Garnelensischer R. Thieling.

Öffentliche politische Versammlungen.

Achtung! Frauen Rixdorfs. Achtung!

Freitag, den 6. November, abends 8 1/2 Uhr:

Öffentl. Versammlung

in Thiele's Lokal, Bergstraße 151/52.

Tages-Ordnung:

1. Vortrag des Genossen **Störmer**: Die wirtschaftliche Krise. 2. Diskussion & Beschlüsse.
Frauen erscheint in Massen und agitiert für die Versammlung.
Der Einberufer: J. W. M. Alshor, Weser-Strasse 50.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Arbeitsnachweis: Verwaltungsstelle Berlin. Hauptbureau: Col. I. Amt 3, 1239. Charitéstraße 3. Col. III. Amt 3, 1987.

Sonntag, den 8. November 1908, vormittags 10 Uhr:

Branchen-Versammlung der Werkzeugmacher

im großen Saale des Gewerkschaftshauses, Engelufer 15.

Tages-Ordnung:

Erledigung des in der vorigen Versammlung vertagten Punktes betreffend die Vorarbeiterfrage.

Kollegen! Der Wichtigkeit des Punktes entsprechend erwarten wir vollständigen Besuch, speziell die in der U. G. G. beschäftigten Kollegen werden erwartet.

Sonntag, den 8. November 1908, vormittags 10 Uhr:

Allgemeine Versammlung der Bananschlager Berlins und Umgegend

im „Englischen Garten“, Alexanderstraße 27 c.

Tages-Ordnung:

1. Unternehmertum und Arbeiterschaft in der gegenwärtigen Krise. Referent: Kollege **Handke**. 2. Diskussion. 4. Verbands- und Branchenangelegenheiten.

Kollegen! Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Pflicht aller Beteiligten, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Montag, den 9. November 1908:

Bezirks-Versammlungen

für die

gesamte Verwaltungsstelle Berlin

in folgenden Lokalen:

1. Norden: Vorkbrenerei, Chausseest. 64, abends 8 Uhr.
2. Norden: Obiglo, Schwedter Str. 23, abends 8 Uhr.
3. Norden: Frankes Festfale, Badstr. 19, abends 8 Uhr.
4. Moabit: Brünings Prachtsfale, Bielestr. 24, abends 8 Uhr.
5. Charlottenburg: Volkshaus, Rosinenstr. 3, ab. 8 Uhr.
6. Steglitz: Warendorf, Gr. Lichterselde, Beckstr. 22, abends 8 Uhr.
7. Süden: Gewerkschaftshaus, Engelufer 15, ab. 8 Uhr.
8. Osten-Nichtenberg: Liffin, Remeler Str. 67, ab. 8 Uhr.
9. Stralau-Nummelsburg: Im Lokal Kartgrafendamm 34, abends 8 Uhr.
10. Weissensee: Koffkopf, Königchauffee 38, abends 8 Uhr.
11. Ober-Schönebeide: Im Lokal Gaffelwerder, abends 8 1/2 Uhr.
12. Köpenick: Gesellschaftshaus, Friedrichshagen, Friedrichstraße 69, abends 8 Uhr.
13. Tegel: Trebesch, Bahnhoffstr. 1, abends 6 Uhr.
14. Spandau: Böhle, Havelstr. 20, abends 8 Uhr.
15. Westen-Schöneberg: Bühlke, Demmerwiststr. 13, ab. 8 Uhr.

Tages-Ordnung in allen Versammlungen:

1. Stellungnahme zur bevorstehenden Generalversammlung.
2. Die bevorstehenden Gewerbegerichtswahlen.

Zum Punkt 2 sind folgende Referenten vorgesehen:

Brückner, Böske, Behrend, Handke, Hartmann, Horn, Körsten, Link, Massini, Ritter, Rehbein, Siering, Thurow, Zeiske, Zernicke.

Außerdem ist für Rixdorf besonderer Umstände wegen am Dienstag, den 10. November, eine Bezirksversammlung mit dem obigen Thema vorgesehen und zwar im Lokal **Soype, Hermannstr. 49, abends 8 Uhr.**

Zu allen diesen Versammlungen ist der Zutritt nur gegen Vorzeigung des Mitgliedsbuches gestattet.

Zahlreicher Besuch wird erwartet.

Die Metallarbeiter-Notiz-Kalender für 1909 sind erschienen und zum Preise von 60 Pf. pro Stück im Bureau und bei allen Bezirksfasserern zu haben.

124/8

Die Ortsverwaltung.

Achtung! Isolierer! Achtung!

Sonntag, den 8. November 1908, nachmittags 2 Uhr, bei **Heufelder, Dragonerstr. 15:**

Außerordentl. Mitglieder-Versammlung.

Tages-Ordnung:

Stellungnahme zum Streit der Kollegen bei der Firma Reinhold & Co. in Hamburg und Hannover.

Zahlreicher Besuch erforderlich. Der Vorstand.

Verantwortlicher Redakteur: Hans Weber, Berlin. Für den

Orts-Krankenkasse

der Zigarrenmacher, Zigarettenmacher, Zigarrensorrierer und deren gewerblichen Hilfsarbeiter zu Berlin.

General-Versammlung!

Am Freitag, den 13. November 1908, abends 7-8 Uhr findet in den Musterkafé, Kaiser Wilhelmstraße 18 M die Wahl von 16 Delegierten der Arbeitgeber statt. Wahlberechtigt und wählbar sind alle Arbeitgeber, welche dem § 31 des Statuts genügen.

Am demselben Abend findet im genannten Lokal abends 8 1/2 Uhr, bis 10 Uhr die Wahl von 173 Delegierten der Arbeitnehmer statt. Wahlberechtigt und wählbar sind nur Mitglieder, welche dem § 43 Absatz II des Statuts genügen.

Krankentafelgesetz legitimiert. Der Vorstand.

„Berliner Arbeiter-Radfahrer-Verein“

Mitglied des Arbeiter-Radfahrer-Bundes „Solidarität“.

Touren

zum Sonntag, den 8. November: 3. Abt. 8 Uhr: Finkenrug (Kaffeehaus). 1 Uhr: Spandau (Kunste, Schmaldestraße 80). Start: Mariannenplatz.

4. Abt. 9 Uhr: Johannisthal (Krautmann). Start: Köhler's Weg.

5. Abt. 1 Uhr: Glienicke bei Derrsdorf (Schule). Start: Glogum.

6. Abt. 5 Uhr: Heißberganlagen bei Obiglo, Schwedterstr. 23.

7. Abt. 2 Uhr: Kartoffel- u. Fertigungstour nach Waldmannslust (Schweizerhaus). Start: Grenzstr. 21.

8. Abt. 1 Uhr: Kaulsdorf. Start: Oldenburger Str. 34.

9. Abt. 1 1/2 Uhr: Johannisthal. Start: Schillingstr. 15/16.

11. Abt. 11 Uhr: d. 11. November, früh 8 Uhr: Dramenburg, Rehnthyer. Start: Gr. Hamburger Str. 18/19.

Freitag, den 13. November, abends 8 1/2 Uhr: 13/18

General-Versammlung im Gewerkschaftshaus, Saal I.

Delegierten bleiben dieselben.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Heute Freitag, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engelufer 15:

Sitzung der Ortsverwaltung.

Sonntag, den 8. November:

Wahlbestimmung

über den Antrag, die zukünftigen Generalversammlungen aus Delegierten zusammenzusetzen,

in folgenden Lokalen:

1. Gabels Brauerei, Vergmannstr. 5-7.
2. Märkischer Hof, Admiralsstr. 18c.
3. Krumbeln, Schönlehnstr. 6.
4. Reichenberger Hallen, Reichenberger Str. 147.
5. Wlg. Stallter Str. 59 (am Schleifischen Tor).
6. Andreas-Festfale, Andreasstr. 21.
7. Liffin, Remeler Str. 67.
8. Wildner, Friedrichsberg, Friedrich-Karl-Str. 11.
9. Voeker, Weberstr. 17.
10. Obiglo, Schwedter Str. 23.
11. Raabe, Kolberger Str. 23.
12. Lamprecht, Buttlischtr. 10.

Die Abstimmung beginnt am 9 Uhr vormittags und endet am 12 Uhr mittags.

Die Stimmzettel werden in den Abstimmungslokalen ausgegeben. Jedes Mitglied muß persönlich zur Abstimmung erscheinen und als Legitimation das Mitgliedsbuch vorzeigen. Ohne Mitgliedsbuch wird niemand zugelassen.

Die Abstimmung kann jeder Kollege in dem Lokale ausüben, welches für ihn am bequemsten zu erreichen ist.

Die Wahlvertrauensleute werden ersucht, den Kollegen die Mitgliedsbücher auszuhändigen.

Die Ortsverwaltung.

Einfetzer!

Die Bezirksversammlungen finden am Sonntag, den 8. November, vormittags 10 1/2 Uhr, in den bekannten Lokalen statt. Im 2. Bezirk findet die Versammlung beim Kollegen Dobrosław, Schlemannstr. 39, statt.

Kollegen, geht vorher zur Abstimmung!

Verband der Sattler Ortsverwaltung Berlin.

Branchen-Versammlungen

- Die nächsten finden an nachfolgenden Tagen statt:
- Geschirrbrenner: Mittwoch, den 11. November 1908.
 - Treibriemenbranche: Montag, den 9. November 1908.
 - Taschen, Koffer- und Galanteriebranche: Donnerstag, den 12. November 1908.
 - Militärbranche: Sonnabend, den 7. November 1908.
 - Linoleumleger und Teppichnäher: Donnerstag, 12. November.
 - Wagenbranche: Donnerstag, den 12. November 1908.
 - Eisenmöbel- u. Lederstuhlpolierer: Donnerstag, 12. November.
 - Sektion Charlottenburg: Montag, den 9. November 1908.

Zahlreicher Besuch dieser Branchenversammlungen erwartet. Die Ortsverwaltung.

Tischler-Verein E. H. No. 89.

Sonntag, den 7. November, abends 8 1/2 Uhr, Weichhorststr. 15:

Vortrag: Streitsäge durch die Norddeutschen Königreiche.

Beschlüssen. 199/10 Der Vorstand.

Inferatenteil veranm.: Th. Glase, Berlin. Druck u. Verlag: Borntrags Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

PALMIN

Es ist Palmin das Beste für die Küche. Zum Braten, Backen, Bräuneln! Es löst den Rest der Küche wie im Hufe. Es kommt dem schneidigen Messer ganz famos!

Zentralverband der Maurer Deutschlands.

Zweigverein Berlin.

Sektion der Putzer.

Am Sonntag, den 8. November 1908, vormittags 10 Uhr, in den „Arminhallen“, Kommandantenstraße 58/59 (Großer Saal):

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung vom dritten Quartal 1908. 2. Vortrag des Arbeitersekretärs Eugen Brückner über die bevorstehenden Gewerbegerichtswahlen für Berlin. 3. Vereinsangelegenheiten. 4. Verschiedenes.

Mitgliedsbuch legitimiert. Ohne dasselbe kein Zutritt.

Am zahlreichen und pünktlichen Erscheinen ersucht

Der Vorstand. I. A.: E. Schulze.

Konsumverein für Tegel und Umgegend.

Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

Freitag, den 13. November, abends 8 Uhr, in Trebesch's Lokal, Bahnhoffstr. 1:

Ordentliche Generalversammlung.

Tagesordnung: 1. Geschäftsbericht und Bericht des Aufsichtsrats. 2. Genehmigung der Bilanz und Entlastung des Vorstandes. 3. Genehmigung des Verteilungsplanes. 4. Anträge der Verwaltung: a) Änderung des § 3 der Sparordnung. b) Statutenänderung (Änderung der §§ 2, 30, 31, 44, 46, 52 und 53. — Zutritt nur gegen Legitimationskarte. 127/19 Der Aufsichtsrat. B. Grell.

Hermann Meyer & Co. A.-G.

Wattstraße 11/12.

Fabrik feiner Tafelliköre.

bei unveränderter vorzüglicher Qualität:

Alpenkräuter	a Fl. M.	0,50
Stonsdorfer	" "	0,75
Haib und Haib	" "	0,85
Berliner Geirdekömml	" "	1,00
Süße Liköre, alle Sorten	" "	1,00
Kognak, Rum, Arak-Verschnitt	" "	1,00
Berliner Doppelkömml	" "	0,70
Nordhäuser und gemischt	" "	0,60
Aromatische	" "	1,10
Thorner Lebensstropfen	" "	0,90
Meyers feiner Magenbitter	" "	0,90
Kluckerflaschen-Liköre	" "	0,35
Liköressenzen zur Selbstbereitung	" "	0,55
Reiselaschen	" "	0,10

Punsch-Extrakte

1/2, Extrakt, 1/2, heißes Wasser geben einen vortrefflichen Punsch.

Glühwein-Extrakt	a Fl. M.	0,90
Rum, Grogg, Rotwein, Schimmerpunsch	" "	1,25
Alkoholfreier Punsch	" "	1,20

Feinste Liköre, Pansche und Spirituosen in unübertroffener Qualität entsprechend preiswert. Käuflich in allen Geschäften, welche unsere Fabrikate führen. 11/18

Sensationell

Sehr billiger Verkauf

Hochmoderne Herren-Winterpaletots und Anzüge

aus guten, gediegenen Stoffen 25-40 M.

Elegante Herrenbeinkleider

aus feinsten Stoffen 9-12 M.

Bauch-Wachen selbst für korporanteste Herren sind in größter Auswahl am Lager.

Billige, aber streng feste Preise.

Versandhaus Germania

Unter den Linden 21 II, neben der Passage.

Fahrtstuhl.